

Stadt Löhne

Stadtarchiv



Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

Heft 3

Herausgegeben vom Heimatverein Löhne
im Januar 1973

unverändertes, volltextrecherchierbares Digitalisat

angefertigt mit freundlicher Erlaubnis des
Heimatvereins der Stadt Löhne e.V. durch das Stadtarchiv Löhne
im Januar 2021

Zugleich Band 3 der Schriftenreihe:

Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen (BHLO)

*Seit 1978 herausgegeben im Auftrage des Heimatvereins der Stadt Löhne e.V. und
des Arbeitskreises für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen – seit 2006 erstellt in
Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Löhne und dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen.*

Stadt Löhne

Stadtarchiv

Oeynhausener Straße 41

32584 Löhne

05732/100317

Stadtarchiv@loehne.de

www.loehne.de/Stadtarchiv-



Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

Herausgegeben vom
Heimatverein Löhne



Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

Heft 3

Herausgegeben vom Heimatverein Löhne

Januar 1973

VERLAG HERMANN BRACKMANN, LÖHNE (WESTF.)

Stadtarchiv Löhne
DZ Beit 3

Inhaltsverzeichnis

<i>Ottensmeier, Heinrich, Hauptlehrer a. D., Löhne-Bischofshagen, Schierholzstr. Nr. 149:</i>	
Hausinschriften als Zeugen aus vergangenen Tagen	5
<i>Bobbert, Kurt, Amtsgerichtsrat i. R., Löhne-Bhf., Poppensiek Nr. 10:</i>	
Das Poppensiekersche Brautbett	41
Der Fall Töllner	43
<i>Brocke, Heinrich Oskar, Realschullehrer, Löhne-Mennighüffen, Rostocker Str. Nr. 14:</i>	
Kirchenvisitation im Fürstentum Minden Anno Domini 1650	59
<i>Held, Ursula, Studienreferendarin, Löhne-Bhf., Am Mühlenbach Nr. 12:</i>	
Dechantin Anna von Quernheim — ein Beispiel reformatorischen Eifers	89
<i>Dr. Henke, Johannes, Studiendirektor, Bad Oeynhausen, Walderseestraße Nr. 14:</i>	
Rezente Verwürgungen auf einer Werreterrasse in Obernbeck-Löhne	97
<i>Dr. Steffen, Otto, Landgerichtsrat, Herford, Weddigenufer Nr. 32:</i>	
Archivalien zur Geschichte der Ulenburg und der Herren von Quernheim im 15./16. Jahrhundert	100
<i>Rösche, Gerhard, Realschullehrer, Löhne-Mennighüffen, Am Kreuzkamp Nr. 16:</i>	
Das Archiv des Hauses Beck	110

Herausgeber: Heimatverein Löhne

Vorsitzender: Heinrich Ottensmeier, Löhne-Bischofshagen, Schierholzstraße 149

Die Verfasser sind für den Inhalt ihrer Beiträge allein verantwortlich.

Gesamtherstellung: Buchdruckerei Hermann Brackmann, Löhne (Westf.)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

Hausinschriften als Zeugen aus vergangenen Tagen

Bäuerliche Holzschnittkunst im Löhner Raum

Von Heinrich Ottensmeier

Wenn wir schon im ersten Heft der „Beiträge zur Heimatkunde“ das Schwinden unserer alten Fachwerkhäuser besonders im Hinblick auf unser Landschaftsbild bedauerten, so beobachteten wir mit noch größerem Bedauern das Verschwinden unserer alten Hausinschriften und der geschnitzten und ausgemalten Haustürbögen und Querbalken. Gewiß kann nicht jeder Zeuge der alten bäuerlichen Holzschnittkunst an seinem angestammten Platz verbleiben, aber wenn andererseits für alte Torbögen und Balken verhältnismäßig hohe Summen geboten werden, so müssen die Antiquitätenhändler doch noch immer wieder Abnehmer finden, die den hohen Wert der alten bäuerlichen Holzschnittkunst erkennen und sie in oder an den Häusern anbringen lassen, obwohl sie keine Beziehung zu den Inschriften haben.

Leider sind die alten Türbögen mit ihren Inschriften auf unsern heimischen Höfen auch weitgehend zu Aschenputteln geworden. Die Schrift ist oft gar nicht oder nur schlecht zu entziffern, weil man es seit Jahrzehnten an der Farbe hat fehlen lassen. Gewiß sind die Maler in unserer so eiligen Zeit nicht gerade begeistert, wenn man ihnen einen entsprechenden Auftrag geben möchte, denn diese Arbeit kostet Zeit und Geld. Aber ich meine, beides werde sich lohnen! Aber auch in „Eigenhilfe“ läßt sich die alte Schönheit des „Stolzes des Hauses“ wieder herstellen. Einige Bauersfrauen und Altbauern zeigten mir mit berechtigtem Stolz ihr in bunten Farben leuchtendes Kunstwerk.

Ja, und der Wert eines solchen alten Balkens? — „Mir wurden bereits 150,— DM für unseren Türbogen geboten!“ Und dann will man doch sowieso umbauen und renovieren! — Aber erfreulicherweise konnten wir auch feststellen, daß besonders in Löhne, wenn auch gerade nicht geschnitzte, so doch buntausgemalte Türbögen neuerdings Bauernhöfe und Landschaft zieren, wobei neben Sprüchen und Zeichen auch das Wappen der Stadt Löhne Verwendung findet.

Unsere Vorfahren haben es sich allerlei kosten lassen, um einen solchen Torbogen mit den Daten, Namen der Erbauer und einem frommen Spruch als Mahner und Warner, aber auch als Zierde, in ihr neues Haus einzubauen. Mir erzählte vor langen Jahren ein alter Mann, daß man den

Zimmerleuten durchweg ein ganzes Jahr Zeit gegeben habe, um das Eichenholz für Ständerwerk, Balken und Sparren herzurichten. Die gleiche Zeit aber habe ein Mann für das Schnitzen und Ausmalen des Torbogens und der Türriegel für die Nebeneingänge zur Verfügung gehabt. — Will jemand von uns da eine Rechnung aufmachen, was bei der Zugrundelegung heutiger Stundenlöhne ein solcher Türbogen kosten müßte! — Und dazu mußte der „Künstler“ auch noch beköstigt werden. — Wenn man bei einer solchen Berechnung schon weit in die Tausende kommt, so ist darüber hinaus der ideelle Wert einfach nicht mehr zu ermessen! Gewiß gehören zur Pflege und Erhaltung der alten Hausinschriften auch heute noch materielle Opfer, unerlässlich aber ist nicht minder ein wenig Kunstverständnis und Familiensinn. Gerade das letztere scheint uns bei unserem großräumigen Denken weitgehend abhanden gekommen zu sein. — Wie könnte es sonst angehen, daß mir ein Bekannter aus Osnabrück mitteilen konnte, er habe in einer als Gästeheim eingerichteten ehemaligen Ferme in den französischen Seealpen einen eichenen Kleiderschrank gefunden mit der Inschrift „Karl Heinrich Stickdorn, Bauerschaft Bischofshagen, 1803“?

Nächstehend ist nun der Versuch gemacht, die vorhandenen Hausinschriften unserer Stadt wenigstens papiermäßig zu erhalten. Wenn bei diesem Versuch die ehemalige Bauerschaft Bischofshagen und der südliche Teil der Bauerschaft Jöllenbeck bevorzugt zu sein scheinen, dann liegt das daran, daß diese Hausinschriften bereits vor knapp einem halben Jahrhundert gesammelt wurden. Ein Großteil dieser Inschriften ist längst nicht mehr vorhanden und ihr Inhalt sehr wahrscheinlich auch den Hofbesitzern nicht mehr bekannt. — Diese Sammlung erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da, wie schon angedeutet, viele Inschriften nicht mehr zu entziffern sind, ein Teil vielleicht auch nicht aufgefunden wurde. Ganz besonders knapp ist die ehemalige Gemeinde bzw. Bauerschaft Oberneck vertreten, da dort wohl die „Renovierung“ infolge der raschen Besiedlung am gründlichsten durchgeführt ist.

Wer sich die Mühe macht, die Inschriften der Türbogen zu entziffern, das Rankenwerk und die Zeichen zu deuten versucht, wird ihren kulturgeschichtlichen Wert schnell erkennen. Aus ihnen spricht die einfache, schlichte minden-ravensberger Frömmigkeit, das Abhängigkeitsgefühl von dem, der Glück und Unglück in der Hand hat, der Wind und Wetter, Feuer und Hagel lenkt, aber auch von einer vertrauensvollen Hingabe an den, von dem alles kommt und zu dem alles geht! — Wie oft wurde nicht durch ein Hagelwetter die gesamte Ernte, durch einen zündenden Blitz das so stark und fest erbaute Haus in wenigen Minuten oder Stunden vernichtet! Wie plötzlich bot nicht oft der unerbittliche Tod dem unermüdlichen Schaffen des Bauern oder der Hausfrau ein jähes Halt! Wie so trügerisch erwiesen sich oft Menschenwerk und Menschenhilfe! Ja, da gab es nur eins: „Wer Gott vertraut hat wohlgebaut!“ oder „... denn er kann es vor Gefahren besser als ein Mensch bewahren!“

Diese beiden Sinnsprüche, besonders der letztere, scheinen sich bewährt zu haben, was aus der Häufigkeit ihrer Anwendung zu schließen sein dürfte. Oft sind die Hausprüche der Bibel oder dem Gesangbuch entnommen, doch sind hin und wieder mehr oder weniger sinnvolle Änderungen vorgenommen. So finden wir bei einem Türbogen statt des üblichen Textes: „Unsern Ausgang segne Gott, unsern Eingang gleichermaßen“, den „Eingang“ dem „Ausgang“ vorangestellt. Ob der Spruch: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt“, aber richtig angewandt ist, wenn in den Türbogen eingegraben wurde: „Habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort da deine Ehre wohnt“, mag dahingestellt bleiben.

Auch in anderer Hinsicht sind die Hausinschriften bedeutungsvoll und aufschlußreich, so in bezug auf die Hof- und Familienforschung. Nicht nur, daß die Namen der derzeitigen Erbauer festgehalten worden sind, was an sich schon für den Familienforscher ein wertvoller Hinweis sein kann, sondern mehrfach bietet sich auch Gelegenheit, an den verschiedenen Häusern eines Hofes eine ganze Geschlechterfolge abzulesen. Allerdings beziehen sich die Angaben durchweg nur auf knapp drei Jahrhunderte. Das älteste Haus Löhnes (Reinkensmeyer 8, Oeynhausener Straße 26) stammt aus dem Jahre 1669, die jüngste Hausinschrift (Johannsmeier 11, Häger Straße 7) aus dem Jahre 1890. Angaben über die Eingeheiratung von Männern oder Frauen mit ihren Herkunftsorten geben



Johannsmeier, Bischofshagen 11

weitere wichtige Hinweise und zeigen den starken Einfluß der Nachbarschaften auf die Eheschließungen. In fast allen Fällen, auch bei der Eheheirat von Männern, wird der Hofname angenommen. Auch über die Entstehung späterer Höfe und Besitzungen geben uns die Hausinschriften ab und zu wertvolle Aufschlüsse, die sonst wohl nirgends zu finden sein würden. Vereinzelt sind auch besonders harte menschliche Schicksalsschläge zur Mahnung für die Nachwelt in das Eichenholz eingegraben worden (Kämper 3, Neuer Weg 3).

Wie die großen Künstler, so haben auch unsere Baumeister ihre Namen, oft zwar mit eigenartigen Abkürzungen, ihrem Kunstwerk angefügt. Auch hier ist es interessant, festzustellen, wie sich das Handwerk bis auf den heutigen Tag in der Familie vererbt hat. Besonders oft treten uns die Namen der „Bau-Richter“ Stuke (1819 bis 1851 und 1858), Bau-richter (1829 bis 1851) und Kramer (1807 bis 1810) entgegen. An weiteren auch heute noch bekannte Namen seien hier aufgeführt: Hartmann, Droste, Korte, Koch, König, Imort, Kassebaum usw.

Abschließend sei noch auf die Bau- bzw. Richtzeit der Bauernhäuser hingewiesen. In der Regel begann man mit den Bauarbeiten im Frühjahr, um dann im Juni oder Juli, seltener im Mai oder August, die Hausrichtung („Hiusbüänge“) zu begehen. Das ist aus der Sicht des Bauern eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn im Monat August muß die Getreideernte bereits unter Dach und Fach gebracht werden. Außerdem kann die „Brakezeit“, die weniger eilige Zeit zwischen Frühjahrsbestellung und Ernte, für die Bauarbeiten am besten ausgenutzt werden. Welche Fülle von Arbeiten der Neubau eines Fachwerkhauses für den Bauherrn mit sich brachte, kann hier nur angedeutet werden. Es sei nur an die Ausschachtungsarbeiten, an die Anfuhr, die Vorbereitung und Verarbeitung des Bauholzes, an die Vorbereitung des Strohes für das Dach oder die „Docken“ erinnert.

Eine auffallende Ausnahme macht das Heuerlingshaus oder Leibzucht-haus auf dem Hofe Tacke 14, das im Januar gerichtet wurde. Welche Gründe für die Abweichung vorlagen, ist heute nicht mehr festzustellen; möglicherweise war eine Feuersbrunst der Grund für einen winterlichen Wiederaufbau.

Recht lebensnah und praktisch sind die Worte, die Johan Henrich Wetehope und Maria Lawise Hilwalserbomers im benachbarten Schwarzenmoor am 7. Juli 1801 durch den Meister Johan Christoph Wehmeier in den Türbogen ihres Bauernhauses eingegraben ließen;

„Durch Weisheit wird ein Haus gebauet,
und durch Verstand erhalten,
durch ordentlich Haushalten werden die Kammern voll“.

Es folgen nunmehr die einzelnen Hausinschriften getrennt nach den ehemaligen Bauerschaften.

1. Bauerschaft Bischofshagen

Nagel, Bischofshagen Nr. 1, Schweichelner Straße 1

Im Jahre 1813 den 31 ten Juni haben Johann Ahdolf Fr. Kirchof aus dem Schwarzen Mohr und Hanna Atriena Nagel dies Haus bauen lassen. — Bis hieher hat mich Gott gebracht durch seine große Güte. Bis hieher hat er Tag und Nacht bewahrt Herz und Gemüte (Nördlicher Türbogen)

Wo Gott nicht selbst Bewacht das Haus da Richtet keine Müh was aus. Wo Gott die Stadt nicht selbst bewacht da Schützt sie keine starke Macht. Es ist umsonst das ihr aufsteht Frümorgens und Späd Schlafen geht, das ihr das Brodt Est ohn Ruh und Rast (Im Norden quer unter dem Giebel)

Erbaut im Jahr 1848 den 8 Juli haben die Eheleute Johann Adolf Nagel und Anne Marie Louise Nagel Geborene Eimter Beumern dieses Haus Bauen lassen. — Wir sind auf Erden fremde Gäste. Wir gehen nur Elend durch die Welt und bauen doch allhier so feste (Östlicher Türbogen)

Ich bin die Thür der Weg die Wahrheit und das Leben Niemand kamt zum Vater den durch Mich. (Kleine Seitentür daneben)

Ist Gott Mit uns Wer will denn Wieder uns sein — Anno 1830 (Schoppen)
IM JAHR 1829 17 TEN JULI HABEN JOHAN ADOLF KIRCHOF UND HANNA CATRINE NAHSEL DIES HAUS BAUEN LAS (Schafstall).

Im Jare 1856 den 8 ten Juli Haben die Eheleute Johan Adolph Nagel und Anne Marie Laise Nagel Geborene Eiterbäumer dieses Haus bauen lassen. (Schäferkotten — jetzt Kaiser 1 c)

IM JAHR 1857 DEN 9 TEN JULI HAT JOHANN ADOLF NAGELS UND SEINE FRAU ANNEMARIE LOUISE NAGELN GEBOREN EM-TERBEUMERS DIES HAUS BAUEN LASSEN (Oberster Kotten — jetzt Sanker, Schweichelner Straße 1 d)

Stuke, Bischofshagen Nr. 2, Schweichelner Straße 7

IM JAHR 1819 DEN 10. JULI HAT HENRICH SAMUEL STUCKE UND ANNA CATRINE ILSEBEIN NIEMANS DIE HABEN DIS HAUS BAUEN LASEN — JESUS DER DIES HAUS GEGEBEN WIL AUCH GERNE DARIN LEBEN DEN KAN ER ES VOR GEFAHREN BESSER ALS EIN MENSCH BEWAHREN — BM Stcke (Baumeister Stuke) — (Wohnhaus Türbogen)

WAS IST MEIN STAN MEIN GLUCK UND JEDE GUTE GABE EIN UNVERDIENTES GUT BEWAHRE UNS OH GOTT VON DEN WIR ALLES HABEN VOR STOLZ UND UBERMUT VON DIER KOMT DAS GEDEIEN UND JEDE GUTE GABE VON DIR DU HÖCHSTES GUT BEWAHRE MICH OH GOTT VON DEN ICH ALLES (Quer über dem Kammerfach).

SING BET UND GEH AUF GOTTES WEGEN VERRICHT DAS DEINE
(Kammer-Nottür)

Im Jahr 1852 den 27 ten Juli haben Heinrich Samuel Stuke und Anna Cathrine Ilsebein Niemans Sohn derselben Karl Heinrich Stuke und Marie Stuke geborene Vie semeier dieses Haus bauen lassen.

Jesus der ... bewahren M. Baurichter (Heuerlingshaus)

Kämper, Bischofshagen Nr. 3, Neuer Weg Nr. 3

Im Jahr 1870 d. 23 Juli Haben die Eheleute Johann Heinrich Kemper und Christine Engel Kempers Geborene Poppensiekers dieses Haus bauen lassen Aber dem Bau-Herrn ward ein anderes Haus bestellt. Er wurde am 17 Juni aus diesen Fremden Lande abgerufen in die Ewigkeit – Suche Jesum und sein Licht a. a. h. Ich bin ein Mensch und leiden müssen kranken Doch in der Noht an seinen Söpfer denken und ihm Vertrauen sterkt in den herbsten Schmerzen der Christen Herzen (Türbogen)

Unsern Ausgang segne Gott – unsern Eingang gleicher – maßen Segne unser täglich Brodt Segne unser Tun und Lassen (Östliche Seitentür)

Dies Haus ist mein und doch nicht mein der nach mir kommt wirds auch nicht sein Bei Gott soll meine Wohnung sein (Westliche Seitentür)

Wach auf o Mensch vom Sündenschlaf Ermuntre dich verlornes Schaf und beßre b. d. Leben Wach auf es ist sehr. (Not-Kammertür)

Wer Gott vertraut hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden. Wer sich verläßt Auf Jesum Christ dem muß der Himmel werden. Darum auf Dich allein hoff ich Mit ganz getrostem Herzen. Herr Jesu Christ Mein trost du bist In Todesnoht und Schmerzen. Und wenns gleich wär dem Teufel sehr und aller Welt zuwider. Dennoch so bist du Jesus Christ der sie all schlägt danieder und wenn ich nur hab um mich Mit deinem Geist und gnade Soh. (Quer unterm Giebel)

(Die Vielzahl der Inschriften und ihr Inhalt lassen erkennen, welchen nachhaltigen Eindruck der plötzliche Tod des Bauherrn gemacht hat. Gleichzeitig aber deuten die zahlreichen Inschriften einen gewissen Wohlstand des Hofes an)

WER GOTT VERTRAUT HAT WOHL GEBAUT IM HIMMEL UND AUF ERDEN SUSE JESUM UND SEIN LICHT ALLES ANDRE HILFT DIR NICHTS (Schweinehaus).

Stühmeier, Bischofshagen Nr. 5, Häger Straße 17

Im Jahr 1859 den 20 ten Juni haben Johan Henrich Stühmeier und Anna Marie Bredemeier dieses Haus Bauen lassen. – Wer Gott vertraut hat wohlgebaut Im Himmel und. (Türbogen)

Kämper, Bischofshagen Nr. 7, Schweichelner Straße Nr. 14

Hermann Heinrich Eickmeier und Marie Eliesbett Uding aus Falkendiek haben dies Haus bauen lassen den 27 Juni Anno 1800 – Baumeister Koch.

Reinkensmeier, Bischofshagen Nr. 8, Oeynhausener Straße 26

LISBET ZU MAHNEN ANNO 1669 WER GOT VERTRAUT HAT WOLGEBAUT IM HIMEL UND AUF ERDEN JESU MEINE LIEBE O GOT DIS HAUS BEWAHR FUR DONNERSCHLAG UND FEUERS GEFAHR M. HERM KONING (Heuerlingshaus)

(Dieses Haus ist das älteste mir bekannte Fachwerkhaus im Bereich der Stadt Löhne.)

JOHANN PEITER REINCKENSMEIER UND LEAWISA SOPHIA NOLTINGS DIE HABEN DIS HAUS BAUEN LASSEN 1769 10 JUNIUS UND WEIL WIR SOLCHES WISSEN NEHMLICH DIE ZEIT DAS DIE STUNDE DA IST AUF ZU STEHEN VOM SCHLAF SINTEMAL UNSER HEIL JETZT NAHER IST DENN DA WIRS GLAUBTEN DIE NACHT IST VERGANGEN DER (Wohnhaus)

Bögeholz, Bischofshagen Nr. 9, Häger Straße Nr. 5

OTTO HENRICH BOGEHOLT KATRINELISEBETT KEMPERS
SUCHE VERGEBUNG DEINER SUCHE JESU UND SEIN LICHT
SÜNDEN UND VERSÖHNE ALLES ANDERE HILFT DIR NICHT
DICH MIT GOTT
JURGEN STIKDOR MAI ANO 1767 (Heuerlingshaus)

Im Jahr 1819 Otto Heinrich Bögeholtt und Anna Marie Richtern haben dies Haus bauen und den 20 ten Juli auf Richten lassen Tischlermeister H. d. Stude Jesus, der ... bewahren (Wohnhaus)

Im Jahr 1838 den 26 ten Juni haben Otto Heinrich Bögeholz und Anna-maria Elisabeth Bögeholz geborene Richtern durch den Baumeister Hermann Heinrich Baurichter diesen Vorbau Bauen und aufrichten lassen Auf dich Herr, nicht auf meinen Rath will ich mein Haus bauen.

Held, Bischofshagen Nr. 10, Hägerstraße Nr. 21

IM JAHR 1822 ... HABEN FRANS HENNERICH UND ANNA MARIE UND ANGENDE ERNST HENNERICH HELDT UND ANGENET ELISABETH STÜHMEIERS DIESES HAUS BAUEN LASSEN

HER LEITE MICH WEN ICH AUSFAHRE UND ALLE MEIN FUHRWERCK WOHL BEWAHRE DAS MEINE FAHRT DURCH WOHL UND WEH ZU DEN ERWÜNSCHTEN ENDE GEHE (Wohnhaus).

WACH AUF O MENSCH ... DEIN LEBEN (Not-Kammertür)

IM JAHR 1826 DEN 20 TEN AUGUST HABEN ERNST HEINRICH HELD UND ANGENET ELISABETH STUHMEIERS — Jesus der... bewahren (Scheune).

Johannsmeier, Bischofshagen Nr. 11, Häger Straße Nr. 7

Im Jahr Acht zehn hundert 52 hat Johann Heinrich Bögeholz und Anne Marie Louise Engel Bögeholz aus der bauerschaft d. b. b. (Depenbrock) haben dies Haus d. Gottes h. f. B. e. und d. 5. Julla r. t. l. M. der Baumeister K. B. r. t. (Baurichter) Jesus, der... bewahren — Lasset uns gutes thun und nicht müde werden zu seiner Zeit werden wir ernten ohne ah (Türbogen)

Habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben was dein Herz Wünscht Psalm 37 V. 4 (Stall)

Erbaut im Jahre den 12. Juli 1890 haben die Eheleute Bernhart Peter Heinrich Johannsmeyer und Anne Marie Wilhelmine Johannsmeyer geborene Bögeholz dies Haus durch Gottes hülfе bauen lassen — Befiehl dem Herrn deine Wege und Psalm 37 v. 5 (Scheune).

Wo Gott nicht selber baut das Haus darichtet keine Macht was aus Wo Gott nicht selbst die Stadt bewacht da schützt sie keine starke Macht Den Großen, Großen Gott allein soll alle Ehre sein

Lasset uns Bauen nehmllich auf den Grund und Eckstein unsern Herrn und Heiland Jesus Christus der ein Herr ist aller Herren und König aller Königen und vor dem sich alle knie beugen werden und den aus Liebe alle Zungen bekennen werden das Er der Herr ist zu der Ehre Gottes des Vaters (Spruchband am Wohnteil.)

Strunk-Sander, Bischofshagen Nr. 12, Flachsreude 12

ANNO 1786 HAT HERM HENRICH SCHWARZE UND ANNE MARGREILSABEIN BEGEMANS AUS DEM AMT VLOTO DIS HAUS BAUEN LASSEN — ICH VANGE MEIN WERK MIT JESUM AN JESUS HATS IHM HÄNDEN JESUS RUF ICH ZUM BEISTAND AN JESUS WIRD VOLLENDEN ICH STEH MIT JESUM MORGENS AUF D. 4. AUGUST M. SEEGER

Tacke (Krüger), Bischofshagen Nr. 14, Häger Straße Nr. 22

Im Jahr 1850 den 13 Januar haben Johann Samuel Heinrich Alte Krüger und Anne Marie Ilsabein Knollmanns aus Heever haben dieses Haus durch Gottes Hilfe bauen lassen Du Hüter Israel habe Acht... ein und aus. Gib du uns o Alweiser wie schon längst dein Rat bedacht das was uns komme R. U. Z. H. W. M. (Türbogen)

Im Jahr 1812 den 26 Mey hat Karl Henrich Bögeholt und Agnethe Elisabeth Altenkrügers haben diese Wohnung Bauen lassen Der Baumeister

wahr Hanfriedrich Hartmann Ach Gott Bewahre dieses Haus alle (Wohnteil)

Im Jahr 1885 den 23 Mai haben Karl Henrich Krüger und Friederike Louise Krüger Geb. Bögelholz und der Vater Samuel Heinrich Krüger dieses Haus durch Gottes Hülfe bauen lassen An Gottes Segen ist alles gelegen (Schoppen — Süden)

Wer Gott vertraut... dem muß der Himmel werden. Wo der Her nicht baut das Haus da richtet keine Müh was aus wo der Her nicht die Stadt behütet (Schoppen — Norden)

Sander, Bischofshagen Nr. 15, Meinertsweg Nr. 3

IM JAHR 1809 DEN 24 JULI HABEN KAREL HENRICH SCHIERHOLT UND MARGARETE LOWIESE KLEIMEIGERN HABEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN JOHAN H. B. M. K.MER JESUS DER... BEWAHREN (Scheune — früher Kotten)

Erbaut im Jahr 1844 den 9 Juli Haben Karl Heinrich Schierholz und Hannina Lowise Schierholz geborene Niagels dieses Haus durch Gottes Hülfe bauen lassen Wer Gott vertraut hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden Jesus der... bewahren. (Wohnhaus)

Erbaut Im Jahr 1863 den 22 August Haben Friedrich Wilhelm Nagel und Anne Marie Louise Nagel geborene Schierholz So lasset uns nun fürchten daß wir die verheißung einzukommen zu sein ruhn nicht versäumen und unser keins d. h. l. b. (Viehhaus)

Stuke, Bischofshagen Nr. 16, Leinkamp Nr. 16

IM JAHR 1821 DEN 26 TEN JUNIUS HABEN DANIEL HEINRICH KAPMEIER UND ANNE CATRINE ELISERBETH MEINERS DIESES HAUS BAUEN JESUS DER... BEWAHREN B. M. JOHAN F. D. H. M. (Heuerlingshaus)

Stühmeier, Bischofshagen Nr. 18, Knickstraße Nr. 6

JOBST HEINRICH STROTHÖLTER UND DESSEN EHEFRAU ANNA MARIA ILSABEIN STROTHÖLTER GEBORENE REINKEN HABEN DIES HAUS BAUEN UND DEN 20 JULI 1849 AUFRICHTEN LASSEN M. R. P. P. MASCHMANN (Wohnhaus).

Im Jahr 1867 den 13. Juni hat Jobst Heinrich Strothölter und seine Kinder Gottlieb, Friederike und Johanne dieses Haus Gebaut. (Heuerlingshaus)

Schepper, Bischofshagen Nr. 19, Meinertsweg Nr. 7

Im Jahre 1866 den 26 ten August haben Karl Heinrich Meinert, geborne Schmidt und Anna Cathrina Meinert haben dieses Haus durch Gottes Hülfe bauen lassen. Ein Lämmlein geht...

Hagemeier, Bischofshagen Nr. 20, (früher zu Nr. 28) Kohlflage Nr. 2

ANNO 1786 DEN 25 JULI HABEN JOHAN HERM SCHMEDT UND MARIA CATRINA VIESEMEIERS DIESES HAUS BAUET – DER HER HATS GEGEBEN DER HER HATS GENOMMEN DER NAME DES HERN SEI GELOBT

Bundesrepublik – Bundesvermögensstelle, früher Bischofshagen Nr. 22

Im Jahr 1810 den 23 Juni haben Karl Heinrich Tacke und Anna Ilisabein Lükensmeier dieses Haus bauen lassen – B. M. Joh. Kramer – Jesus der ... bewahren. (Der Hof Tacke kam zum Standortübungsplatz Herford. Die Gebäude wurden abgerissen.)

Abke, Bischofshagen Nr. 23, Schulstraße Nr. 12

ANNO 1763 DEN 6 JUNI HABEN JOHAN HENRICH EICKENJEGERS ANNA MARILISABETH STEFFEN DIE HABEN DIS HAUS LASEN BAUEN – O HER HILF O HER – WIR BAUEN HIR SOFEST UND SIND HIR FROMDE GEST DA WOLLEN EWIG BLEIBEN DA BAUEN WIR GARKEINS



Hagemeier, Bischofshagen 20, Kohlflage Nr. 2



Abke, Bischofshagen 23

Hildebrand, Bischofshagen Nr. 24, Schierholzstraße Nr. 13

ANNO 1726 DEN 30 JUNI HABEN CHRISTIAN HILBRANT UND ANGENET LISABETH ABKENS DIES HAUS BAUEN M. JOHAN HENRICH DROST – JESUS DER ... MENSCH BEWAHREN.

Dustmann, Bischofshagen Nr. 25, Knickstraße Nr. 8

Im Jahr 1841 den 12 Juni haben Johan Henrich Kardinal und Anne Marie Bröer dieses Haus bauen lassen – Sirach 38 K. V. 23 Gedenke an ihn wie er gestorben ist so mußt du auch sterben.

Ottensmeyer, Bischofshagen Nr. 26, Knickstraße Nr. 10

Im Jahre 1857 den 18ten Juli haben Johann Heinrich Christoph Ottensmeyer und Anne Marie Charlotte Wilhelmine Sandmanns dieses Haus durch Gottes Hülfe Bauen lassen – Ach Gott dies ganze Haus bewahr – Für Feuerschaden und Gefahr – Für aller drohender Gefahr – laß es in deiner obhut stehen – und laß jeden Bewohner dieses Hauses auf deinen Wegen gehen (Türbogen)

Wer ein- und ausgeht durch die Tür der soll bedenken für und für das unser Heiland Jesus Christ die rechte Tür zum Himmel ist (Westliche Seitentür)

Du Hüter Israel habe Acht auf dieses Haus – und gehe doch mit uns in Gnaden ein und aus – und nimm es unter deinen Schutz (Östliche Iutluchttür).

Wach auf o Mensch vom Sündenschlaf – ermuntre dich verlornes Schaf und bessre bald dein Leben (Kammer-Nottür).

Kiel, Bischofshagen Nr. 27, Brunnenstraße Nr. 17

IM JAHR 1802 HAT JOHAN HENRICH WILHELM KLAUSMEIER UND ANNA MARGRETE ILSABEIN KOSIEKS HABEN DIS HAUS LASSEN BAUEN – HER JESU SEGNE HAUS UND ALLE M.J.F. STILLE

Kuhlmann, Bischofshagen Nr. 28, Koblenzer Straße Nr. 324

IM JAHR 1834 DEN 1 TEN JULI HABEN CASPER HEINRICH FIESEMEIER UND ANNA CATRINE LOWISE FIESEMEIER GEBORENE KLEIMEIERS DIESES HAUS BAUEN LASSEN JESUS DER... BEWAHREN B. M. STUKE (Wohnhaus)

Im Jahr 1864 den 5 August haben die Eheleute Hermann Heinrich Baumann genand Fiesemeier und Wilhelmine Bauman geborene Oberdiek dies Haus bauen lassen Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen (Schuppen)

Büscher, Bischofshagen Nr. 29, Schweichelner Straße Nr. 16

IM JAHR 1834 DEN 5 JULI HABEN CHRISTIAN FRIEDRICH TILKER GEBORENE SCHNEIDER AUS EIDINGHAUSEN UND ANNA MARIA TILKER DIS H. B. L – B. M. STUKE

Bögeholz, Bischofshagen Nr. 30, Knickstraße Nr. 10

Anno 1799 den 15 Mai Haben Heinrich Korsmeier und Anna Margreta Ilsabein Stinkemeier dieses Haus bauen lassen Durch M. Friedrich Kassebaum – Ach Herr lehr mich bedenken daß ich sterben muß das mein Leben ein Ziel hat und ich davon muß (Wohnhaus)

(Nach mündlicher Überlieferung war dies Haus das erste, das Meister Kassebaum nicht mit Stroh, sondern mit Ziegel deckte. Die Nachbarn mißtrauten der Neuerung und behielten mit ihrem Mißtrauen scheinbar recht, als beim ersten Sturmwind die meisten Ziegel vom Dach flogen). Im Jahr 1825 den 15 ten Julius Haben Heinrich Korsmeier und Anne Maria Elisabeth Bonkers d. H. b. e. l. s. – Jesus der ... bewahren – B. M. Stuke (Heuerlingshaus)

Blomeyer, Bischofshagen Nr. 31, Büksweg Nr. 1

IM JAHR 1830 DEN 11 TEN JUNI HABEN JOHANN CHRISTOPH FEHRING GEBORENE SANDMAN UND ANGENETE ENGEL FEHRINGS DIESES HAUS BAUEN LASSEN DURCH DEN BAUMEISTER STUKE – JESUS DER... BEWAHREN

Böker, Bischofshagen Nr. 32, Büksweg Nr. 6

IM JAHR 1832 DEN 28TEN JUNI HABEN JOHAN HEINRICH BEKER UND ANNE MARIE CATHRINE BOCKERS GEBORENE MIRENS V d. H. b. I. – JESUS DER... BEWAHREN (Kotten)

Im Jahr 1872 den 12 Juli Haben die Eheleute Friedrich Böker und Caroline Böker geborene Berg aus Dehme dieses Haus durch Gottes hülfе bauen lassen – Der Herr segne unsern aus und Eingang usw – Wer ein und aus Geth durch die Thür der soll Gedenkt für und für das unser Heiland Jesus Chr. (Backhaus).

Poppensieker, Bischofshagen Nr. 33, Poppensiek Nr. 9

IN DEN JAHR ANNO 1799 DEN 29 JUNI HAT OTTO HEINRICH UND ANNA MARIA ELISABETH SCHRODERS HABEN DIES HAUS BAUEN LASSEN – JESUS DER ... BEWAHREN. B. M. DROSTE.

(Dies Haus wurde am 14. 3. 1945 durch Bomben vernichtet)

Homburg, Bischofshagen Nr. 34, Brunnenstraße Nr. 27

JOHAN DIERICH HELD GEBOREN SCHREIDER AUF DEN WITTEL UND ANNE MARIE ENGEL HELTS HABEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN IM JAHR 1836 DEN 29 JULI B. M. G. E. M. MACHE DU MEIN GEIST BEREIT WACHE FLEH UND BEHETEDS

Wortmann, Bischofshagen Nr. 35, Häger Straße Nr. 28

Erbaut im Jahr 1881 den 12 Mai Haben die Eheleute Zacharias Heinrich Vogelsang Und Anne Marie Friedrike Vogelsang geborene Tügel von der Loh – Wer Gott vertraut ... auf Jesum Christ (Wohnhaus)

IM JAHR 1789 DEN 25 JULI HABEN KARL FRIEDRICH NEDDERMANN UND ANNE MARIE ELISABETH VOGELSANG DIESES HAUS BAUEN LASSEN – JESUS DER... BEWAHREN (Heuerlingshaus)

Landmann, Bichofshagen Nr. 36, Häger Straße Nr. 3

IM JAHR 1829 DEN 23 TEN JULI HABEN JOHANN KNOPF UND AGNETA ENGEL NOLTINGEN AUF DEM HELMSBERGE DIESES HAUS BAUEN LASSEN – BAUMEISTER HERMANN HEINERICH BAUER- RICHTER – JESUS DER... BEWAHREN.

Windel, Bischofshagen Nr. 38, Brunnenstraße Nr. 38

Im Jahr 1832 den 29 Junius haben Karl Heinrich Tielker und Angenete Louise Geborenen Pammeiers auf der Kohlflage dieses Haus bauen lassen — Jesus der dies Haus gegeben.

Nolting, Bischofshagen Nr. 39, Dornberger Heide Nr. 4

ANNO 1807 DEN 13 JUNI HABEN JOHAN CHRISTOFFER HARBORT UND CHRISTI-LISEBETH KRUGERN DIESES HAUS BAUET B. M. JOHAN HENRICH KRAMER. JESUS DER... BEWAHREN. (Wohnhaus)

Auf dich Herr nicht auf meinen Rath will ich meine Glücke Bauen und Dich der (Östliche Seitentür)

WER AUS UND EINGEHT... das unser (Westliche Seitentür)

Wachet und betet das ihr nicht in Anfechtung fallet den das Fleisch (Kammer-Nottür)

Im Jahr 1843 den 8 Juleris Carl Diederich Halbert und Anne Christine Wilhelmiene geborene Schmidts Haben dies Haus Bauen lassen. — Jesus der... den (Heuerlingshaus)

Im Jahr 1843 den 8 Juleris Carl Diederich Halbert und Anne Christine Wilhelmiene geborene Schmidts haben dies Haus Bauen lassen — Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt der allertreusten Pflege des der den (Backhaus)

Pahmeier, Bischofshagen Nr. 40, Kohlflage Nr. 6

IM JAHR 1782 DEN 29 TEN MAIUS HABEN JOHAN HENRICH PAHMEIER UND TRIN ILSABEIN LODIGEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN — JESUS DER... BEWAHREN (Scheune)

Schmidt, Bischofshagen Nr. 41, Am Mühlenbach Nr. 1

Im Jahr 1839 den 7 Juny haben die Eheleute Franz Carl Ludewig geborener Reinke zu Bermke und Scharlotte Margrethe Elisabeth Stratmans aus Depenbrock haben dies Haus Bauen Lassen Durch die hülfte Gottes Wer hier auf Erden Bauet und Gott Recht gründlich Trauet Der wird nach dieser zeit Sein ohne herzeleid In Jener Ewigkeit (Am Kammerfach) An Gottes Segen ist alles gelegen (Türbogen)

Pahmeier, Bischofshagen Nr. 47, Oeynhausener Straße Nr. 32

Wir pflügen und wir streuen den Samen in das Land doch Wachstum und Gedeihen steht in des Herren Hand.

(Dieser Türbogen trägt keine Jahreszahl. Die Inschrift ist anscheinend neueren Datums und nicht eingeschnitzt, sondern gemalt)

Reckefuß, Bischofshagen Nr. 49, Oeynhausener Straße Nr. 29

Im Jahre 1863 den 12 Juni Haben Karl Friedrich Gottlieb Brinkmann und Maria Willmiene Friederike Brinkmann geborene Richters vom Besebruch dieses Haus durch Gottes Hülfe bauen lassen — Wir wissen so unser irdisch Haus dieser Hütte zerbrochen wird, daß wir einen Bau haben von Gott erbauet — ein Haus nicht mit Händen gemacht das ewig ist im Himmel und über denselben sehn wir uns auch — M. M. st. F. Kasseb.

Kleimeier, Bischofshagen Nr. 50, Langenstraße Nr. 2

Im Jahre 1868 den 24. Juli haben Hermann Heinrich Kleimeier und Christine Wilhelmine Behrendsmeier dieses Haus bauen lassen — Jesus der... bewahren.

Wach auf o Mensch vom Sündenschlaf ermuntre — Unsern Eingang segne Gott Unsern Ausgang gleichermaßen. Segne (Kammer-Nottür)

Stürmer, Bischofshagen Nr. 55, Knickstraße Nr. 12

IM JAHR 1827 DEN 19 JULI HABEN JOHAN FRIEDRICH STARMER UND ANNE CHATRINE ELISABETH TILKERN MGH CARL FRIEDRICH STAMER UND ANNE MARIE CHRISTINE Stm d H b 1 JESUS DER... BEWAHREN

(Dieses Haus wurde beim Einmarsch der amerikanischen Truppen am 2. April 1945 in Brand gesteckt)

Kruse, Bischofshagen Nr. 56, Alter Postweg Nr. 283

JOHAN CASPAR UND AGNETHA MEYERS HENRICH SAMUEL UND AGNETHA ENGEL HABEN DIESES HAUS AUFBAUEN LASSEN ANNO 1750 DEN 2 MEI - FUR FEUER BLITZ UND DONNERSCHLAGEN UND WAS SONSTEN SCHADLICH IST WOLST DU NICHT DIS HAUS BELEGEN SCHONE HER ZU JEDER FRIST

Homburg, Bischofshagen Nr. 57, Häger Straße Nr. 9

ANNO 1789 DEN 30 TEN JUNI HABEN JOHAN HEINRICH DROSTE UND ANNE MARIA ELISABETH BÜGEHOLT DIS HAUS BAUT — JESUS DER... REWAHREN (Wohnhaus)

Im Jahr 1859 den 11. October Haben Kaspar Homburg mit seinen Kindern und durch des Herrn Hülfe bauen lassen (Heuerlingshaus)

Ich bin der Weg die Wahrheit und das Leben — wer durch mich eingeht der (Oberntür am Heuerlingshaus)

Schepper, Bischofshagen Nr. 60, Schierholzstraße Nr. 83

IM JAHR ANNO 1819 D. 14. J. HAT CARL HEINRICH MEINERT UND ANGENETE ENGEL KRÜGERN DIESES HAUS BAUEN LASSEN – JESUS DER ... BEWAHREN – B. M. IMORT

Krüger, Bischofshagen Nr. 62, Häger Straße Nr. 1

Im Jahr 1792 den 24 Juli haben Johann Hermann Krüger und Anne Katriene Beckhofs dieses Haus Gebaut – Trachtet nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit so wird euch das andere alles zufallen (Heuerlingshaus)

IM JAHR 1832 HABEN CARL FRIEDRICH KRÜGER ANNAMARIA BRÜHÖNERS D HERMANN HEINRICH BAUERRICHTER DIESES HAUS BAUEN UND AUFRICHTEN LASSEN – WO GOTT NICHT SELBER BAUET DAS HAUS DAR RICHTET KEINE MÜH WAS AUS – JESUS DER ... BEWAHREN (Wohnhaus)

Richter, Bischofshagen Nr. 64, Knickstraße Nr. 4

Am 16. Juni 1841 haben Peter Heinrich Richter und Annemarie geborene Linneweber dies Haus bauen lassen. – Jesus der ... bewahren.

Poppensieker, Bischofshagen Nr. 65, Alter Postweg Nr. 179

DENN WIR HABEN HIER KEINE BLEIBENDE STADT SONDERN DIE ZUKÜNFTIGE SUCHEN WIR – DIESES HAUS IST ERBAUT IM JAHR CHRISTI UND AUFGERICHTET DEN 13 JULI 1853.

Hempelman, Bischofshagen Nr. 66, Dornberger Heide Nr. 10

IM JAHR 1825 DEN 25 JUNI HABEN HERMANN HEINRICH HEMPELMANN UND ANNE MARIE ENGEL PAHMEIERN DIESES HAUS BAUEN LASSEN. JESUS DER ... BEWAHREN B. H. HAH

Schröder, Bischofshagen Nr. 67, Alter Postweg Nr. 185

Im Jahr 1884 den 5. May haben die Eheleute Hermann Heinrich Nolting und Anna Marie Luise Engel Nolting geborene Baumanns aus Jöllennebeck

Nolting, Bischofshagen Nr. 69, Häger Straße Nr. 23

IM JAHR 1806 DEN 8 TEN JULI HABEN JOHAN HENRICH BAUMANN UND FRIEDRIKE LUWIESE LAGEN A. D. SCHWARZEN M. DIESES HAUS BAUEN LASSEN. B. M. J. G. H. DROSTE – JESUS DER ... BEWAHREN. (Wohnhaus)

IM JAHR 1849 DEN 28 JULI HABEN CARL PETER FRIEDRICH BAUMANN GEBORENER JOHANNSMEIERS UND ANNE KATHRINE LA-

WISE ARNHOLTZ VON TRAN DIESES HAUS BAUEN LASSEN – B. M. HNCH. ARNHOLT – JESUS DER ... BEWAHREN (Heuerlingshaus)

WER AUS UND EINGEHT ... DIE RECHTE TÜR ZU (Obere Tür)

Böker, Bischofshagen Nr. 70, Bergstraße Nr. 60

Im Jahr 1858 haben Carl Heinrich Böker gt. Lichte und Luise Tilker dieses Haus durch Gottes und ihrer Eltern Hilfe bauen und richten. Jesus der ... bewahren. Baumeister Hch. Stucke.

Oberdiek, Bischofshagen 71, Dornberger Heide Nr. 12

IM JAHR 1824 DEN 10 TEN JUNI HABEN JOHAN FRIEDRICH PAHMEIER UND MARGARETE ILSABEIN KONIGS – JESUS DER ... B. W. R. M. J. D. Stuke

Markmann, Bischofshagen Nr. 74, Alter Postweg Nr. 286

Im Jahr 1821 den 15. Juni haben Johan Heinrich Steffen Anna Cathrine Kramer dieses Haus bauen lassen.

Detert, Bischofshagen Nr. 79, Hellweg Nr. 24

Erbaut im Jahre 1863 – Jesus der ... bewahren – Ehre sei Gott in der Höhe (Giebel)

Wach auf o Mensch ... verlorenes Schaf (Notkammertür).

Klinksiek, Bischofshagen Nr. 80, Im Buchholz Nr. 80

Erbaut im Jahr 1818

Augustin, Bischofshagen Nr. 81 Hellweg Nr. 30

Am 26. Juni 1885 haben die Eheleute Karl Elstermeier und Luise Elstermeier, gbr. Richter dieses Haus bauen lassen – Jesus der ... bewahren.

Windel, Bischofshagen Nr. 102, Windmühlenweg Nr. 40

Im Jahre 1837 den 10 Julius Hat Carl Heinrich Budde und Wilmiene Catrine geborene Heper aus Löhne dieses Haus bauen lassen – Allein Gott in der Höh Sei ehr und dank für seine gn.

Bundesvermögensstelle (früher Stuke), Bischofshagen Nr. 103, Langenstraße Nr. 4 b

Im Jahr 1870 den 13. Juni Haben die Eheleute Kasper Heinrich Stuke und Loise Karoline Stuke geb. Krutemeier mit Gottes Hilfe dies Haus bauen und aufrichten lassen – Himmelan geht unsre Bahn Wir sind gäste nur auf

erden bis wir dort in Kanaan durch die wüste kommen werden hir ist unser pilgrimland Droben unser Vaterland (Türbogen).

Dieses Haus hat bauen lassen Kaspar Heinrich Stuke und Louise Caroliene Krudemeier gebaut im Jahr 1855 Aufgerichtet am 16. Juni (Kammerfach). Ach bleib mit deinem worte Bei uns Erlöser werth, das uns beid hier und dorte Sei güt und Heil beschert (Seitentür)

Wer ausgeht und eingeht . . . für und für (Kammer-Nottür)

Bode, Bischofshagen Nr. 106, Windmühlenweg Nr. 16

Im Jahre 1873 Haben die Eheleute Franz Linders und Anne Marie Charlotte Linders geborene Schröder Haben dies Haus durch Gottes bauen und den 28.

Abke, Bischofshagen Nr. 113, Heidestraße Nr. 19.

Gott unserm Gott allein viel Ehr Samt seinem eignen Sohn — Die nicht haben und doch alles haben — Dem großen Gott allein soll alle Ehre sein. Den 3. Juli 1849.

Nagel, Bischofshagen Nr. 114, Königstraße 100.

Im Jahr 1851 den 27 Ju. haben hier Heinrich Krüger und Anne-Marie Stickdorn dieses Haus Aufrichten — Wer Gott vertraut . . . dem soll.

Bögeholz, Bischofshagen Nr. 115, Lange Kamp Nr. 3

Im Jahr 1851 Hat Otto Heinrich Bögeholz und Anne Marie Elisabeth Bögeholz, geborene Richter haben dieses Haus bauen lassen für ihren sohn Daniel Heinrich Bögeholz d. d. b. m. B. r. t. (durch den Baumeister Baurichter) — Dem grosen grosen Gott allein soll alle Ehre sein — Jesus der . . . bewahren — Suche jesum und sein Licht alles andre hilft dir nicht.

Flottmann, Bischofshagen Nr. 116, Krutmühlenweg Nr. 116

Im Jahre 1865 Haben die Eheleute Gerth(?) Heinrich Körtner und Anna Catharina Körtner geb. Büschenfeld aus Bischofshagen Dieses Haus durch Gottes hülfe bauen und d. 1. Mai aufrichten. P. Lübke — Rollkötter. Wenn ich schlafe so wache du o Gott für mich.

Tacke, Bischofshagen Nr. 134, Häger Straße Nr. 26

Erbaut im Jahre 1879 den 27. Juni haben die Eheleute Johan Heinrich Wilhelm Stühmeier und Anne Marie Luise Engel Stühmeier geborene Taake haben dieses Haus durch Gottes hülfe Bauen und Aufrichten lassen. Wer Gott vertrauet . . . auf Jesum Christ den.

Knefelkamp, Bischofshagen Nr. 149, Schweichelner Straße Nr. 10

Im Jahre 1882 den 8. Juli haben die Eheleute Didrich Fridrich Wilhelm Bültemeier und Annemarie Bültemeier geborene Reitemeier haben durch Gottes hülfe diese Haus bauen lassen. Psalm 121. Ich hebe meine Augen auf u. s. w.

Korte, Bischofshagen Nr. 163, Windmühlenweg Nr. 35

Im Jahre 1882 den 15 April Haben die Eheleute Hermann Heinrich Korte und Anna Marie Loise Engel Korte geborene Sudmeier Haben dieses Haus durch Gottes hülfe bauen und Aufrichten lassen. Dies Haus ist meine und doch nicht mein wer nach mir kömmt wirds auch nicht sein.

Korte, Bischofshagen Nr. 168, Windmühlenweg Nr. 13

Erbaut im Jahre 1885 den 25 Juli haben die Eheleute Heinrich Hermann Korte und Luise Scharlotte geborene Stuke dieses Haus durch Gottes hülfe Bauen lassen. Ich weiß noch keinen besern Herrn. Was mir gefällt das thut er gern. Doch weiß ich keinen schlimmern Knecht.

Augustin, Bischofshagen Nr. 173, Schierholzstraße 173

Erbaut im Jahre 1886, 20 Juni haben die Eheleute Daniel Heinrich Wilhelm Bögeholz und Marie Johanne Friederike Bögeholz geborene Krüger dieses Haus durch Gottes Hülfe Bauen und Aufrichten lassen. Jesus der . . . bewahren. Zimmermeister H. Korchte.

Kirchengemeinde Wittel (Pfarrhaus), Bischofshagen Nr. 324, Koblenzer Straße Nr. 306

DIE DEN HERRN LIEB HABEN MÜSSEN SEIN WIE DIE SONNE AUFGEHT IN IHRER PRACHT. Nr. 324 — A. D. 1906 — Architekt Hartog.

Bauerschaft Jöllenbeck:

Beckmann, Jöllenbeck Nr. 3, Loher Straße Nr. 3

IM JAHR CHRISTI 1821 DEN JULI HAT BERNHARD H. R. BAUMANN GEBORN REINCKE AUS BERMBECK UND ANGENETA ENGEL BAUMANS G.B.N. STÜHMEIER DIS HAUS BAUEN LASSEN. JESUS DER . . . BEWAHREN. — BAUMEISTER STÜCKE. (Wohnhaus)

IM JAHR 1827 DEN 14 JUNI HABEN BERNHARD HENRICH BAUMANN GEBORENER REINKE AUS BERMBECK UND ANGENETA ENGEL BAUMANN'S GEBORENE STÜHMEIER AUS BISCHOFSHAGEN DIS HAUS BAUEN LASSEN — JESUS DER . . . BEWAHREN B. M. D. STUKE (Heuerlingshaus)

ANNO 1764 DEN 14 JUNIUS IST DIESES VON JOHAN DIEDERICH BAUMANN ANNA MARIA LISABETH RASCHEN ERBÄUT – DER HERR DEN SCHOPPENBAU BEWAHR FÜR DONNERWETTER UND GEFAHR, ER SEGNE UNS IN JESU CHRIST DER ALLER WELT BEHÜTER IST (Scheune)

Nolting, Jöllenberg Nr. 5, Helmsberg Nr. 35

IM JAHR 1786 DEN 23 TEN JUNI HABEN JOHAN HENRICH JOBST NOLTINGSMEIER UND SOVIEA HENNRIETTE LILIENKAMPS DIESES HAUS GEBAUT – JESUS DER... BEWAHREN. B. M. J. H. A. H.

Stahl, Helmsberg Nr. 33

IM JAHR CHRISTI 1856 D. 5. JULI HABEN CARL HEINRICH NOLTING UND CATRINE ILSEBEIN GEB. MENKEN ZU GROSEN-ASCHEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN. JESUS DER... BEWAHREN.

Wittelmeier, Jöllenberg Nr. 8, Koblenzer Straße Nr. 301

IM JAHR 1832 DEN 4 JULI HABEN DANIEL WITTELMEIER GEBORENE HALWERT UND ANNA MARIA SAFIE WITTELMEIERS GEBORENE FEHRINGS DIESES HAUS B. L – B. M. STUKE – NR. 8, JESUS DER... BEWAHREN!

Ottensmeier, Jöllenberg Nr. 9, Hellweg Nr. 2

IM JAHR 1825 DEN 6 TEN JULI HABEN ERNST HEINRICH SCHRODER UND MARIE WILHELMINE FOLLE CRAMERS DIE HABEN – DIESES HAUS IST MEIN UND DOCH NICHT MEIN DER VOR MIR WAHR SPRACH ES IST MEINE DER ZOG AUS UND ICH ZOG EIN NACH MEINEM TOD WIRDS NICHT ANDERS SEIN (Heuerlingshaus).

Hartsieker, Jöllenberg Nr. 11, Loher Straße Nr. 1

IM JAHR 1830 DEN 9 TEN JULI HABEN JOHAN HENRICH HARTSIEKER UND ANGENETE ENGEL POPPENSIEKERS DIESES HAUS BAUEN LASSEN – B. M. J. D. STUKE – JESUS DER... BEWAHREN.

Niemeyer, Jöllenberg Nr. 22, Dornberger Heide Nr. 3

IM JAHR 1831 DEN 16. JULI HABEN HARTWICH DIETRICH NIEMEIER UND ANNA MARIA ELISABETH NOLTINGS DIESES HAUS BAUEN LASSEN – B. M. STUKE – JESUS DER... BEWAHREN.

Brokamp, Jöllenberg Nr. 23, Dornberger Heide Nr. 5

ANNO 1769 DEN 7 MAUS HABEN JOHANTÖNS STICKDORN UND ANGENETE LISABET MENERS HABEN DIS HAUS BAUEN LASSEN –

WER GOTT VERTRAUT HAT WOHLGEBAUT IM HIMMEL UND AUF ERDEN WER SICH VERLÄSST AUF JESUM CHRIST D. MUSS D. HIMMEL W.

Engelbrecht, Jöllenberg Nr. 32, Im Buchholz Nr. 32

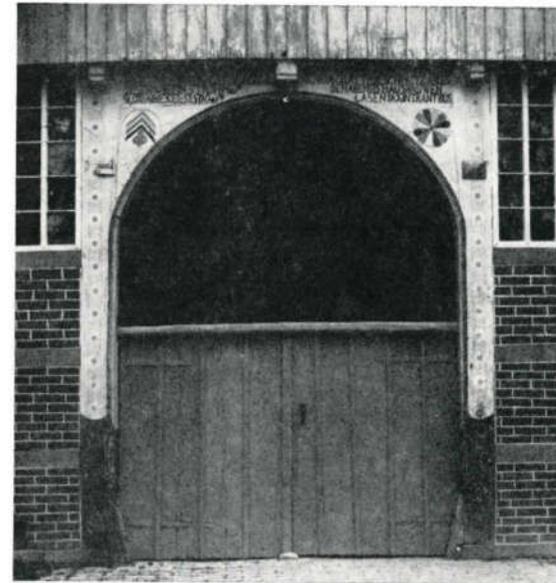
Im Jahre 1806 den 20 Juni haben Johannhermann Buchholt und Anna Catrine Elisabet Stratmans dies Haus lassen bauen – Psalm. 137. Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn er wirds wohl machen M. Krüger.

(Dies Haus wurde am 3. April 1945 beim Einmarsch der Amerikaner in Brand geschossen).

ANNO 1782 DEN 9. AUGUST HAT JOHAN JÜRGEN BUCHHOLZ UND ANA MARIA KNOPF DIESES HAUS BAUEN LASSEN – HABE LIEB DIE STAHE DEINES HAUSES UND DEN ORT DA DEINE EHRE WOHLT (Heuerlingshaus)

Schmidt, Jöllenberg Nr. 34, Knickstraße Nr. 18

ANNO 1834 DEN 8 JUNIUS – BETE UND ARBEITE DEN DAHER FLOS DES HEREN SEGNE WIE EIN STROM – GLORIA IN EXELSI DO – FRANS HINRICHS SICKMAN IM ATON ANNA CHATTRIE



Schmidt, Jöllenberg Nr. 34, Knickstraße Nr. 18

SCHMEDCARGES DIE HABEN DIS HAUS BAUEN LASEN – PAX
INTRANTIBUS.

(Der Schmidtsche Türbogen nimmt nicht nur im Hinblick auf seine Inschrift eine Sonderstellung ein, sondern er zeigt auch statt des Sonnenrades das Ravensberger Wappen mit den drei Sparren. Man könnte zunächst annehmen, daß zur Anbringung dieses Hoheitszeichens der alte Grenzstein zwischen dem Bistum Minden und der Grafschaft Ravensberg, der auf dem Hof als Torsäule Verwendung findet, den Anlaß gegeben habe, doch würde man wohl die gekreuzten Schlüssel des Bistums Minden bevorzugt haben, da das Gehöft früher zum Bistum Minden gehörte. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Meinung des Hofbesitzers, daß der Türbogen zunächst in der Gemeinde Valdorf gedient habe und später hier wieder verwandt wurde. So fand ich auch auf dem Hofe des Bauern Steinmann in Wehrendorf Nr. 1 einen Türbogen mit eingeschnitztem Dreisparrenwappen. Der Schmidtsche Türbogen ist leider vor Jahren einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen.)

Stürmer, Jöllenbeck Nr. 39, Dornberger Heide Nr. 1

ANNO 1774 JOHAN HERM GONER und ANNA MARIA NEDERM.
(Heuerlingshaus).

Im Jahr 1842 den 14 ten Juny Haben Hermann Heinrich Arnoltz und Christine Ilsebein Pahnmeyers dieses Haus Bauen l. – Der Herr ist ein Beschiermer aller Güter und der Gerechten Heuser Welche die Gott Gebaut hat und nicht der Mensch (Schuppen)

Gott mit uns An Seel und Leib, O du Segen aller Segen Was betrübet das Vertreib, Führ uns stets auf deinen Wegen Da dein Fuß Von Segen Treuft u. d. bss. u. j.

Buchholz, Jöllenbeck Nr. 41, Katzenbusch Nr. 41

Im Jahr 1871 haben die Eheleute Heinrich Buchholz und Karoline Wilhelmine Buchholz geborene Dunker dieses Haus Bauen und den 20. Juli Aufrichten lassen. O Selig Haus wo man dich aufgenommen du warer Seelenfreund Her Jesus Christ Wo unter allen Gästen die da kommen du der gefeiertste usw.

Majowski, Jöllenbeck Nr. 60, Häger Straße Nr. 25

IM JAHR 1835 DEN 21 JULI HABEN JOHAN HEINRICH BUCHHOLZ UND ANNA LOISE SCHOMBURGS DIESES HAUS BAUEN LASSEN B. M. STU – HER SEGNE UNS UND AUCH DIS HAUS WAS SCHADLICH IST ENTFERNE DRAUS DEM TEUFEL ICH DAN ZUM TROTZ DIS HAUS GEHÖRT IN CHRISTI SCHUTZ.

Bauerschaft Depenbrock

Hagemeier, Depenbrock Nr. 1, Brückenstraße Nr. 3

IM JAHR 1787 DEN 22 JULI HABEN DANIEL FRIEDRICH HAGEMEIER UND ANNA SCHARLOTTEN LOUISE KRUTMEIERS DIESES HAUS BAUET. WO DER HER NICHT DAS HAUS BAUET SO ARBEITEN UMSONST DIE DARAN ARBEITEN – WO DER HERR NICHT DAS HAUS BEHÜTET SO WACH. (Scheune)

Sander, Depenbrock Nr. 3, Knickstraße Nr. 3

IM JAHR 1796 D 18 T JUNI HABEN FRIEDRICH GÜSE UND ANNA MARGRE-ILSABEIN SANNERS DIESES HAUS BAUEN LASSEN – JESUS DER... BEWAHREN. ORA ET LABORA. M. JOHAN BERND WEHMEIER (Wohnhaus).

IM JAHR CHRISTI 1813 HAT FRIEDRICH WILHELM SANDER UND ANNA MARIA CHRISTINA SANDERS DIESES HAUS BAUEN LASSEN – BESTELLE DEIN HAUS DENN DU MUSST STERBEN DENN DEINE JAHRE SIND VERFLOSSEN UND DER TAGE NICHT VIEL MEHR (Heuerlingshaus)

IM JAHR 1839 DEN 29 JUNI HABEN FRIEDRICH WILHELM GEBORENER SANDER UND ANNE MARIA CHRISTINA SANDERN DIESES HAUS BAUEN LS. – DIS ALLES GROS UND KLEIN IST DEIN WERK UNSICHTBARER DU BIST DER ERSTE DU ALLEIN BIST DER SCHÖPFER UND BEWAHRER DURCH DEINE MACHT AUF DEIN GEBOT IST JESUS ALLES WARER.

Richter, Depenbrock Nr. 5, Hellweg Nr. 1

IM JAHR 1818 DEN 25 JULI HABEN CONRATH HENERICH VOLLE UND ANNA MARIA ELISABETH RICHTERN DIESES HAUS BAUEN LASSEN – JESUS DER... BEWAHREN.

Im Jahre Achtzehnhundert 42 den 4 Juli haben Johan Christof richter und Anna Maria Engel richters geborene Kemnachs haben dieses Haus durch Gottes hülfe bauen lassen. Dem Großen Großen Gott allein soll alle Ehre sein. Jesus der... bewahren. Liebe Jesum ganz allein, du kanst vergnügt und selig sein. (Heuerlingshaus)

Im Jahr 1895 haben die Eheleute Christoph Richter und Luise Richter geborene Stuke Nr. 2 Bischofshagen dieses Haus durch Gottes hülfe bauen lassen – Dieses Haus steht in Gottes Hand der Herr bewahre es vor Feuer und Brand Und alle die gehen aus und ein Laß Dir o Herr, befohlen sein – Wer Gott vertraut hat wohlgebaut.

Harre, Depenbrock Nr. 6, Löhner Straße Nr. 174

IM JAHR 1782 DEN 6 JULI HABEN FRIEDRICH WILHELM STRAHMANN UND ANNA MARIA GRET-LIESABETH SCHWARTZEN DER VATER WILHELM DIEDRICH PLASMEIER D. M. J. H. DIESES HAUS BAUET
JESUS DER... BEWAHREN.

Schröder, Depenbrock Nr. 9, Löhner Straße Nr. 177

IM JAHR 1813 DEN NEUNTEN JUNIUS HABEN ERNST SCHRÖDER UND ANNA MARIA ENGEL VOLLEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN – WER GOTT VERTRAUT... HIMMEL WERDEN (Heuerlingshaus Löhner Straße Nr. 195)

Wehmeier, Depenbrock Nr. 17, Rüscher Straße Nr. 40

ANTON HENRICH WEHMEIER UND ELISABETH RICHTERS WIR HABEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN IM JAHR 1764
ES FRAS DES FEUERS MACHT MEIN VORGES HAUS DAS ICH MIT WEIB UND KIND MUST UNVERHOFFT HERAUS MIT TRANENVOLLEN WIR NUN MUSSEN ES WIEDER BAUEN HILF JESU HILF DA WIRS MIT REINEM (?) WIEDER SCHAUEN.
IM JAHR CHRISTI 1826 DEN 1 JULI HABEN SAMMUEL WEHMEIER UND ANGENETH LIESABETH FISSCHERS D H B LAS DER M HENRICH KOCH – JESUS DER...DER MENSCH (Heuerlingshaus)



Wehmeier, Depenbrock 17

Schneider, Depenbrock Nr. 39, Rüscher Straße Nr. 5

IM JAHR 1826 DEN 3 JUNI HABEN FRANS CHARL SCHNEIDER UND ANNE CHRISTINE SIEBERRING DIES HAUS BAUEN LA – JESUS DER... GEFAHREN – B D R M M H K R O L N

Richter, Depenbrock Nr. 80, Hellweg Nr. 21

Im Jahr 1834 den 14 ten Juni hat Christof Heinrich Richter und Anne Marie Engel Kimena dieses Haus bauen lassen – Jesus der... bewahren.

Schürmeier, Depenbrock Nr. 86, Im Kruge Nr. 86

IM JAHR 1848 DEN 6 TEN JUNIUS HABEN KARL FRIEDRICH BAX UND ANNE MARIE FRIEDRIKE HENNRLETTE KLEMEIERN DIESES HAUS ERBAUEN LASSEN
ERVORSCHEN MICH GOTT UND ERFAHRE MEIN HERZ PRÜFE MICH UND ERFAHRE WIE ICHS MEINE UND SIEHE OB ICH AUF BÖSEM WEGE BIN SO LEITE MICH. – M. HEINE.

Bauerschaft Melbergen

Nolting, Melbergen Nr. 4, Hahnstraße Nr. 4

IM JAHR 1823 DEN 7 TEN JUNI HABEN CASPER HEINRICH SCHNATSMIEIER CHRISTINE KARLINE MULLERN AUS VOLMERDINGSEN HABEN DIES HAUS E. B. E. L. S. – JESUS DER... BEWAHREN MEIST STK

Friedrichsmeier, Melbergen Nr. 6, Bültestraße 92

IM JAHR 1829 DEN 17 JULI HAT CARL HEINRICH FRIEDRICHSMIEIER MIT SEINEN KINDERN DIESES HAUS DURCH DEN BAUMEISTER JOHAN DIEDRICH STUKE – JESUS DER... BEWAHREN.

Reinkensmeier, Melbergen Nr. 9, Bültestraße 103,

IM JAHR 1826 DEN 13 TEN JULI HABEN JOHANN ADOLF PLASMEIER GEBORENER DAUBE AUS DER EXTERGEMEINDE UND JUSTINE FRIEDRIKE PLASMEIER GEBORENE RECKERS AUS DER REHMER GEMEINDE HABEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN – HERR DER DIESES HAUS GEGEBEN WILLST AUCH GERNE DARIN LEBEN – D. D. M. J. D. MARIER (Wohnhaus)

IM JAHRE ANNO 1834 DEN 4 TEN HABEN JOHAN ADOLF PLASMEIER GEBORENER DAUBE AUS EXTER UND JUSTINE FRIEDRIKE PLASMEIER GEBORENE RECKERS AUS DER REHMER GEMEINDE HABEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN (Gastwirtschaft Siekertal)



Friedrichsmeier, Melbergen Nr. 6, Bültestraße Nr. 96

Eikenjäger, Melbergen Nr. 12, Mühlenstraße 39

IM JAHR 1800 DEN 6 JUNIUS HABEN CASPER EICKENJEGERN
UND ANSAFIE CHERLOTTO NIEMEIERS HABEN DIESES HAUS
BAUEN LASSEN – JESUS DER ... BEWAHREN. B M J H D

Fleißner, Melbergen Nr. 13, Loher Straße 29

ANNO 1754 DEN 27 JUNI JOHANN M. SANDTMANN UND MA-
CHEL KATHARINA KEHMENAHNS HABEN SIE DIESES HAUS BAUEN
LASSEN – DIS HAUS BEWAHRE GOTTES SCHAHR FÜR ALLEN
UNLUCK UND GEFAHR UNS SEGNE JESUS GOTTES LAM UND
MACH UNS ZUM HIMELS SAMDTMAN

Hartsieker, Melbergen Nr. 24, Auf der Burg Nr. 3

IM JAHR 1850 DEN 26 TEN JULI HABEN CARL CHRISTOFF DROSTE
UND ANNA CATRINE CHRISTINE ENGEL HARTMANS DIESES
HAUS BAUEN LASSEN.

WO ICH BISHER GEESSEN IST NICHT MEIN RECHTES HAUS
WENN MEIN ZIEL AUSGEMESSEN SO TRET ICH DANN HINAUS
UND WAS ICH HIER GEBRAUCHET DAS LEG ICH ALLES AB.

Busch, Melbergen Nr. 26, Auf der Burg Nr. 1

Im Jahre 1863 haben Hinrich Döpking und Louise Döpking geb. Reinking
aus Jölllenbeck dies Haus bauen und aufrichten lassen

Backs, Melbergen Nr. 27, Neuenhagener Weg Nr. 9

IM JAHRE 1838 DEN 5 TEN JULIUS HABEN JOHANN JOBST BAU-
MANN UND ANNE MARIE GRETILSABEIN KOSTERN UND DES-
SEN SCHWIEGERSOHN DIEDERICH BAKS UND TOCHTER ANNE
MARIE LOUISE CHARLOTTE DURCH GOTTES HÜLFE UND BEI-
STAND DIESES HAUS BAUEN LASSEN – SOLI DEU GLORIA – M.
F. W. BRINK SCHMIDT

Sorhage, Melbergen Nr. 88, Siekertal Nr. 2

IM JAHR 1820 DEN 6 JUNI HABEN MACHEL CATRINE MARIA
KARL HENNRICH SIEKER UND ANNEMARIE ILSEBEIN DISES HAUS
LASSEN BAUEN – BEFIEHL DEM HERN ... WIRDS WOHLMACHEN.

Thies, Melbergen Nr. 106, Kochbusch Nr. 18

IM JAHR 1837 D 12 JULI HABEN ANTON HEINRICH ANNA MARIE
CHRISTINE BLOBAUMS DIES HAUS BAUEN LASSEN – JESUS
DER ... BEWAHREN – B. M. HEINR. ELST. M.

Bauerschaft Mennighüffen

Wilmsmeier, Mennighüffen Nr. 16, Mittelflage Nr. 48

FRIEDRICH WILHELM HERMSZ SCHWARTZE AUF DEN LANGEN-
HAGEN HAT DIESES HAUS BAUEN LASSEN IM JAHR DEN 7 TEN
JULI ANNO 1837 – REGIER DU MEIN HERZ UND HAUS UND
FÜHRE SELBER MEINE SACHEN – JA FÜHR AN MEINER STATT
ES AUS ICH WILL DICH LASSEN ALLES MACHEN DENN ICH FÜR
MICH VERD.

Böker, Mennighüffen Nr. 40, Am Plasse Nr. 9

HENRICH WILHELM ISEMANN – ANNA CATRINA LOWIESE BÖ-
KERS GEBORENE NIEBURS HABEN DIES HAUS BAUEN LASSEN
DURCH M. C. L. HORSTKOTTE IM JAHR 1826 DEN 6 JULI N 40.

Sallmann, Mennighüffen Nr. 50, Langenfohrn Nr. 65

KASPER HENRICH WILHELM KRAMER AUS DEM LAKENPOHL
UND MARIA WILMINA ENGEL LÜKENSMYERS DIE HABEN DIES
HAUS BAUEN LASSEN IM JAHR 1822 DEN 19 JUNI – DER HER DER
UNS DIES HAUS GEgeben ... ALS EIN M. B. W. N. N 50 M. FRIED-
RICH ISEMAN.

Niehus, Mennighüffen Nr. 51, Mittelflage Nr. 46

Christian Wilhelm Niehus und dessen Frau Anne Marie Wilhelmine Niehus. geb. B. a. W. haben dies Haus bauen lassen 1857 + Wir sind hier fremde Gäste und müssen bald hinaus Und bauen doch so feste ein arm vergänglich Haus und Wo wir ewig sein da bauen wir uns nicht herein. M. N. 51.

Bustedt, Mennighüffen Nr. 53, Wulferdingser Straße Nr. 18

ACH GOTT BEWAHRE DIESES HAUS UND ALLE DIE HIER GEHEN EIN UND AUS LAS DEIN DU WIRST EIN HAUS BAUEN UND NICHT DARIN WOHNEN B. L. GERDSMEIER + ANNO 1784 E. H. KUHLO + D. W. BRODERS

Pahmeier, Mennighüffen Nr. 65, Frieweg Nr. 39

Carl Friedrich Pahmeier und die Schwester Marie Wilhelmine Pahmeier haben dieses Haus erneuern lassen 1856 + Psa 39, 8: Herr lehre mich daß ein ende mit mir hat. (Scheune).

Brunke, Mennighüffen Nr. 67, Bergkirchener Straße 38

KAREL FRIEDRICH KREIMER UND ANNE MARIE LAWIESA HEIDEMANS HABEN DIESES LASEN BAUEN DEN 17 JUNI 1809 + WER GOTT VERTRAUT ... HIMMEL WERDEN. M.F.J.M. NO. 67.

Schwarze, Mennighüffen Nr. 70, Kreuzkamp Nr. 46

Dieses Haus haben Bauen Lassen Die Beiden Eheleute Johan Henrich Wilhem Feld Scher Oder Heckenkemper und Anna Maria Lawise Caroline Feld – Schers Geborene Offers von der Riege + Dein Lebend Lang habe Gott vor Augen und Im herzen und hüte dich, daß du in keine Sünde Willigest und nicht wieder Gottes Gebothe Thust Sonst Gett Dirs Übel + Es Erbauet Im Jahr 1828 durch M. F. Iseman Numro 70

Gerke, Mennighüffen Nr. 74, Wulferdingser Straße Nr. 74

DAS ALTE HAUS IST ABGEBRANT DAS NEUE STEHT IN GOTTES HAND UND IST DURCH DIE WITWE ANNA CATRINE WILHELMINE LAMPEN HAT DIESES HAUS BAUEN LASSEN DEN 25TEN OCTOBER IM JAHR 1822 DURCH M.C.L. HORSTK. + NO 75

Greimann, Mennighüffen Nr. 75, Im Büschen Nr. 7

JOHAN HERICH WILHELM VOGT GEBORNE KAHRE AUS SCHNATHORST UND ANNA KATHRINA MARIA ERBIN VOGTS DIE BEIDEN EHELEUTE HABEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN IM JAHR DE 5 JULI ANNO 1850 + WIR WISSEN SO UNSER IRDISCH HAUS

DIESER HUTTE ZERBRICH DAS WIR EINEN BAU HABEN VON GOTT ERBAUT EIN HAUS NICHR MIT H. DURCH MST RINNE NR. 75 (Türbogen).

EHRE SEI GOTT IN DER HÖH (Giebel).

MIT DIR WIL ICH ZU BETE GEHEN DIR WIL ICH MICH BEFEHLEN (Kammer-Nottür).

LAS DICH HERR JESU CHRIST DURCH MEIN GEBET BEWEGEN KOMM IN MEIN HERZ UND HAUS UND BRINGE MIR DEN SEGEN ALLE ARBEIT MÜH UND KUNST OHNE DIES NICHTS RICHTET AUS WO DU MIT GNADEN BIST KOMMT SEGEN IN MEIN HAUS + ANA 1850 (Am Kammerfach).

Hagemeier, Mennighüffen Nr. 85, Frieweg Nr. 42

Ernst F. Hagemeier und M. C. Hagemeier, geb. Hauenschild u. Ernst F. Hagemeier u. A. M. Ilsab. Hagemeier, geb. Wüllner aus Dünne genante Eheleute haben das Haus bauen lassen im Jahr 1870 + Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes.

Bauerschaft Grimminghausen

Freimuth, Grimminghausen Nr. 1, In den Meerwiesen Nr. 1

Erbaut von den Eheleuten Heinrich Freimuth und Luise Freimuth, geb. Korte im Jahr 1889 + Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit Ebr. 12. 8

Henke, Grimminghausen Nr 2, Feldmark Nr. 10

DIE WITWE ANNA MARIA ILSABEIN UND IHR BRUDER SOHN JETZZO ERBE JOHANN CHRISTIAN PELKER AUS HÄVER UND DESSEN VATER UND MUTTER HABEN DIESES HAUS LASSEN BAUEN ANNO 1813 DEN 8 JULI + M FRIEDRICH ISEMAN V. B. LAS DICH HER JESU CHRIST MEIN GEBETH BEWEGEN + KOMM IN MEIN HERZ UND HAUS UND BRINGE MIR DEINEN SEGEN + ALLE ARBEIT MÜH UD KUNST OHNE DICH NICHTS RICHTET AUS WO DU MIT GNADEN BIST.

(Der Rest dieses Spruches, der sich unter dem ganzen Giebel hinzieht, wird durch einen aufgeführten Neubau verdeckt.)

Reitmeier, Grimminghausen Nr. 3, Buchenweg Nr. 3

Erbaut von den Eheleuten Heinrich Reitmeier Catharine Reitmeier geb. Lükensmeier 1881 und 1883 + Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit Ps. 121.6 (Wohnhaus)

WO GOTT NICHT SELBER BAUT DAS HAUS... Macht. + AN GOT-
TES SEGEN IST ALLES GELEGEN + VIELIB GOTLIEB RITMEIER
ANNA CATHERINA ENGEL BUSSEN AUS LENNIGERN DIESE HA-
BEN DIES HAUS BAUEN LASSEN ANNO 1814 (Heuerlingshaus)

Wilmsmeier, Grimminghausen Nr. 5, Zur Helle Nr. 6

Johann Friedrich Isemann, Anna Maria Ilsebein Dopden Aus Hittenhausen
haben dies Haus bauen lassen de 10 Juy 1819 + Bauhen hat uns Müh
gemacht Gottlob es ist Vollbracht. + In C. Leude Haslotte. (Heuerlings-
haus, Wulferdingser Straße Nr. 35)

Sallmann, Grimminghausen Nr. 6, In den Meerwiesen Nr. 6

Ernst Heinrich Sallmann nebst Sohn Carl Heinrich Sallmann und dessen
Frau Anne Marie C. L. Sallmann geb. Schnepel, Nr. 3 zu Gehferdingsen
haben durch Hilfe Gottes dieses Haus bauen lassen im Jahr 1888 +
Selig sind, die seine Gebote halten, auf daß sie Macht haben an dem Holz
des Lebens und zu den Toren eingegehen in die Stadt (Offb. 22, 14) +
Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes.

Büssing, Grimminghausen Nr. 7, Am Plasse Nr. 7

Karl Friedrich Büssing, Ernst Heinrich Büssing und seine Ehefrau Louise
Wilhelmine Büssing, geb. Niederhacke aus Quernheim, genante Personen
haben dieses Haus bauen lassen im Jahr 1862 (Wohnhaus)

CARL FRIEDRICH BÜSSING UND DOROTHEA WILHELMINE KUH-
LOS DIESE BEIDEN HABEN DIESES HAUS BAUEN UND RICHTEN
LASSEN IM J 1837 (Heuerlingshaus Am Plasse Nr. 5)

Hüske, Grimminghausen Nr. 17, Oberer Kirchweg Nr. 30

CHRISTIAN HEINERICH RABBERMANN UND ANNA MARIE LOISE
BOLLMANS HABEN DIESES HAUS BAUEN LASSEN DEN 2 SEPTEM-
BER 1834 + WER AUS UND EINGEHT... DIE RECHTE TÜHR Z.H.I.

Albsmeier, Grimminghausen Nr. 19, Dorfstraße Nr. 36

Erbaut 1856 – Erneuert 1950 + Der Herr behüte deinen Ausgang und
Eingang von nun an bis in Ewigkeit.

(Bei der Erneuerung fand der alte Türbogen keine Verwendung mehr.
Der Hausspruch wurde aber auf die massive Wand aufgemalt.)

Erbaut im Jahr 1861 + Wohl dem, der den Herrn fürchtet, der große
Lust hat zu seinen Geboten. Psalm 112.

(Das benachbarte Heuerlingshaus Grimminghausen Nr. 71, Dorfstraße 45,
wurde von den Vorfahren des jetzigen Besitzers angekauft.)



Schäffer, Grimminghausen Nr. 25, Im Wiesengrunde Nr. 6

Schäffer, Grimminghausen Nr. 25, Im Wiesengrund Nr. 6

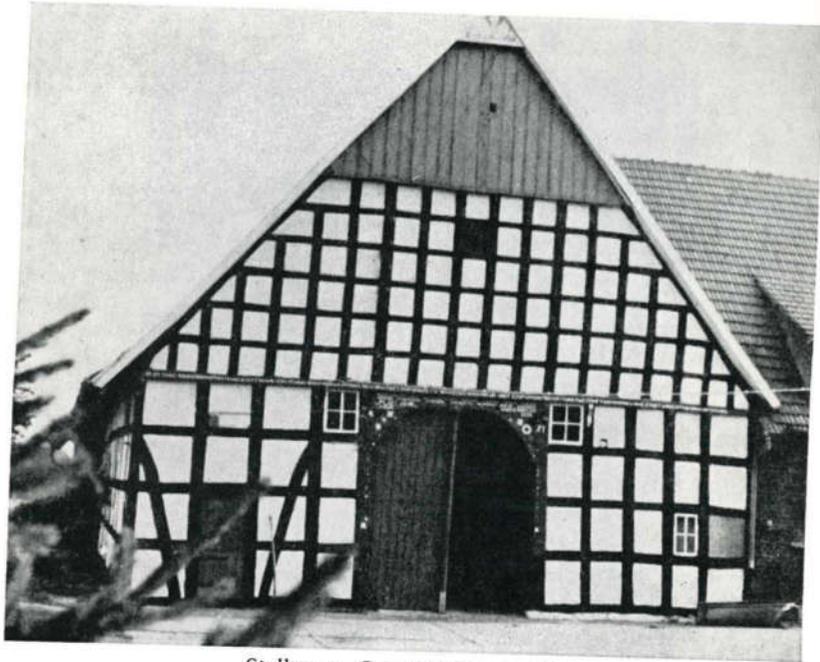
O HEIMAT TRAUT VON AHNEN ERBAUT VON KINDER BETREUT
VON ENKELN ERNEUT GOTT SENDE DEINE EWIGKEIT + JESUS
CHRISTUS GESTERN UND HEUTE UND DERSELBE AUCH IN EWIG-
KEIT. + ANNO 1856.

Trampe, Grimminghausen Nr. 26, Dorfstraße Nr. 26

Lieber Vater im Himmel, erhöre meine Bitte! Laß in diesem Hause
deines Namens Ehre, wahre Liebe u. Einigkeit stets wohnen. Ich bin ein
Gast auf Erden, verbirg deine Gebote nicht vor mir Psalm 119,19 +
Erbaut i. J. 1867 + F. L. Trampe.

Stallmann, Grimminghausen Nr. 27, Huchzener Straße Nr. 27

DIESES HAUS LEST DER KARL FRIEDRICH HOMBURG GEBORN
GROSSEN-KOLLING UND DIE ANNA MARIA WILMIENE SCHER-
LOTTE HOMBURGS BEIDE IN HALSTERN BAUEN DEN 17 MAI 1820
M CH VIS D H R (Türbogen)



Stallmann, Grimminghausen 27

DER 127 PSALM WO DER HERR NICHT DAS HAUS BAUET SO ARBEITEN UMSONST DIE DARAN BAUEN – WO DER HERR NICHT DIE STADT BEHÜTET SO WACHET DER WÄCHTER UMSONST – ES IST UMSONST DAS IHR FRÜHE AUFSTEHET UND HERNACH LANGE SITZET UND ESSET EUER BROT MIT SORGEN (Querbalken unter dem Giebel).

Hauenschild, Grimminghausen Nr. 29, Dorfstraße Nr. 32

Ernst Friedrich Hauenschild Und Maria Cristiana klein Köllings Eheleute Haben bauen lassen 2. JI. 1821 + Meister Fr. HEINRICH BRINKER

Lübckemeier, Grimminghausen Nr. 31, Feldmark Nr. 20

Friedrich Wilhelm Kröger und Anna Maria Stratmeiern, Genannte Eheleute und die Eltern Ernst Kröger und Wilhelmine Gebohrne Schröders Haben dieses Haus bauen lassen Im Jahr 1848 Errichtet den 18 Juli Durch Gottes Hülfe + M. R.

Sundermeier, Grimminghausen Nr. 32, Im Wiesengrund Nr. 32

UNSER BAU DER STEHET HIER SCHLET HAT GAR FELSEN GRUND UND MAUERN + ABER UNSER HIMMELSHAUS DAS WIRD EWIG

DAUERN GOTT DER HERR IST BAUERSMAN IN DIESEN ALSO WIRD GOTT GLÜCK UND SEGEN GEBEN IN DIESEM HAUSE + HENRICH WILHELM DIEKER UND MARIA LOUISE HERMEIER A. D. ELLERBUSCH EHELEUTE HABEN DIESES HAUS B.L.D. 17T JUNI 1826.

Köster, Grimminghausen Nr. 33, Krellweg Nr.

DIESES HAUS HAT BAUEN LASSEN BERNHARDT HEINRICH KÖSTER GEBORENER KELLERMEIER AUS DEM HAGEDORN UND ANNAMARIA LOUISE KÖSTER + O MENSCH SIEH VON DER ERDE IN JENES HIMMELS HAUS + ANNO 1829 + M. FRIEDRICH KASSEBAUM (Heulingshaus)

WER DURCH DIE TÜHR GEHT EIN UND AUS DER SOLL BEDENKEN DAS UNSER HEILAND JESUS CHRIST DIE RECHTE TÜHR ZUM HIMMEL IST + JOHAN CHRISTIAN KÖSTER ANA MARIE ELISABET KRUSEN ANNO 1791 (Wohnhaus).

JOHAN HARTWIG MEINERT UND ANNA MARIA ELISABETH HOMBURG HABEN DIESES LASSEN BAUEN IM JAHR 1798 DEIN LEBELANG HABE GOTT VOR AUGEN UND HÜTE DICH DAS DU IN KEINE SÜNDE WILLIGEST NOCH WIE DER GOTTES GEBOTES + M. JOHAN F. DR. ISEMANN, NR. 36

Meier, Grimminghausen Nr. 38, Dorfstraße Nr. 5

K. Friedrich Wilmsmeier aus Valdorf und Anne Marie L. Wilmsmeier, geb. Pffingsten aus Kirchlengern haben durch Gottes hülfe dieses Haus erbauet im Jahr 1853 + Die Welt vergehet mit ihrer Lust wer aber den Willen Gottes thut der bleibt in Ewigkeit

Sundermeier, Grimminghausen Nr. 42, Huchzerner Straße Nr. 42

ACH GOTT BEWAHRE DIESES HAUS + ALLE DIE GEHEN EIN UND AUS LAS DEINE + JOHAN HENRICH DAVIED BRINKER IN OBERNBECK ANMARITT LISABETH LUCKNAGEL DIESE BEIDEN HABEN DEN BAU IN GOTTES FOR TGEZEMCKLWHK IM JAHRE 1810 NR. 42

Stelze, Grimminghausen Nr. 47, Dorfstraße 14

Friedrich W. Vogt und dessen Ehefrau A. M. Ilsabein geb. Höner aus Alten-Schildesche Und die Mutter Anne Marie Vogt haben durch hülfe Gottes dieses Haus bauen lassen im Jahre 1863 + Ich bin ein Gast auf erden + Verbirg deine Gebote nicht v. mir.

Henke, Grimminghausen Nr. 60, Oberer Kirchweg Nr. 25

AM DATO IST MEIN HAUS GERICHTET GOTT GIB DAS ES NICHT WERD VERNICHTET VON HAGEL BLITZ UND DONNER KEILEN LAS REICHEN SEGEN ZU UNS EILEN + Anno 1735 den 27 JUNI JOHANN GÜNTHER HARRE CATHARINA MARIA REDEKERS + M. JOHANN GERDT SCHWARZE.

Hölling, Grimminghausen Nr. 72, Birkenhain Nr. 42

Marie Caroline Rolbes aus der W-n und der Sohn Ernst Friedrich Hölling
Dieses Haus bauen lassn Anno 1827 errichtet den 30 Junius.

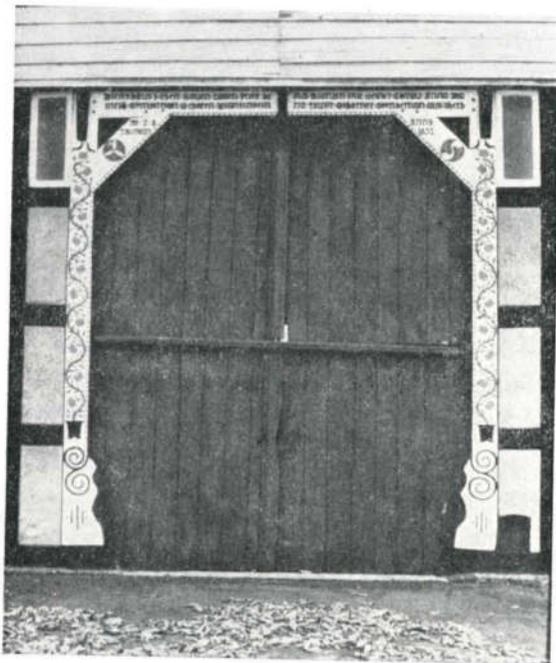
Mathemeier, Grimminghausen Nr. 97, Glockenstraße Nr. 36

Kaspar Friedrich Vogel Anne Marie Lawies Schalote Buhrichters die haben
d. Ha bauen lassen 1830 Nr. 36.

Bauerschaft (Gemeinde) Obernbeck

Kölling, Obernbeck Nr. 5, Vor der Egge Nr. 8

GOTT VATER DIR SEI PREIS – HIER UND IM HIMMEL OBEN GOTT
SOHN HER JESU CHRIST WIR WOLLEN DICH STETS LOBEN GOTT
HEILIGER GEIST DEIN RUM ERSCHALLE MER UND MER O HER
DREIEINIGER GOTT DIR SEI LOP PREIS UND EHR LAS DICH HER
JESU CHRIST DURCH MEIN GEBET BEWEGEN KOM IN MEIN
HERZ UND HAUS UND BRINGE MIR DEN SEGEN ALLE 1835 (Am
Kammerfach)



Blankenstein, Obernbeck

Schütte, Obernbeck Nr. 13, Vor der Egge Nr. 11

Im Jahr 1860 haben die Eheleute Hermann Heinrich Tiemejer aus Kirch-
lengern und Marie Louise Tiemejer dies Haus durch Gottes hülfе bauen
und Aufrichten lassen Dies Haus ist mein . . . wir bauen wiell

Blankenstein, Obernbeck Nr. 25, Bahnhofstraße Nr. 113

Dieses Haus haben bauen lassen Peter Heinrich Spengeman Geboren
Blantenstein aus Blanten mit seiner Ehefrau Anna Maria Spengeman aus
Oberb MJH Todtman Anno 1835

Schwier, Obernbeck, Am Südhang Nr. 3

Minderheide 1866 1963 Obernbeck

O selig Haus wo du die Freude (heute?) Theilest wo man bei keiner
Freude nimer dein vergißt O selig Haus wo du die Wunden heilest und
aller Arzt und aller Tröster bist bis jeder einst sein Tageswerk vollendet
und bis sie endlich alle ziehen aus dahin woher der Vater dich gesendet
ins große freie schöne Vaterhaus.

(Die in den Neubau eingesetzten Inschriften stammen aus dem abge-
brochenen Vaterhaus des Erbauers aus Minderheide)

Bauerschaft Löhne-Königlich

Hamelmann, Löhne-Königlich Nr. 5, Bündler Straße Nr. 176

Im Jahr 1852 Hat Friedrich Wilhelm Hamelman und seine Ehe Frau Anna
Catriene Loise Engel Hamelman Geborene Imort Nr. 49 Dieses Haus
bauen lassen Singe und bäte und Gehe auf Gottes Wägen verricht das
Nr. 5

Niemeier, Löhne-Kgl. Nr. 10, Bündler Straße Nr. 147

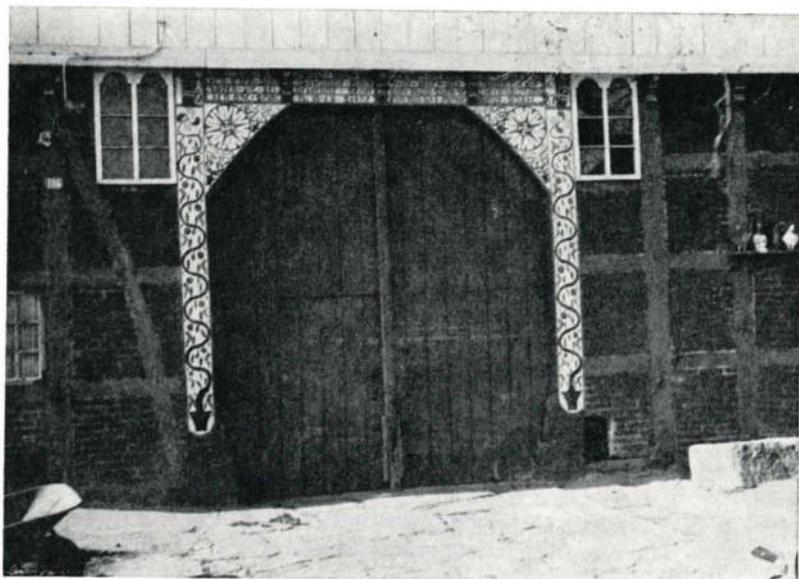
Friedrich Wilhelm Meier geb. Niemeier aus Falkendiek und Anne Marie
Louise Clara Meier und die Mutter Anne Marie Engel Meier genannte
Eheleute haben durch Gottes Hilfe dieses Haus bauen lassen im Jahre
1863 Und siehe Ich komme bald und mein Lohn mit mir Ich und mein
Haus wollen dem Herrn dienen Nr. 10

Kötter, Löhne-Kgl. Nr. 27, Bündler Straße Nr. 186

Im Jahr 1849 den 5ten Juli haben die beiden Ehe Leute Kasper Busch
und Wilhelmine Busch geb. Meier zu Nr. 10 aus Löhne Mit hülfе ihrer
Eltern Philip Busch und Anne Marie Busch geb. Kuhlmann Nr. 9 Falscheide
Dieses Haus Bauen und auf richten lassen durch Gottes Gnade Nr. 27

Osterloh, Löhne-Kgl. Nr. 32, Geisebrink Nr. 65

IM JAHR 1831 DEN 8 MEY JOHAN FRIEDRICH GOTTLIEB IMORT
UND HANNA CATHRINE WILHELMINE PASCHEDAGS AUS FAL-
KENDIEK NUM 32 (Heuerlingshaus)



Kötter, Löhne-Kgl. Nr. 27, Bündler Straße 186

Fischer, Löhne-Kgl. Nr. 36, Griechenland Nr. 63

Erbaut im Jahre 1880 den 12 Juni Haben die Eheleute Heinrich Botterbusch und Engel Hildebrand aus Mahnen genannt Botterbusch dieses Haus durch Gottes Hülfe bauen lassen Jesus Christus Gestern und Heute und derselbe in Ewigkeit

Kopp, Löhne-Kgl. Nr. 42, Griechenland Nr. 31

Im Jahr 1859 Den 16 ten Juli haben Die Ehe Leute Kaspar Friedrich Gottlieb Bültemeier und Anna Maria Lowise Bültemeier Geb. Knoop Dieses Haus Bauen Lassen Durch den Beistand Gottes

Bauerschaft Löhne-Beck

Brinkmann-Niemeier, Löhne-Beck Nr. 58, In der Bente Nr. 31

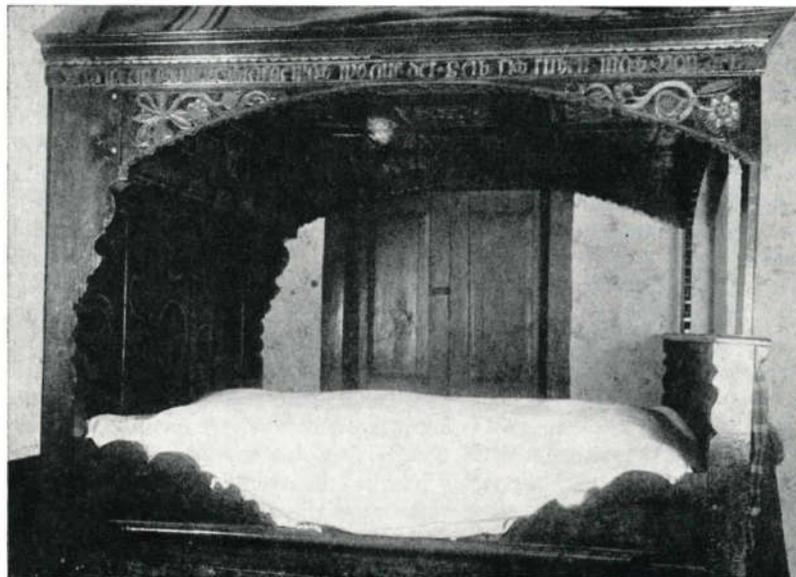
IM JAHR 1839 DEN 27 JUNI HABEN DIE EHELEUTE JOHANN HEINRICH NIEMANN UND ANNA MARIA LOWISE CHARLOTTE NIEMANN GEBORENE NEBELSIEK DIESES HAUS BAUEN LASSEN B ME STILLE 9 (Heuerlingshaus)

(Der Türbogen ist in der Mitte geteilt, um die Toreinfahrt zu verbreitern. Er stammt mit Sicherheit von dem etwa einen Kilometer entfernt liegenden Hof Niemann, Falkendiek Nr. 9)

Das Poppensiekersche Brautbett

Von Kurt Bobbert

Im Jahre 1862 heiratete Christine Luise Engel Poppensieker vom Hofe Poppensieker Nr. 13 Bischofshagen auf den Hof Kämper Nr. 3 Bischofshagen. Zu ihrem Brautschatz gehörte entsprechend dem damaligen Brauch gehörte dem damaligen Brauch Schrank, Anrichte, Truhe („Koffer“) und Himmelbett. Alle Stücke sind noch vorhanden. Dank dem Entgegenkommen des jetzigen Besitzers des Kämperschen Hofes, Enkel der damaligen Braut, konnte das Himmelbett in den vorläufigen Museumsräumen im früheren Amtsgebäude Aufstellung finden. Das Bett ist, wie auch die übrigen Aussteuermöbel, aus massivem Eichenholz gefertigt, das in dem Poppensiekerschen Hofbusch, heute „Meyers Busch“ genannt, gewachsen war. Die Länge des Bettes beträgt 188, die Breite 168 und die Höhe 196 cm. Die Innenmaße betragen 177 cm für Länge und 145 cm für die Breite, sind also nach heutigen Begriffen auffällig gering. Das Bett besaß ursprünglich einen Bretter-



Das Brautbett

boden, als Matratze diente eine kräftige Lage Stroh, die im Bettkasten Platz fand. An der rechten Seite des Bettes ist ein herunterklappbarer Sitz mit Stütze angebracht. Die Bettstelle ist reich mit farbig ausgemaltem Schnitzwerk versehen, insbesondere die Kopf- und Fußwand sowie das Dach. Letzteres ist als Kassettendecke ausgestaltet, die neun quadratischen Füllungen zeigen sämtlich verschiedene Figuren. Im mittleren Quadrat befindet sich, in das Ornament einbezogen, ein kleines rundes Loch zur Aufnahme eines herabhängenden Seiles, mit dessen Hilfe sich ein etwa gebrechlicher Benutzer des Bettes aufrichten konnte. Im oberen Teil der Kopfwand sind nebeneinander zwei geräumige verschließbare Fächer zur Unterbringung von Geld oder sonstigen Wertsachen angebracht. Die Redensart „auf die hohe Kante legen“ soll sich aus dieser früher weitverbreiteten Einrichtung ableiten. Unter den beiden Fächern befindet sich die Inschrift: „Christiene Louise Engel Poppensiekern bs. Bh. (= Bauerschaft Bischofshagen) 1862.“ Besonders bemerkenswert ist der Spruch, der unter dem nach außen vorspringenden Betthimmel, von der rechten zur linken Seite umlaufend, angebracht ist. Er lautet:

„Das ist ein schönes Schlafgemach wo auf der Leib sich ruhen mach
Von den berufsgeschäften und eh Ihr euch zur Ruhe begeben so furt die
Sehle Jesu zu das sie in seinen Wunden ruhet.“

K. B.

Der Fall Töllner

Von Kurt Bobbert

Gegen Ende des Jahres 1805 vermerkt der Herforder Chronist: „Am 13. December wurde im Grichtsbezirk der Hoheit Beck auf der Löhner Heide der Colonus Toellner aus Mennighüffen, der seine Frau im Wochenbett durch Vergiftung getötet, von unten auf gerädert.“

Der Fall Töllner, im Laufe von über eineinhalb Jahrhunderten mehr und mehr ins legendäre entrückt, hat der Phantasie unserer Heimatbewohner von jeher Nahrung gegeben, Geschichte und Sage beginnen sich allmählich immer stärker zu verquicken und der Geist des Giftmörders Töllner scheint seit geraumer Zeit an der Stätte seines gewaltsamen Endes umzugehen. Anlaß genug also, Legende und Wahrheit zu entwirren und den historischen Tatsachen auf den Grund zu gehen, zumal wiederholt Darstellungen des Falles veröffentlicht wurden, die von der geschichtlichen Wirklichkeit in wesentlichen Punkten abwichen. Soweit eine gesicherte Überlieferung in Rede steht, wollen wir uns dabei bewußt auf denjenigen Sachverhalt beschränken, der durch glaubwürdige, vor allem amtliche Unterlagen belegt werden kann. Freilich ist das, was wir über Töllners Person und verbrecherische Tat mit Sicherheit wissen, dürftig genug. Die Prozeßakten des Criminalcollegiums bei der königlichen Regierung zu Minden, das den Prozeß gegen Töllner geführt hat, hätten in erster Linie über seine Person, den genauen Hergang der Tat, deren Motive und Aufdeckung sowie über den Prozeßverlauf Aufschluß geben können. Die fraglichen Akten sind jedoch offenbar nicht mehr vorhanden, konnten jedenfalls trotz intensiver Bemühungen nicht erlangt werden und sind vermutlich in den wenige Jahre nach dem Prozeß einsetzenden politischen und verwaltungsmäßigen Umwälzungen untergegangen. Dagegen fand sich bei der Sichtung und Ordnung des Archivs von Haus Beck ein Aktenstück mit der Aufschrift „Acta die Töllnersche Hinrichtung betreffend- 1805- 1808“, das eine Reihe von Schriftstücken aus der Zeit im Anschluß an die Verurteilung enthält. Weitere kurze Angaben über den Fall Töllner finden sich im Kirchenbuch der Gemeinde Mennighüffen. Sonstige amtliche Unterlagen konnten bisher nicht ermittelt werden. Das nur spärliche sichere Quellenmaterial setzt der Aufklärung des Sachverhalts Grenzen, zu dessen weiterer Aufhellung die vielfach umlaufenden mündlichen Überlieferungen nur mit Vorsicht herangezogen werden können. Soweit letztere, was nicht selten der Fall, mit den amtlichen Unter-

lagen in Widerspruch stehen, müssen sie für die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit unberücksichtigt bleiben.

Über die Person Töllners gibt das Kirchenbuch der evangelischen Kirchengemeinde Mennighüffen einige Auskunft. Wir erfahren dort, niedergeschrieben von der Hand des Pastors Carl Justus Friedrich Weihe, daß Henrich Wilhelm Töllner im Jahre 1778 geboren und auf der Stätte Langenhagen Nr. 46 ansässig war. Als Berufsbezeichnung ist nach der damaligen Übung „Colonus“, abgekürzt „Col.“, angegeben, das lateinische Wort für Bauer. Töllner war seit November 1797 mit der 1769 geborenen Anne Marie Elisabeth, geb. Cramer, aus Westscheid verehelicht. An ehelichen Kindern lebten im Jahre 1804 noch zwei Söhne, wovon der jüngere, Christian Friedrich, im Februar 1804 geboren war. Nach einer amtlichen Aufstellung für das Jahr 1791 im Archiv von Haus Beck¹⁾ hatte die Töllnersche Stätte auf dem Langenhagen Nr. 46 eine Größe von nur 1 Morgen, 98 Quadratruten und 8 Quadratfuß²⁾. Der Hof, der heute nicht mehr besteht, lag in unmittelbarer Nähe des heutigen Grundstücks „Im langen Siek“ Nr. 9. Bei dem Wohnhaus bescheidener Größe aus Fachwerk soll es sich um ein sogenanntes Durchgangshaus gehandelt haben, dessen rückwärtiger Ausgang an der heutigen Waldgrenze des Siekes lag, damals „Bosiek“ oder, im Kirchenbuch, „Boessiek“ genannt. Außer der Familie Henrich Wilhelm Töllner lebte auf der Stätte Langenhagen Nr. 46 noch der vier Jahre ältere Bruder Ernst Heinrich Töllner mit seiner Ehefrau Marie Elisabeth, geb. Heemeier und mehreren Kindern. Der Bruder ist im Kirchenbuch ebenfalls als „Colonus“ bezeichnet. Neben dem Wohnhaus gab es auf der Stätte noch eine Leibzucht, in welcher im Jahre 1805 die Eltern, Colon Johann Friedrich Töllner und Margrete Johanna, geb. Ties aus Bergkirchen, wohnten. Die kleine Stätte mit ihren geringen Erträgen hatte also drei Familien zu ernähren. Demnach müssen die Lebensverhältnisse dort recht dürftig gewesen sein, wenn auch anzunehmen ist, daß die Einkünfte durch Tagelöhnearbeit und Spinnerei aufgebessert wurden.

Die Ehefrau Töllner war neun Jahre älter als der Ehemann. Als die beiden im Jahre 1797 heirateten, war die Frau 28, der Mann hingegen erst 19 Jahre alt. Die Ehefrau starb am 21. Februar 1804 im Wochenbett, im Alter von 34 Jahren und acht Monaten. Die Beerdigung fand am 24. Februar 1804 statt. Im Sterberegister des Kirchenbuches ist dazu bemerkt: „Ward 14 Tage nach einer glücklichen Entbindung krank und starb an Colic“. Eine nachträgliche Eintragung lautet: „Ist den 25sten May wieder ausgegraben, weil man Verdacht schöpfte, daß sie durch ihren Mann

1) Summarischer Extract aus dem Catastro, was die Eingesessenen der Bauerschaften Mennighüffen, Oberbeck und Grimminghausen an Saat, Garten, Wiesen und Weideland besitzen, 1791.“

2) 1 preußischer Morgen = rd. 2550 qm; 1 Quadratrute = 14,2 qm; 1 Quadratfuß = 0,098 qm. 1 preuß. Morgen zu 180 Quadratruten zu je 144 Quadratfuß.

vergiftet sey. Zwar wurde dieses durch die Obduction nicht erwiesen, ist aber bereits von dem Manne eingestanden.“ Wie man zu dem Verdacht gegen Töllner gekommen war, ist nicht mehr mit Sicherheit aufzuklären. Die Überlieferung will wissen, ein Nachbar habe ihn nach der Tat aufgesucht und um Rat gefragt, wie man es am besten machen könne, sich seiner Frau zu entledigen, dabei auf den plötzlichen Tod der Ehefrau Töllner angespielt. Töllner habe ihm darauf verraten, wie er, Töllner, es gemacht habe. Ob der Nachbar eine solche Tat ebenfalls ernstlich im Sinne hatte oder dem Töllner nur eine Falle stellen wollte, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls soll der Nachbar Töllners furchtbare Tat angezeigt haben. Das Verhalten des Nachbarn würde allerdings voraussetzen, daß in der Nachbarschaft bereits Verdacht gegen Töllner gehegt wurde. Töllner, inzwischen flüchtig geworden, soll dann in Bergkirchen, wo er sich bei Verwandten seiner Mutter aufgehalten haben könnte, festgenommen worden sein.

Örtlich und sachlich zuständig für die Durchführung des nun gegen Töllner einzuleitenden Strafverfahrens wäre an sich das Gericht auf Haus Beck gewesen. Haus Beck war Rittergut. Mit dem Besitz eines Rittergutes war damals vielfach die sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden. Auch bei Haus Beck war dies der Fall. Ausgeübt wurde die Gerichtsbarkeit in der Regel durch einen, auf Vorschlag des Gutsherrn von der staatlichen Regierung bestellten Gerichtshalter, Justitiar genannt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die sich örtlich auf den Gutsbezirk erstreckte, beschränkte sich grundsätzlich auf die niedere Gerichtsbarkeit, also Sachen geringfügiger Bedeutung. Im Falle Töllner handelte es sich dagegen um ein Kapitalverbrechen. Auf Grund einer besonderen Regelung war jedoch auch in diesem Falle die Zuständigkeit des Becker Gerichts gegeben. Denn mit Dekret vom 8. Februar 1650 hatte der Kurfürst von Brandenburg auf Ansuchen des damaligen Grundherrn, des Herzogs August von Holstein-Beck, diesem und seiner Gemahlin sowie deren direkten Nachkommen die zivile und Strafgerichtsbarkeit über das gesamte Kirchspiel Mennighüffen übertragen, und zwar nicht nur die niedere, sondern auch die hohe Jurisdiktion. Als die Familie von Holstein-Beck im Jahre 1745 die Veräußerung des Rittergutes Haus Beck beabsichtigte, erweiterte der König von Preußen mit Dekret an die Mindener Regierung vom 1. Februar 1745 das Privileg dahin, daß die dem Hause Beck im Jahre 1650 beigelegte hohe und niedrige Gerichtsbarkeit im Fall einer Veräußerung, an wen immer, unverändert weiterbestehen solle. Grundherrin auf Haus Beck, zugleich auf Uhlenburg, Schockenmühle und Haus Gohfeld, war im Jahre 1804 die Witwe des im Jahre 1795 verstorbenen Geheimen Rates Franz Christian v. Borries, Friederike Wilhelmine geb. Schrader, die damals ihren Wohnsitz in Uhlenburg hatte. Die „Geheime Rätin“ v. Borries sah sich also plötzlich der Notwendigkeit gegenüber, als Gerichtsherrin vor ihrem Becker Gericht ein ungewöhnlich schweres Verbrechen

aburteilen zu lassen, eine Strafsache von einem kriminellen Grade, wie sie wahrscheinlich während des hundertfünfzigjährigen Bestehens des Becker Gerichts noch nicht vorgefallen war. Im Jahre 1804 war Justitiar des Becker Gerichts der Justizkommissar Schmidts in Minden, zugleich Bürgermeister und Stadtdirektor von Minden und als Kriminalrat Mitglied des Mindener Criminalcollegiums. Sei es nun, daß sich der Becker Richter und seine Gerichtsherrin angesichts des schwerwiegenden Falles in ihrer Verantwortung überfordert fühlten und dieserhalb die vorgeetzte Behörde um Übernahme der Sache ersuchten, sei es, daß letztere die gewichtige Sache unaufgefordert an sich zog, jedenfalls übernahm das Criminalcollegium bei der königlich preußischen Minden-ravensbergischen Regierung in Minden den Prozeß gegen Töllner. Vorsitzender des Kriminalgerichts bei der Mindener Regierung war wahrscheinlich der Regierungsrat Crayen, Mitglied des dortigen Criminalcollegiums, denn er hat das noch zu behandelnde spätere Schreiben der Mindener Regierung an die Geheime Rätin v. Borries vom 19. November 1805, die Vollstreckung des Urteils betreffend, unterzeichnet. Beisitzer war möglicherweise der bereits erwähnte Kriminalrat und Becker Justitiar Schmidts, außerdem der Mindener Hoffiskal Müller, dem die Anstellung der strafprozessualen Ermittlungen und deren Vorlage bei Gericht oblag. Wer von den übrigen zehn Mitgliedern des Criminalcollegiums noch als Beisitzer fungiert hat, wissen wir nicht. Während des Verfahrens befand sich Töllner in Minden in Haft. Er hat vermutlich schon bald nach seiner Festnahme ein volles Geständnis abgelegt. Wann Töllner festgenommen wurde, wissen wir nicht sicher, ebensowenig, wann das Urteil erging. Letzteres muß jedoch vor dem 19. November 1805 verkündet sein, während die Festnahme vermutlich nach dem 25. Mai 1804 erfolgte, dem Tage, als die Leiche der Frau wieder ausgegraben wurde. Anzunehmen ist, daß Töllner am 16. Juli 1804 bereits in Minden in Untersuchungshaft saß, denn an diesem Tage wurden neun Personen aus Mennighüffen von dem Mindener Gericht als Zeugen vernommen, wahrscheinlich auch zu der bereits vorliegenden Einlassung Töllners oder unter Gegenüberstellung mit ihm. Bei den Zeugen handelte es sich um den Colon Schwarze von Langenhagen Nr. 16³⁾ sowie dessen Knecht namens Töllner, ferner eine Scheppers Tochter von Langenhagen Nr. 19⁴⁾ und sechs „alte Frauen“. Der Prozeß bei dem Criminalcollegium in Minden scheint über ein Jahr gedauert zu haben. Über seinen Verauf, insbesondere die Einlassung Töllners und die Zeugenaussagen, wissen wir nichts näheres. Das Urteil erging schließlich dahin, daß der Colonus Töllner wegen der an seiner Frau verübten Vergiftung mit dem Rade von unten auf zu Tode gebracht und alsdann der Körper aufs Rad geflochten werde. Der rechtskräftig verurteilte Töllner befand sich am 19. November 1805 noch immer in Minden

3) jetzt Wilmseier, Mittelflage 48

4) jetzt Ledebrock 49

in Haft. Einen Tag später ging von der königlichen Regierung in Minden ein versiegeltes Schreiben ab, mit dem Vermerk auf der Umschlagseite „citissime, höchst eilige Sache, durch den Regierungsboten abgegangen den 20. November morgens“ und mit der Anschrift „Unserer lieben Besonderen, verwitweten Geheimen Rätin von Borries auf Uhlenburg“. Der Inhalt des Schreibens lautete:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen.

Unseren gnädigen Gruß zuvor. Liebe Besondere!

Der Colonus Töllner ist verurteilt, wegen der an seiner Frau verübten Vergiftung, mit dem Rade von unten auf, vom Leben zum Tode gebracht, und daß alsdann der Körper aufs Rad geflochten zu werden.

Bis jetzt ist die Untersuchung und der Arrest aus Nachsicht gegen das Gericht Beek hier veranlaßt, allein die Justification⁵⁾ des Delinquenten muß nunmehr von dem Gericht Beek veranlaßt werden. Nach der Criminalordnung Cap. XII. § 1 und 3⁶⁾ darf der Töllner nun nicht länger im Arrest gehalten werden, sondern erhält nur einige Tage um sich zum Tode anzuschicken. Ihr werdet daher angewiesen,

- 1) den Töllner hier abholen zu lassen und dafür zu sorgen, daß er bis zur Vollstreckung des Urteils dort sicher verwahrt werden kann.
- 2) wenn der Justiz-Commissair Schroeder⁷⁾ Bedenken haben sollte, das peinliche Gericht über Töllner zu hegen, so müßt Ihr den Hoffiskal Poelmahn⁸⁾ dazu willig machen,
- 3) müßtet Ihr dafür sorgen, einen Scharfrichter nebst nöthigen Knechten parat zu halten.

5) Hinrichtung

6) Die angezogenen Bestimmungen der Preußischen Criminalordnung (Criminal Ordnung vor die Chur und Neumark vom 8ten Julii 1717) lauten:

Cap. XII. Von Execution der Straffen.

§ 1. Wann ein Urthel des Todes an dem Gefangenen zu vollstrecken, muß der Tag der Execution demselben einige Tage vorher, damit er sich darzu anschicken, und christlich bereiten möge, kund gemacht werden.

§ 3. Da auch einer christlichen Obrigkeit obliegt, so viel möglich dahin zu sehen, damit der Gefangene nicht in seiner Unbußfertigkeit dahin sterbe, so soll dieselbe, im Fall der Gefangene annoch wenig, oder gar keine Reue und Buße spüren last, die Execution einige Tage aussetzen, und denen Predigern, um ihres Amts dabey wahrzunehmen, Zeit geben.

7) Schroeder war als Justizkommissar Beauftragter des Landesherrn in Justizsachen, mit dem Sitz in Lübbecke. Die Justizkommissare waren Vorläufer der heutigen Rechtsanwälte. Nachdem der Becker Justitiar Schmidts im Jahre 1805 verstorben war, übernahm Schroeder auf Grund eines Vertrages mit Frau v. Borries vom 26. September 1805 das Amt des Becker Justitiars und wurde durch Dekret der Mindener Regierung vom 8. Oktober 1805 in diesem Amte bestätigt.

8) Poelmahn (Pölmann), Assistenzrat und Hoffiskal, war Mitglied der Kammerjustizdeputation bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden. Als „Hoffiskal“ hatte er die Interessen des Landesherrn bei der Durchführung von Strafprozessen wahrzunehmen, insbesondere die tatbestandlichen Ermittlungen zu treffen. Ihm oblag also ein Teil der heutigen staatsanwaltlichen Aufgaben.

- 4) müßtet Ihr für einen ordentlich eingerichteten Richtplatz und für die bewehrte Mannschaft sorgen, welche um den Richtplatz den Kreis formiret.
- 5) Ist vorläufig dem Hoffiskal Poelmahn aufgetragen, einen hiesigen Prediger zu disponiren, den Töllner zum Tode zu bereiten, dem Ihr indessen Remuneration⁹⁾ dafür zu geben habt.
- 6) Da der Töllner bereits den Versuch gemacht hat, zu entfliehen, so muß derselbe von nun an, des Nachts durch Wächter bewacht werden, wozu der Hoffiskal Poelmahn instruiert worden.
- 7) Die letzten Tage vor dem Tode, muß der Töllner aber Bandenfrei durch sichere Wächter bewacht werden.

Sind Euch in Gnaden gewogen. Minden, den 19t Nov. 1805. Königlich Preußische Minden Ravensbergische Regierung. Crayen.“

Auf dieses mit Nachdruck abgefaßte Schreiben der Mindener Regierung gab es für die Gerichtsherrin von Haus Beck kein Ausweichen mehr; wenn sie schon um die Durchführung des Prozesses selbst herumgekommen war, der Vollstreckung des Urteils konnte sie sich nicht entziehen, mochte sie auch insgeheim gehofft haben, davon ebenfalls verschont zu werden. Töllner wurde also, vermutlich schon wenige Tage später, von Minden abgeholt und in den Gwahrsam des Becker Gerichts überführt. Die Vorbereitungen für die öffentliche Hinrichtung erforderten einen erheblichen Aufwand und waren für die Becker Gerichtsherrin sicherlich recht unbequem und offenbar auch ungewohnt, wie aus den ins einzelne gehenden Anweisungen der Mindener Regierung zu schließen ist. Möglicherweise war im Falle Töllner zum ersten Mal, seit im Jahre 1650 die Becker Gerichtsbarkeit begründet wurde, auf Becker Territorium eine Todesstrafe zu vollstrecken. Anzunehmen ist, daß die Geheime Rätin v. Borries sich der ihr angebotenen Hilfe des Mindener Hoffiskals Pölmann bedient hat, der vermutlich Erfahrung in der Vollstreckung von Todesurteilen besaß. Der neuernannte Becker Justitiar Schroeder in Lübbecke scheint wenig geneigt gewesen zu sein, bei der Vollstreckung mitzuwirken. Über den Verlauf der letzten Wochen bis zur Hinrichtung Töllners wissen wir lediglich, daß ihm auf seinen Wunsch der Mindener Prediger Baden als geistlicher Beistand zugeordnet worden war. Baden hat dieses Amt nach eigenen Angaben über fünf Wochen lang versehen, muß also bereits damit begonnen haben, als Töllner noch in Minden einsaß. Ob er den Delinquenten auf seiner letzten Fahrt zur Hinrichtung begleitet hat, wissen wir nicht. Über diese letzte Fahrt und auch die Vorgänge bei der Hinrichtung konnten authentische Zeugnisse, insbesondere amtliche oder andere schriftliche Berichte bisher nicht auf-

9) Vergütung, Bezahlung.

gefunden werden. Die darüber umlaufenden mannigfachen mündlichen Überlieferungen sind unverbürgt und gehören zumindest teilweise in das Reich der Legende. Das Sterberegister des Mennighüffer Kirchenbuchs bekundet, daß Töllner am 13. Dezember 1805 im Alter von 27 Jahren eines gewaltsamen Todes gestorben sei und bemerkt lediglich: „Dieser Mann hat seine Frau durch Gift getödtet a. d.: Febr. 1804 – und wurde nun von unten auf gerädert und sein Körper aufs Rad geflochten.“ Die Hinrichtung fand, wie es damals Brauch war, öffentlich statt, wobei regelmäßig eine zahlreiche Zuschauermenge zusammenströmte, die jedoch durch einen um die Richtstätte gebildeten Ring bewaffneter Mannschaft zurückgehalten wurde. Als Platz für die Hinrichtung hatte man die höchstgelegene Stelle innerhalb des Becker Territoriums, hart an seiner westlichen Grenze, ausgewählt. Seit alters her verläuft dort auf Obernbecker Gebiet in westlicher Richtung der Eggeweg über den Kamm des Höhenzuges. Einige hundert Meter, bevor der Eggeweg durch Einmündung in die heutige Ellerbuscher Straße endet, überquert er die höchste Kuppe des Höhenrückens. Unmittelbar südlich der Straße befindet sich dort ein trigonometrischer Punkt, durch Steinsetzung kenntlich gemacht, dessen Höhe auf der Karte mit 109,2 Metern angegeben ist. Die Kuppe, heute Ackerland, war noch bis in den ersten Weltkrieg Ödland, mit Ginster und Heidekraut bewachsen und wird im Volksmund Töllnerbrink genannt. Sie bot genügend Platz für die zu erwartende Menschenansammlung und der Anmarsch von Haus Beck bereitete keine Schwierigkeiten. Töllner hatte seine Frau im Wochenbett auf heimtückische Weise umgebracht und war dieserhalb wegen „qualifizierten“ Mordes zu einer „geschärften“ Todesstrafe verurteilt worden, die darin bestand, daß ihm mittels eines Wagenrades von unten auf die Gliedmaßen zerschlagen wurden. Anschließend war der Körper durch die Speichen des Rades zu flechten, das, auf eine Stange gesteckt, noch eine Zeitlang auf der Richtstätte zur Schau gestellt wurde. Diese besonders grausame und barbarische Hinrichtungsart mittelalterlicher Prägung entstammt noch der im Jahre 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg zum Reichsgesetz erhobenen Constitutio Criminalis Carolina, der „Peinlichen Gerichtsordnung“ des Habsburgers Karl V. Der Hinrichtung unmittelbar vorauszugehen hatte das „hochnotpeinliche Halsgericht“, wobei dem Delinquenten nochmals feierlich das Urteil verkündet und der Stab über ihn gebrochen wurde. Wer im Falle Töllner das Amt des Scharfrichters ausgeübt hat und ob dabei unter genauer Beachtung des alten Reichsgesetzes verfahren wurde, wissen wir nicht. Möglicherweise kam der Scharfrichter mit seinen Gehilfen aus Minden, zusammen mit dem Hoffiskal Pölmann. Das Aufflechten des „Radebrechten“ aufs Rad wurde in den preußischen Landesteilen im Jahre 1811 verboten, während die „geschärften“ Todesstrafen und damit auch das Rädern offiziell erst durch das Strafgesetzbuch von 1851 abgeschafft wurden. Vorher war jedoch seit einer Reihe von Jahrzehnten nur noch selten auf die Strafe des Räderns erkannt und dann jeweils

angeordnet worden, daß das Rädern erst an dem bereits zu Tode gebrachten Delinquenten vollzogen werden solle. Die Hinrichtung des Giftmörders Töllner war wahrscheinlich die einzige Vollstreckung einer Todesstrafe, die jemals auf Löhner Gebiet stattgefunden hat. Jedenfalls ist aus der Zeit vorher nichts über einen solchen Fall bekannt. Nach dem 13. Dezember 1805 hat es im Löhner Bereich mit Sicherheit keine Hinrichtung mehr gegeben.

Für Töllners Tat ist von besonderer Bedeutung die Frage nach ihren Motiven. In diesem Punkte sind wir, da authentische Nachrichten fehlen, auf Vermutungen und mehr oder weniger glaubhafte mündliche Überlieferungen angewiesen. Töllner hatte mit erst 19 Jahren eine neun Jahre ältere Frau geheiratet. Ausschlaggebend bei dieser Eheschließung könnte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Umstand gewesen sein, daß die Frau eine für die dürftigen Verhältnisse auf der Töllnerschen Stätte beachtliche Mitgift einbrachte. Das altersmäßige Mißverhältnis zwischen den beiden Ehegatten, bei deren Eheschließung persönliche Zuneigung kaum eine Rolle gespielt haben wird, hat im Laufe der sieben Ehejahre vermutlich zunehmende Spannungen ausgelöst, die schließlich dazu führten, daß Töllner seiner Frau überdrüssig war und sich ihrer zu entledigen beschloß. Für die Ausführung der Tat wählte Töllner dann mit Vorbedacht die Zeit aus, als die Frau nach der Geburt des letzten Kindes im Wochenbett lag. Damals starben noch zahlreiche Frauen im Wochenbett, sodaß der plötzliche Tod nicht besonders auffällig erscheinen mußte. Mündlich ist überliefert, der Nachbar Bosieker habe eine unansehnliche, rothaarige Tochter besessen, die er nicht unter die Haube habe bringen können. Töllner soll dem Bosieker nun 700 Taler geschuldet haben und Bosieker habe ihm deswegen das Ansinnen gestellt, Bosiekers Tochter zu heiraten, wofür Bosieker dem Töllner dann die 700-Taler-Schuld habe erlassen wollen, als Mitgift der Tochter gewissermaßen. Das Gift als Mittel zur vorherigen Beseitigung der Ehefrau Töllner habe Bosieker beschafft und es im Kuhstall unter einer Krippe verborgen gehalten. Bosieker habe übrigens ebenfalls die Absicht gehabt, sich seiner Frau durch Gift zu entledigen, aber zunächst einmal abwarten wollen, wie die Sache mit Töllners Frau ausging. Um welches Gift es sich gehandelt hat, ist schriftlich nicht bezeugt. Nach der mündlichen Überlieferung soll es sich um ein Phosphorgift gehandelt haben. Eine andere Überlieferung will wissen, daß sich Töllner giftiger Fliegenpilze bedient habe. Dagegen spricht, daß die Tat im Februar geschah und im Februar keine Fliegenpilze zu finden sind. Töllner soll auch schon vorher versucht haben, seine Frau umzubringen, indem er ihr Gift in das Essen mischte, die Frau habe jedoch als Gegenmittel Milch getrunken und dadurch die Giftwirkung abgeschwächt. Daraufhin soll Töllner dann beim letzten Versuch den Milchschrank abgeschlossen haben, sodaß die Frau das Gegenmittel nicht mehr rechtzeitig habe gebrauchen können. Inwieweit es sich bei all diesen

Erzählungen um Erfindungen oder Legenden handelt, ist kaum sicher zu sagen. Es scheint jedoch, daß außer Töllner tatsächlich noch ein Bosieker in die Tat verwickelt war, denn in einer noch zu behandelnden Eingabe der Witwe Schwarze, Langenhagen Nr. 16, vom 27. Juli 1807 an die Mindener Regierung ist die Rede von „9 Zeugen in Sachen des hingerichteten Töllner et Bosieker“. Danach müßte außer Töllner noch ein zweiter Angeschuldigter namens Bosieker vorhanden gewesen sein. Abgesehen von der zitierten Stelle in der Eingabe der Witwe Schwarze konnten jedoch keinerlei Belege dafür gefunden werden, daß Töllner noch einen Mittäter oder Mitbeschuldigten hatte. Insbesondere war im Kirchenbuch ein Familienname „Bosieker“ nicht zu entdecken. Nach mündlicher Überlieferung soll die Bosiekersche Stätte sich dort befunden haben, wo heute der Ledebriksche Hof liegt, mit der alten Hofnummer 45, jetzt Ledebriks 45. Im Kirchenbuch ist verzeichnet, daß am 24. August 1803 im „Boessiek Nr. 45“ Carl August, Sohn der Eheleute Colon Ernst Heinrich Siekmann und Anne Ilsabein Behrings, im Alter von vier Monaten verstarb. Möglicherweise wurde der Colon Siekmann wegen der Lage seiner Stätte am Bosiek auch „Bosieker“ genannt. Nach einer Eintragung im Trauregister heiratete Ernst Henrich Siekmann, inzwischen geschieden, in zweiter Ehe am 4. August 1811 im Alter von 32 Jahren die 19jährige Anne Cathrina Elisabeth Schwarze „im Boessiek Nr. 16, deren Mutter noch lebt“. Vermutlich handelt es sich hier um den gleichen Hof Schwarze, der sonst im Kirchenbuch unter „Langenhagen Nr. 16“ erscheint. Die Mutter, „die noch lebt“, dürfte die bereits erwähnte Witwe Anna Maria Schwarze sein. Wenn Siekmann im Jahre 1811 erst 32 Jahre alt war, könnte er im Jahre 1804 allerdings kaum eine bereits heiratsfähige Tochter besessen haben, die Töllner heiraten sollte. Somit müßte es sich bei dem Mittäter Bosieker um den Vater von Ernst Henrich gehandelt haben, der aber für die fragliche Zeit und die darauffolgenden Jahrzehnte im Kirchenbuch, insbesondere im Sterberegister, nicht genannt ist. Das ließe sich damit erklären, daß der Vater Siekmann, als die Tat Töllners ans Licht kam, flüchtig wurde und außer Landes ging, sodaß er nicht gefaßt wurde. Wo Ernst Henrich Siekmann in der Folgezeit verblieben ist, wissen wir nicht, jedenfalls lebte er im Jahre 1818 nicht mehr auf der Stätte Bosiek Nr. 45, denn dort sind im Kirchenbuch für den 19. September 1818 bereits die Eheleute Colon Johann Conrad Ledebriks und Anne Cathrina Louise Schlüters bezeugt, deren Tochter Anne Cathrine Wilhelmine Charlotte an diesem Tage im Alter von zwei Monaten verstarb. Daß die Familie Siekmann nach 1803 von der Stätte Bosiek Nr. 45 verschwand, könnte darauf hindeuten, daß die häuslichen Verhältnisse durch die Mitschuld des Vaters an der Töllnerschen Tat zerrüttet waren. Auch die Ehescheidung des Sohnes Ernst Henrich könnte damit in Zusammenhang stehen. Der jetzige Hof Ledebriks ist, wie in der Familie Ledebriks überliefert, von dem Urgroßvater Johann Conrad Ledebriks, der Schäfer auf Uhlburg gewesen war, vor 1818 nach Verkauf der Bosiekerschen

Stätte aus Teilen derselben und anderen Ländereien neu gebildet worden. Bosiokers Haus wurde von der Familie Ledebrock weiter benutzt, bis 1849 das jetzige Wohnhaus errichtet wurde.

Falls demnach aus der Eingabe der Witwe Schwarze an die Mindener Regierung geschlossen werden darf, daß es außer Töllner noch einen weiteren Beschuldigten namens Bosieker gegeben hat, so ist festzustellen, daß keine urkundlichen Belege darüber zu finden waren, wie der Prozeß vor dem Mindener Gericht für ihn ausgegangen ist. Mit Sicherheit anzunehmen ist jedoch, daß Bosieker, sofern man seiner habhaft wurde, ebenfalls zum Tode verurteilt worden wäre, wenn man ihm eine Beteiligung an der Töllnerschen Tat hätte nachweisen können, wie sie die mündliche Überlieferung darstellt.

Mehrere Jahre nach der Hinrichtung Töllners hatte der Prozeß noch ein Nachspiel, das, wenn auch nicht strafrechtlicher Natur, doch die damaligen Zeitverhältnisse in recht interessanter Weise beleuchtet. Inzwischen hatte sich die politische Situation im Minden-Ravensberger Land tiefgreifend geändert. Auf Grund des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 hatte Preußen nach dem unglücklichen Kriege von 1806/7 alle Gebiete westlich der Elbe abtreten müssen und nach den Bestimmungen des Friedensvertrages sollte Minden-Ravensberg dem neu zu gründenden Königreich Westfalen einverleibt werden, das dann durch Dekret Napoleons vom 18. August 1807 mit Napoleons jüngstem Bruder Jerome als König und Kassel als Hauptstadt gebildet wurde. Unter dem neuen Regime wurde die preußische Minden-Ravensbergische Regierung in Minden nebst Criminalcollegium aufgelöst, ebenso das Patrimonialgericht des Rittergutes Haus Beck, das übrigens auch nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft im Jahre 1814 nicht wiedererrichtet wurde. Minden wurde Sitz einer königlich westfälischen Distriktsverwaltung, mit einem Unterpräfekten an der Spitze, ferner eines Distriktribunals als Justizbehörde. Die einschneidenden politischen Veränderungen warfen in Minden bereits ihre Schatten voraus, als die Witwe Schwarze von Langenhagen Nr. 16 die schon erwähnte Eingabe an die noch bestehende Mindener preußische Regierung richtete. Die Eingabe lautet:

„Bauerschaft Mennighüffen, den 27t July 1807

Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte der Wittwe Colona Anna Maria Schwartzens Nro. 16 zu Mennighüffen Gerichte Beck welche am 16t July 1804, 9 Zeugen in Sachen des hingerichteten Töllner et Bosicker ans Criminal Collegio in Minden hin und wieder zurück gefahren dafür bis jetzt noch sein Fuhrlohn ad 8 Thr. nicht erhalten, um Allernädigste Anweisung wer solche bezahlen muß.

Mein verstorbener Ehemann, welcher ein Schlimmes Bein hatt, wie unser Knecht, der Alte Töllner welcher Blind, die Schwangere Scheppers Tochter und mehrere Alte Frauen in Summa 9 Personen haben wir am 16t July

1804 auf Befehl des Verstorbenen Stadt. Director Schmidts Von hier nach Minden, und von da wieder zurück hierher gefahren, hierfür sind uns da zu mahlen gleich von den Assistentz Rath Poellmann 5 Thr Fuhrlohn versprochen, allein bis diese Stunde haben solches noch nicht erhalten können wiewohl wir mehrmahlen uns darüber am Gerichte Beck beschweret haben, jedoch zur Antwort von den Justitz Commissair Schrader erhalten wir sollen ihnen ein Befehl von Hochloblich Landes Regierung bringen, wer die Gelder zahlen solle, so solle es gleich beygetrieben und ausbezahlt werden,

Da ich nun eine mit drey hinterlassenen Kindern, verstorbene Wittwe bin, und bekanntlich jetzt die Krieger Steuer zahlen mus, so bitte Allerunterthänigst den Justitz Commissair Schrader auf zu geben, wo er die Gelder hernehmen und an mir in kurtzen auszahlen muß. Ich Lebe in Gnädigster Erhörung und bitte um baldige Resolutzion. Ich bin zeit lebens Meiner Hochwohlloblichen Landes Regierung Allunterthänigste Magdt

Anna Maria Schwartzens Nro 16 auf den Langenhagen.“

Das Schreiben trägt die Vermerke „Eingang 27. Jul. 1807“ und „Verfügung auf besonderen Bogen – VP“, beides von der Hand des Dezerntenen, Kriegs- und Domänenrat Geheimer Kriegsrat v. Pestel. Der von der Witwe Schwarze genannte „Justitz Commissair Schrader“ ist der bereits erwähnte Justizkommissar und Becker Justitiar Schroeder in Lübbecke. Die Eingabe wurde auf der hohen Behörde prompt erledigt und folgende Verfügung getroffen:

„Dem Gerichte Beeck wird die Eingabe der Anna Maria Schwarzen vom 27ten July mit der Auflage übersendet, daß, da am 16ten July 1804 in der Töllnerschen Untersuchung 12 Personen vorgeladen gewesen, dero Untervogt Heibredner aber (Fol. 43 Vol. 1) attestirt hat, daß davon 6 Personen den Weg nicht zu Fuße machen können, weshalb er einen Wagen gedungen, das Gericht der Wittwe Schwarzen die verlangten 5 rthr bezahlen müßte.

Minden, den 29ten July 1807.

Minden Ravensbergische Regierung.

Nro. 481 EB

v. Arnim.

An das Gericht Beeck

v. Pestel“

Die Bescheinigung des Beecker Untervogts Heibredner über die mangelnde Marschfähigkeit von sechs geladenen Zeugen befand sich also Blatt 43 der Prozeßakten Band 1. Demnach müssen die Prozeßakten aus mindestens zwei Bänden bestanden haben und waren vermutlich recht umfangreich. Interessant ist auch, daß sich die Mindener Regierung 20 Tage nach Abschluß des Tilsiter Friedens bereits nicht mehr „Königlich preußische“ nannte, aber auch noch nicht aufgelöst war. An der Spitze der Regierung stand noch der bisherige Regierungspräsident v. Arnim.

Die Verfügung der Mindener Regierung mit anliegender Eingabe der Witwe Schwarze gelangte zunächst an den Justizkommissar Schroeder in Lübbecke, in seiner Eigenschaft als Becker Justitiar und Richter. Nach dem Vermerk auf der Umschlagseite wurde der Brief „per Rehme“ befördert, der Botenlohn betrug 1 Silbergroschen 6 Pfennige. Das Oblatensiegel, offenbar neu beschafft, trägt im Gegensatz zu dem früheren Siegel nur noch die Inschrift „Regierung zu Minden“. Schroeder leitete die Verfügungsverfügung nebst Eingabe mit folgendem Schreiben an die Gutsherrin auf Haus Beck weiter:

„Euer Hochwohlgeboren

präsentire ich in der Anlage ein Rescript Hochpreißlicher Landesregierung, wonach der Witwe Schwarzen 5 rthr gezahlt werden sollen. Euer Hochwohlgeboren haben viel ausgezahlt, und glaube ich daß es wohl das Paßenste, wie auch auf diese 5 rthr eine Zuweisung ertheilt, und den Hochlöblichen Amtmann Gregorius der Auftrag ertheilt wird in Rücksicht der königl. eigenbeh. Töllner Stätte einen Überschlag zu machen, was sie jährlich tragen kann, damit der Überschuß zur Gutsherrlichen Casse zur successiven Deckung der Vorschrift gezogen werde.

Euer Hochwohlgebohrenen
Schroeder.

Lübbecke, den 29ten August 1807.“

Die Geheime Rätin v. Borries verfügte auf dem Schreiben des Justizkommissars Schroeder:

„Dem A. Gregorius ist sofort Anweisung ertheilt diese 5 rthr zu zahlen und den Plan zur successive Erstattung der ausgelegten Kosten aus den Revenuen¹⁰⁾ der Töllner Stätte anzusetzen und vorzulegen.

HB den 4 Sept 1807. vB.“

Man darf annehmen, daß die „mit drey hinterlassenen Kindern verstorbene Wittwe“ Schwarze damit nach über drei Jahren endlich in den Besitz der fünf Reichstaler Fuhrlohn gelangte. Der gesamte Vorgang betreffend die Eingabe der Witwe Schwarze ging dann zunächst nach Minden zurück, damit man dort von der Erledigung der Eingabe Kenntniss nehmen konnte. Die Anschrift auf dem Umschlag lautete nunmehr:

„Snr Hochwohlgeboren den Herrn Regierungsrat von Reichmeister zu Minden.“

Außerdem trägt der Umschlag den Vermerk: „Abgegangen den 14ten Septbr. 1807 und durch mich – Heidbreder überbracht.“ Heidbreder war, wie wir gehört haben, Untervogt auf Haus Beck. Der Regierungsrat v.

¹⁰⁾ Einkünften

Reichmeister war Mitglied der Mindener preußischen Regierung und zugleich des Criminalcollegiums gewesen. Im Jahre 1808 wurde er Präsident des königlich westfälischen Tribunals in Minden. Daß man ihn persönlich als Adressaten wählte, deutet darauf hin, daß die Mindener Regierung inzwischen von den neuen Machthabern aufgelöst war oder sich in Auflösung befand.

Die Witwe Schwarze war nicht die einzige, deren Geldforderung aus dem Töllnerprozeß erst Jahre später befriedigt wurde. Der Mindener Prediger Baden, der Töllner vor seiner Hinrichtung geistlich betreut hatte, glaubte daraus ebenfalls einen berechtigten Zahlungsanspruch geltend machen zu dürfen. Er wandte sich dieserhalb im Jahre 1808 brieflich an den Freiherrn Franz v. Borries, Neffen des 1795 verstorbenen Geheimen Rates Franz Christian v. Borries, derzeit Referendarius bei dem Mindener königlich westfälischen Tribunal und inzwischen durch Erbfolge Gutsherr auf Haus Beck. Baden schrieb:

„Hochzuverehrender Freyherr,
Hochwohlgebohrener Herr!

Dem Töllner, der bekanntlich vor einigen Jahren auf dem Territorio der Gerichtsbarkeit Bek hingerichtet worden ist, wurde ich, da mich der Delinquent besonders ausgewählt hatte, von der hiesigen vormaligen Regierung als Prediger zugeordnet, mit dem aus den Acten constirenden¹¹⁾ Bescheide, daß die Belohnung meiner desfallsigen Bemühungen von der Frau v. Borries zu fordern sey. Den Verbrecher besuchte ich über 5 Wochen lang fast täglich und meine Beschäftigung mit ihm, sein verstimmtes moralisches Gefühl zu wecken und zu beleben, raubte mir täglich wenigstens anderthalb Stunden, daher denn auch meine Forderung dafür von 4 Pistolen¹²⁾ von dem jetzigen Herrn Tribunal-Praesidenten v. Reichsmeister, dem ich sie als Vice-Director des v. Borriesschen Fideicommiß¹³⁾ schriftlich einreichte, für höchst billig gefunden wurde. Unter

¹¹⁾ feststellbaren, hervorgehenden

¹²⁾ Pistole: Aus älterer Zeit stammende Bezeichnung für Louisdor in Frankreich und Friedrichsdor in Preußen, Goldmünze von ungefähr sieben Gramm Feingoldgehalt, in Frankreich bis 1792 geprägt, etwa dem früheren deutschen 20-Markstück vergleichbar.

¹³⁾ Wir erfahren hier, daß für das v. Borriessche Vermögen die Einrichtung des Fideikommisses bestand, wobei das Vermögen ungeteilt in der Hand eines Familienmitgliedes verblieb, also im Erbfall nicht aufgeteilt wurde. Der jeweilige Inhaber hatte dabei nur den Ertrag des Vermögens zur freien Verfügung, konnte dagegen die Vermögenssubstanz nicht angreifen, die auch nicht für Schulden des Inhabers haftete. Die Erbfolge wurde durch den Stifter des Fideikommisses festgelegt, in der Regel erbte der älteste Sohn. Auf diese Weise blieb die Vermögensgrundlage und soziale Stellung der Familie gesichert. Da Franz Christian v. Borries keinen Sohn hinterließ, hatte nach seinem Tode vermutlich zunächst seine Witwe, die „Geheime Rätin“, die Verwaltung und Nutznießung des Fideikommißvermögens, bis der von Franz Christian v. Borries als Erbe eingesetzte Neffe Franz v. Borries volljährig wurde. Möglicherweise hängt die Bestellung eines „Vice-Directors“ mit der Minderjährigkeit des Erben zusammen. Im Bereich des französischen Rechtes waren die Fideikommissare durch den Code Napoleon abgeschafft, der seit dem 1. Januar 1808 auch für das Königreich Westfalen Gültigkeit erlangte. Die westfälischen Fideikommissare lebten jedoch nach dem Zusammenbruch der Napoleonischen Herrschaft wieder auf, sie wurden in Deutschland erst durch die Weimarer Verfassung von 1919 beseitigt.

der mit der gleich darauf erfolgten Besitznahme unseres Landes von französischer Seite eintretenden Verwirrung der Dinge ist aber die Sache von mir und auch von dem Herrn v. Reichmeister, wie dieser noch nahe vor seiner Abreise von hier sagte, völlig vergessen. Jetzt bin ich so dreist, Ew Hochwohlgeboren damit bekannt zu machen. Ich halte mich zum voraus überzeugt, daß auch Ew Hochwohlgeboren die Billigkeit meiner Liquidation einleuchten werde und schmeichle mich der Erfüllung der Bitte, diese Liquidation balde gewogentlich berichtigt zu sehen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharre ich Ew Hochwohlgeboren gehorsamster Diener Baden.

Minden, den 2. August 1808.“

Die Anschrift auf der Umschlagseite des Schreibens lautet: „Sr. Hochwohlgeboren dem Freyherrn von Borries hierselbst“. Von der Hand des Empfängers rührt der Vermerk: „accept. den 2ten Aug 08“, ferner die Verfügung auf dem Brief:

„Dem Baden ist zu antworten, da die Regierung ihn beauftragt, den Töllner zu belehren, so müßte dieselbe ihm seine liquidirten Gebühren festsetzen, und würde man dann nicht verfehlen, ihm dieselben sofort auszuzahlen.

FvB. M. den 2ten Aug. 08.“

Baden wandte sich daraufhin mit seinem Gesuch an das Mindener Tribunal und erwirkte dort folgende Verfügung:

„Decret

auf die Eingabe des Prediger Baden de 3ten August 1808 ad Acta inquisitionis contra Töllner

Dem hiesigen Prediger Baden werden die liquidirten 4 Louis d'or für seine Bemühung in Vorbereitung des auf dem ehemaligen Gericht Beek hingerichteten Töllner zum Tode hiermit festgesetzt und hat der jetzige Erbherr v. Borries auf Beek auf Grund der vormaligen Verhältnisse des Guts und nach Lage der Untersuchungs-Acten zu berichtigen.

Minden im Tribunal den 10ten August 1808.“

Die vorstehende Verfügung, der seltsamerweise die Unterschrift fehlt, vermerkt als Adressaten: „Herr Referendarius v. Borries“, von dessen Hand auch der Empfangsvermerk „accept. den 12ten Aug. 08“ stammt. Unter der Verfügung des Tribunals befindet sich dann die Notiz: „Oben erwähnte 4 L d'or sind dem Herrn Prediger Baden den 15ten Aug. c.¹⁴⁾ bezahlt.

Hagedorn“.

14) c = currentis, für anni currentis, laufenden Jahres.

Hagedorn war vermutlich Becker Beamter, möglicherweise Rentmeister oder Amtmann und Nachfolger des Amtmanns Gregorius. Jedenfalls scheint mit der Auszahlung der damals beachtlichen Summe von vier Louisdors an den Prediger Baden endlich das Ende der Zahlungsverpflichtungen erreicht worden zu sein, womit die Becker Gutsverwaltung durch den Töllnerprozeß belastet worden war.

Über das weitere Schicksal der Familie Töllner und ihrer Stätte auf dem Langenhagen Nr. 46 konnte einiges ermittelt werden. Die Eltern Töllners überlebten das schreckliche Ende des Sohnes nur um wenige Jahre. Der Vater, Leibzüchter Johann Friedrich Töllner, verstarb am 30. November 1807 im Alter von 63 Jahren an Brustkrankheit. Die Mutter, Leibzucht-witwe Anna Maria Margrete Johanna, geb. Ties, starb am 31. August 1808 ebenfalls im Alter von 63 Jahren an Brustkrankheit.

Töllner hatte zwei Söhne hinterlassen. Der ältere soll nach mündlicher Überlieferung das Schneiderhandwerk erlernt haben und später als Schneider, wie damals auf dem Lande üblich, von Hof zu Hof gezogen sein. Über seine weiteren Schicksale wissen wir nichts, er ist vermutlich später fortgezogen. Der jüngere Sohn, Christian Friedrich Töllner, geboren im Februar 1804 zwei Wochen vor dem Tode der Mutter, starb am 3. März 1822 auf der Stätte Langenhagen Nr. 46 im Alter von 18 Jahren. Im Kirchenbuch ist dazu vermerkt: „Litt an Epilepsie und war dabey blödsinnig.“

Der ältere Bruder, Ernst Heinrich Töllner, der mit seiner Familie ebenfalls auf der Stätte Langenhagen Nr. 46 lebte, starb am 3. Dezember 1832 im Alter von 58 Jahren an Brustkrankheit. Seine Frau, die Leibzüchterin Marie Elisabeth, geb. Heemeier, starb am 28. Februar 1856 im Alter von 76 Jahren. Deren Sohn, der Colon und Witwer Friedrich Wilhelm Töllner starb am 1. April 1857 im Alter von 51 Jahren an Pocken. Er hinterließ vier minderjährige Kinder und war der letzte Töllner, der auf der Stätte Langenhagen Nr. 46 verstarb. Um 1860 war die Stätte bereits von der Familie Töllner verlassen. Um diese Zeit bezog der Schuhmacher Bültemeier das Wohnhaus, das noch etwa 20 Jahre von der Familie Bültemeier bewohnt und alsdann von Bültemeier abgerissen wurde. Gebäude und Ländereien der Stätte waren von den Erben Töllner vorher teils an Bültemeier, teils an andere Interessenten verkauft worden. Heute findet sich keine Spur mehr von der ehemaligen Töllner-Stätte. Über die Stelle, wo einst das Wohnhaus stand, geht der Pflug. Im Stadtgebiet Löhne ist der Name Töllner nicht mehr vertreten.

Literatur:

Anselm Ritter v. Feuerbach, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, bei Georg Friedrich Heyer, Gießen 1840.

Kurt Rossa, Todesstrafen, ihre Wirklichkeit in drei Jahrhunderten, Gerhard Stalling-Verlag, Oldenburg/Hamburg, 1966

Gerhard Rösche, Die Herzöge von Holstein als Gutsherren auf Haus Beck, Beiträge zu Heimatkunde der Stadt Löhne, Heft 2.

J. Normann, Herforder Chronik, Sagen und Geschichtsbilder aus der Vergangenheit von Stift und Stadt, bei W. Menckhoff, Herford, 1910.

Das genealogische Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1805, bei Varrentrapp & Wenner in Frankfurt/Main.

Archiv von Haus Beck.

Kirchenvisitation im Fürstentum Minden Anno Domini 1650

Von *Heinrich Oskar Brocke*

Das alte Fürstbistum (= „Stift“) Minden wurde 1648 im Westfälischen Frieden in ein weltliches Fürstentum umgewandelt. Seit der Reformation hatte das Luthertum in Stadt und Stift den alten Glauben bis auf wenige Ausnahmen verdrängt; nach Franz II. (1530–1553) waren drei Bischöfe noch katholisch. Der letzte Bischof, der katholische Franz Wilhelm von Wartenberg, mußte unter Protest im Jahre 1648 auf sein Bistum verzichten; es wurde dem Kurfürsten von Brandenburg zugesprochen. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, konnte aber erst 1650 endgültig seine Herrschaft antreten, da die Schweden, die seit 1633 Stadt und Stift besetzt hatten, das Gebiet nicht früher räumten.

Die evangelischen Landesfürsten des deutschen Reiches fühlten sich seit der Reformation auch für die kirchlichen Belange ihrer evangelischen Untertanen verantwortlich. Um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, ordnete man Visitationen, Überprüfungen, der einzelnen Gemeinden an, „... damit man nach beendigter Visitation den Zustand aller und jeder Kirchen und Schulen aus diesem Buche ersehen, der vorgefallenen Händel sich erinnern, und daruff Aergernisse abtun, das Gute aber in die Stelle befördern können.“¹⁾ So begründet die Vorrede zur Visitation der Kirchengemeinden im Fürstentum Minden im Jahre 1650 die Aufzeichnung der Visitationsergebnisse.

Der damalige oberste evangelische Geistliche des Fürstentums, der Superintendent Julius Schmidt, Pfarrer zu Petershagen, war am 14. Februar 1650 vom neuen Landesherrn in seinem Amt bestätigt worden, nachdem er von den Schweden schon 1646 in dieses Amt eingesetzt worden war. Er leitete die Visitation und ließ die Ergebnisse protokollieren. Das Protokoll als Ganzes ist wahrscheinlich erst nach der Visitation selbst angefertigt worden.²⁾ Am 20. Juni visitierte man die erste Gemeinde (Rahden), am 13. Dezember schloß man die Visitation im Fürstentum ab.

1) zit. nach dem Formular der Visitation, bearbeitet v. Wilhelm Erdmann im Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, Nr. 40/41, 1939/40, S. 298 ff; in dieser Abhandlung werden Anordnungen und Protokollfragen nach der angegebenen Stelle zitiert. Die Zitate sind als solche erkennbar, ihre genaue Seitenangabe entfällt jedoch.

2) Ludwig Koehling, Die Kirchenvisitation vom Jahre 1650 im Fürstentum Minden, in „Dona Westfalica“, S. 168.

Für uns heute ist das Visitationsprotokoll die einzige Quelle, die über die kirchlichen Zustände in unserer Heimat nach dem Dreißigjährigen Krieg berichtet. An dieser Stelle soll nur das engere Heimatgebiet untersucht werden, die frühere Vogtei Gohfeld, zu der die Kirchspiele Jollenbeck (heute Gohfeld), Mennighüffen, Eidinghausen, Volmerdingsen und – mit einigen Teilen – Bergkirchen gehörten. Uns ist das Ergebnis der Visitation Geschichtsquelle, 1650 gab es dem neuen Landesherrn die Grundlage für Reformen und Abschaffung von Mißständen.

Die Vorschriften für die Visitation

Im Formular zur Kirchenvisitation von 1650 wird großer Wert darauf gelegt, der Gemeinde die Wichtigkeit der Visitation vor Augen zu halten. Am Sonntag zuvor soll die Visitation angekündigt werden, am Vorabend „müssen an dem Orte . . . alle Glocken geläutet werden“, als ob es ein hoher Feiertag sei. Die Gemeindeglieder sollen zahlreich zur Visitation erscheinen. Da „die Leute in diesem Lande der Kirchenvisitationen nicht gewohnt seien“, müsse man anordnen, sie „erinnern zu lassen, daß (sie) ohn wichtige Ursachen nicht ausbleiben, sondern sich ohnfehlbar zur Visitation einstellen sollten.“

Der Tag der Überprüfung selbst wird mit einem Gottesdienst begonnen, in dem der Superintendent oder der Ortspfarrer oder beide predigen sollen. Dann wird die Gemeinde nach den Grundlagen ihres Glaubens (anhand des Katechismus) befragt. Nach dem Segen soll man die Gemeinde noch in der Kirche fragen, „ob sie auch mit ihrem Prediger in allen und jeden seinen Amtsverrichtungen woll zu Frieden, oder aber, ob sie sich über seine Lehr und Leben billig zu beklagen hätten.“ Danach könne man ins Pfarrhaus gehen. Dabei haben alle oder doch die „meisten und vornehmsten“ Männer anwesend zu sein, damit man sie in verschiedenen Dingen noch befrage.

Das Visitationsformular legt nun genau fest, welche Fragen gestellt werden müssen. Die Antworten sind, nach Kapiteln und Unterpunkten geordnet, im Visitationsprotokoll der einzelnen Gemeinden verzeichnet und sollen uns im folgenden ein Bild der Kirchspiele um 1650 geben.

Die Pfarrer und ihre Amtsführung

Erst seit der Reformationszeit verlangte man von den Pfarrern wieder eine geordnete theologische Ausbildung. Gegen Ende des Mittelalters gab man sich vielfach damit zufrieden, daß ein Pfarrer die Messe lesen und kirchliche Zeremonien vornehmen konnte. Das dazu nötige Lesen und das Verständnis lateinischer Formeln hatte er in einem Kloster oder sonst bei einem Geistlichen gelernt. Auch die Fähigkeit des Schreibens verlangte man zumeist von ihm, denn häufig war der Pfarrer gleichzeitig Schreiber auf dem Hause des Grundherrn in seiner Gemeinde. Oft

war es aber auch so, daß der Pfarrherr eines Ortes, also derjenige, der die Pfarreinkünfte bezog, gar kein Geistlicher war, sondern seinen kirchlichen Dienst durch einen Stellvertreter (= vicarius) versehen ließ. Nur diese Vikare mußten dann die genannten Fähigkeiten besitzen. Die Pfarreinkünfte waren begehrt beim niederen Adel, der ja jeweils nur einem Sohn den Besitz vererben konnte, die anderen Söhne aber nicht unversorgt wissen wollte. – Für den hohen Adel standen in gleicher Weise die oberen Kirchämter zur Verfügung.

1650 werden für die Pfarrer unserer Gemeinden als Studienorte die Universitäten Wittenberg, Helmstedt, Rostock und Rinteln genannt. Doch genügten damals noch die Lateinschulen (=Gymnasien) der großen Städte zur Ausbildung. Theologie war ja dort auch Lehrfach. So finden wir beim Pfarrer Conradt Bussius³⁾ in Volmerdingsen als Studienorte Hildesheim, Braunschweig und Osnabrück. Normalerweise besuchte man jedoch zuerst eine oder mehrere Lateinschulen, dann erst eine Universität⁴⁾. In unserem Protokoll wird das am Beispiel des Eidinghausener Pfarrers bestätigt: Er begann seine Studien an den Lateinschulen zu Herford, Soest und Minden, um sie dann an der Universität Rostock zu vertiefen.

Im Anschluß an das Studium erfolgten theologische Prüfung und Ordination. Nach beiden fragt das Visitationsprotokoll. Drei der Pfarrer der Vogtei Gohfeld wurden nicht in unserer engeren Heimat examiniert und ordiniert. Der Seelsorger von Eidinghausen, der zuletzt in Rostock studiert hatte, blieb in der ersten Zeit nach dem Studium im nordostdeutschen Raum. In Bützow (Mecklenburg) wurde er ordiniert und hatte seine erste Pfarrei im mecklenburgischen Wittenfordt (heute Wittenförden) erhalten. Auch der Ordinator, der dortige Superintendent, wird genannt. Pfarrer Bussius von Volmerdingsen, der zuletzt in Osnabrück studierte, wurde zunächst Kantor in Vechta, dann Prediger in Visbek (Oldenbg.). In Oldenburg wurde er von einem Doctor Schlüter examiniert. Dessen Zeugnis sei noch vorhanden, bemerkt das Protokoll. Ein wechselvolles Schicksal hatte der Bergkirchener Pfarrer Anthon Beneke. Er war nach seinem Studium zuerst in Schwöbber bei der Familie Münchhausen (wahrscheinlich als Lehrer) tätig. Dann reiste er nach Schweden, „darauff Bey die Schwedische armee sich Begeben, dabey lange geplieben, undt Viell dabey außgestanden.“ Ordiniert wurde er von „Herrn Fabricio bey Stettin im Schwedischen Lager.“

Im Mittelalter und in der nachmittelalterlichen Zeit hatte eine Kirchengemeinde normalerweise nicht das Recht der Pfarrerwahl. Dieses lag vielmehr bei den Bischöfen, bei Klöstern oder Stiftern, oder aber es wurde durch weltliche Herren wahrgenommen. Es war ein Recht, das in den

³⁾ Hugo Rothert nennt ihn „Buschius“; im Protokoll liest man jedoch „Bussius“. Minden-Ravenbergische Kirchengeschichte II, S. 74.

⁴⁾ H. Rothert, a. a. O., S. 56.

Wirren der Bauernunruhen des 16. Jahrhunderts von den Gemeinden als eine der Hauptforderungen aufgestellt worden war – ohne Erfolg, besonders nachdem die Gegner der Bauern, die Adligen, sich wieder durchgesetzt hatten. Bis in unsere Zeit hat sich dieses besondere Patronatsrecht in katholischen und evangelischen Gemeinden gelegentlich halten können. In den fünf Pfarreien der Vogtei Gohfeld lag dieses Recht bei den kirchlichen und weltlichen Oberen des Stiftes Minden. Übrigens spielte die Konfession des Stellenbesetzers keine Rolle: Wie auch in anderen Gegenden Deutschlands konnte es vorkommen, daß z. B. ein katholisch gebliebenes Kloster das Recht der Stellenbesetzung einer evangelischen Pfarrei behielt, wie es auch umgekehrt geschehen konnte, daß ein evangelischer Grundherr sich das Recht in einer katholischen Gemeinde nicht nehmen ließ. In Zeiten von Konfessionswirren blieb es dabei nicht aus, daß sich gelegentlich eine Kirchengemeinde einen Geistlichen der anderen Konfession gefallen lassen mußte. Im Bistum Minden war das seit der Besetzung durch Schweden in den evangelischen Gemeinden nicht mehr der Fall. Um ihr Amt zu bekommen, mußten auch bei uns die Pfarrer meist eine Geldsumme bezahlen.

Wie im Mittelalter mochte man auch um 1650 nicht auf Zeremonien bei der Einführung eines neuen Pfarrers verzichten. Der Gemeinde sollte nicht nur durch ein Papier gesagt werden, daß sie einen neuen Pfarrer habe. In Jöllenberg (= Gohfeld) muß der neue Pastor die Kanzel, den Altar, den Ring an der Kirchentür, den Türpfosten des Pfarrhauses und den Kesselhaken über der Herdstelle berühren. In Mennighüffen wird in diesem Zusammenhang das Altartuch und ein Glockenseil erwähnt. In Eidinghausen wird dem neuen Pastor der Altar von einem anderen Geistlichen „anbefohlen“. In Volmerdingsen vertraut man eher dem Wort: Der Amtmann befiehlt den Pfarrer der Gemeinde und die Gemeinde dem Pfarrer in einer Ansprache an. Über die Zeremonie in Bergkirchen schweigt sich das Protokoll aus; es vermerkt nur ganz schlicht: „scimus“^{4a}). Interessiert ist man bei der Obrigkeit auch daran, wie lange die Pastoren schon am Ort sind. Mennighüffen hat seinen Pfarrer schon 44 Jahre, in Eidinghausen und Volmerdingsen sind es 33, in Jöllenberg 14 Jahre. Der Bergkirchener Seelsorger ist 1650 erst vier Jahre dort gewesen.

Die Gottesdienste und die Spendung der Sakramente

Die Predigt, die seit Luther wieder einen festen Bestandteil des Gottesdienstes bildet, steht im Mittelpunkt des nun folgenden Fragenkomplexes. Die übrige Liturgie wird im Fragekatalog als Nebensache behandelt: „Was für Ceremonien er vor und nach so wohl der Wochen- als Sonntagspredigten in seiner Kirche brauche?“ Die Antworten allerdings zeigen, daß in der Praxis diese Dinge durchaus nicht Nebensache sind. Sie

4a) scimus = wir wissen es

nehmen viel Zeit in Anspruch: Der Sonntagsgottesdienst – Beginn zwischen 8 und 9 Uhr – dauert laut Protokoll in den Gemeinden zwei bis drei Stunden. Davon ist eine Stunde für die Predigt vorgesehen. Selbst wenn man gelegentlich im Gottesdienst noch den Katechismus behandelt, bleibt viel Zeit für die übrige Liturgie, zu der nach lutherischem Verständnis damals noch die allsonntägliche Feier des Heiligen Abendmahles innerhalb des allgemeinen Gottesdienstes gehört. Sie wird unter dem Protokoll von Volmerdingsen durch die dazugehörenden liturgischen Stücke ausdrücklich erwähnt: Sanctus (= Heilig, heilig, heilig...), Vermahnung, Communion (=Austeilung des Hl. Mahles). Es soll im übrigen die Gottesdienstordnung von Volmerdingsen hier als Beispiel ausführlich gebracht werden: Ein Psalm, Kyrie deutsch, Gloria (= Ehre sei Gott in der Höhe...) deutsch, Kollektengebet, Epistel, Psalm (d. h. auch sonstiges Kirchenlied), Evangelium, der Glaube, Predigt, nach derselben Sanctus deutsch mit drei Versen, die Vermahnung, die Communion, Kollektengebet mit dem Segen, ein Dankpsalm. Die Bemerkungen „deutsch“ weisen darauf hin, daß um 1650 in manchen Gemeinden, besonders in den Städten, nach dem Vorbild Luthers auch weiterhin lateinische Gesänge und sonstige Texte benutzt werden. In der Vogtei Gohfeld ist es Jöllenberg, das an Festtagen das Gloria um 1650 noch lateinisch singt. Der Ausdruck Kollektengebet hat nichts mit der *Geldsammlung* zu tun, die heute unter der Bezeichnung Kollekte bekannt ist. Vielmehr faßt der Liturg alle Gebetsgedanken der Gläubigen in seinem laut gesprochenen Gebet zusammen (lat. collecta = das Gesammelte).

Wenn die oben erwähnte Frage nach den liturgischen Bräuchen in Eidinghausen einfach beantwortet wird: „nach der Lüneburgischen Kirchenordnung“, dann ergibt sich letzten Endes eine ähnliche Liturgie wie die in Volmerdingsen. Die „Kirchenordnungen“ jener Zeit (Wittenbergische, Lüneburgische u. a.) gehen alle auf Luthers deutsche oder auf seine lateinische Messe zurück. Sie haben Predigt *und* Hl. Abendmahl als Kernstücke des sonntäglichen Hauptgottesdienstes.

Grundlage der Predigt, also der Predigttext, sind an den Sonn- und Feiertagen die Evangelien. Bergkirchen und Jöllenberg schließen die Apostelgedenktage in die Evangelienreihe ein; Jöllenberg erwähnt dann ausdrücklich die „Betetage“, an denen andere Texte verwendet werden. Das entspricht der Neuenrader Kirchenordnung, die in einem anderen Teil Westfalens, in der Grafschaft Mark, üblich war. Dort werden für Nachmittagsgottesdienste die Episteln als Predigttext vorgeschrieben. Nach derselben Ordnung sieht man für die Trinitatiszeit anstelle der Epistel den Katechismus vor⁵). Auch unser Protokoll fragt nach dem Katechismus, wobei natürlich nur Luthers Kleiner Katechismus gemeint sein kann. Da weichen die fünf Gemeinden voneinander ab: Bergkirchen „treibt“ den Katechis-

5) Ewald Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, S. 297 ff.

mus in der Fastenzeit, Volmerdingsen gelegentlich am Freitag, Jöllnbeck am Sonntagnachmittag. In Mennighüffen wird der Katechismus am Sonntag vor der Predigt „examiniret“, in Eidinghausen „den Sontag Nachmittag wan guth wetter wehre, undt die Leuthe mit den Kindern zur Kirche kömnen Könnten.“ Solcher Katechismus war nicht etwa nur für Kinder bestimmt.

Sonstige Gottesdienste finden auf dem Lande nicht so regelmäßig statt wie in den Städten. Da fällt es bei Volmerdingsen sehr auf, daß für Weihnachten drei, für Ostern und Pfingsten je zwei Predigten – natürlich gehört dazu eine Liturgie – aufgeführt werden. Eine Begründung dafür, daß die Nebengottesdienste nicht so häufig waren, liefert uns die Frage nach der Kinderlehre am Sonntagnachmittag, die eigentlich überall stattfinden sollte. In Bergkirchen kennt man sie nicht „wegen des hohen Berges undt wehren auch die Leuthe weith abgeleg.“ In Volmerdingsen geschieht sie „zu Zeiten undt nur im Sommer“. Die Wegeverhältnisse in der damaligen Zeit waren eben nicht nur für unsere Begriffe unvorstellbar schlecht. Nur in Jöllnbeck können die Visitatoren eine regelmäßige Kinderlehre vermerken.

Für Wochengottesdienste fällt die Antwort ebenso unterschiedlich aus: In Eidinghausen finden wir sie für die Freitage der Fastenzeit und die ersten Freitage im Monat verzeichnet, in Mennighüffen für den ersten Mittwoch im Monat und Quatember (= die in der kath. Kirche heute noch üblichen vierteljährlichen Fasttage; hier ist vielleicht aber nur die Fastenzeit vor Ostern gemeint). Die bei einigen Gemeinden aufgeführten Aposteltage galten hier wie in anderen evangelischen Gegenden⁶⁾ als halbe Feiertage; d. h. man war zum Gottesdienstbesuch am Vormittag verpflichtet, erst nachmittags wurde dann wieder gearbeitet.

Im Protokoll wird versichert, daß die Pastoren „deutlich, treulich und fleißig“ predigen. Als Predigthilfen haben sie verschiedene Bücher. Damit sind wohl Kommentare der Reformatoren u. ä. gemeint. Die Visitatoren haben sie sich offenbar zeigen lassen, denn bei allen Gemeinden steht vermerkt: „vidimus“⁷⁾. Bei der Vorbereitung schreibt der Pfarrer seine Predigt entweder wörtlich auf, oder er macht sich nur Stichwortnotizen. Der greise Pfarrer Holthusius in Mennighüffen – „über 80 Jahr alt“ – gibt zu Protokoll: „Wie er noch etwas Jünger geweßen, hette er sie aufgeschrieben, nuhmer⁸⁾ aber Konte⁹⁾ er nicht.“ Es scheint erwünscht zu sein, daß gelegentlich ein anderer Prediger auf die Kanzel steigt. Das kann man als eine Art Fortbildung ansehen, soll auch wohl verhindern, daß ein Geistlicher gar zu einseitig wird. Bei uns in der Vogtei ist das jedoch selten geschehen.

6) a. a. O., S. 298

7) vidimus = wir haben sie gesehen

8) nuhmer = nunmehr

9) Konte = könnte

Bejaht wird überall die Frage nach Anwendung der Kirchenzucht, wo-
runter ernste Mahnung, gelegentlich auch wohl Ausschluß vom Empfang
der Sakramente zu verstehen ist. Doch darüber später noch etwas mehr.

Von der Siebenzahl der Sakramente in der alten Kirche ließ die Reformation nur zwei übrig, die Hl. Taufe und das Hl. Abendmahl. Sie wurden von den Geistlichen und vom Volk mit großer Ehrfurcht behandelt. Entsprechend sind die Fragen im Visitationsprotokoll gestellt. Es gab gewisse äußere Vorschriften, die zu beachten waren; in den wichtigsten Dingen fallen die Antworten in unseren Heimatgemeinden überwiegend positiv aus: Länger als acht Tage bleiben die Kinder nicht ungetauft; nur Eidinghausen bildet eine Ausnahme: „etzliche stellten sich damit ungebührlich ein, etzliche aber ließen die Kinder nur 8 Tage liegen.“ Ungetauft stirbt kein Kind, eine Bemerkung, die für jene Zeit mit ihrer hohen Kindersterblichkeit von erheblicher Bedeutung ist. Darum ist auch die Kirche an wahrhaft christlichen „Bademüttern“, Hebammen, interessiert, damit sie unter Umständen die Nottaufe spenden können. Wo sie über die Nottaufe nicht unterrichtet sind, soll das alsbald geschehen, so wird den Visitatoren versichert.

Die Taufe selbst findet im Gemeindegottesdienst in der Kirche statt. Erst zur Zeit des Rationalismus findet man Haustaufen „vorneher“. Die Taufzeremonie wird nach den schon erwähnten Kirchenordnungen vollzogen. Zu ihr gehört auch der Exorzismus¹⁰⁾, wie ihn Luther aus der mittelalterlichen Kirche in sein Taufbüchlein übernommen hat. In Jöllnbeck allerdings ist er abgeschafft: „herr Legat oxenstiern habe ihn laßen Verbieten.“ Dieser Legat ist wohl während der schwedischen Besetzung des Bistums Minden ein maßgeblicher Herr gewesen. – Die Oxenstiernas (oder Oxenstiernas) gehören zum schwedischen Adel und haben bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht.

Taufpaten, „Gevattern“, hat man meist drei, aber auch fünf oder nur einer sind möglich.

Den Formalitäten, insbesondere der Anmeldung der Paten beim Pastor, kommt man nicht überall pünktlich nach. In Eidinghausen klagt man, „daß sie biß auff die Letzte stunde damit warteten.“ Eine Einsegnung der Mütter beim ersten Kirchgang sechs Wochen nach der Geburt geschieht regelmäßig nur in Mennighüffen, in Volmerdingsen gelegentlich. In den anderen Gemeinden kommen die Mütter in die Kirche und beten vor dem Altar; in Jöllnbeck und Bergkirchen ist ein Altarumgang der Mütter damit verbunden.

Über Auswüchse der Tauffeiern in den Häusern klagte man bei der Obrigkeit nicht nur in unserer Heimat. Landesherrliche Verbote ver-

10) Exorzismus = Beschwörung böser Geister

suchten, dagegen einzuschreiten¹¹⁾. Wirklich schlimm scheint es um 1650 bei uns nur in Bergkirchen gewesen zu sein, wie die Protokollausgabe schildert: „Dabey wurden große Uppigkeiten gebraucht, undt geschehe viell freßens undt saufens.“

Mit dem zweiten Sakrament der evangelischen Kirche, dem Hl. Abendmahl, ist es eine eigene Sache: Im Mittelalter genügte den Gläubigen die Teilnahme an der Hl. Messe, den Empfang des Sakramentes selbst mußte man schließlich sogar durch Kirchengesetz – mindestens einmal im Jahr zur österlichen Zeit – anordnen. Luther rühmt in seinem Großen Katechismus, daß der Christ zum Hl. Mahl gehen *dürfe* und empfiehlt häufige Kommunion. Doch wie schwer tut sich der Mensch mit etwas Neuem! So reichte es den meisten, daß sie nun eine Predigt hören durften, die in der mittelalterlichen Kirche zumeist fehlte; zum Tisch des Herrn ging man weiterhin selten. – Kein Wunder, daß um 1750 dann vielerorts der zweite Teil der Sonntagsliturgie einfach wegfiel. Durch calvinistischen Einfluß verstärkte sich diese Tendenz, und schließlich fühlte man sich verpflichtet, sich auf den seltenen Abendmahls Empfang gründlicher vorzubereiten als es ursprünglich von der lutherischen Reformation gewollt war. Unser Visitationsprotokoll stellt schon 1650 die Beichte in den Zusammenhang des Altarsakramentes. Zeitlich allerdings sind beide noch getrennt: Normalerweise wird am Sonnabend vom Pastor die Beichte gehört, die Absolution ausgesprochen. Vor allem die Alten und Schwachen können aber auch am Sonntagmorgen vor dem Gottesdienst kommen. Es handelt es sich selbstverständlich im Normalfall um die alte Form der Einzelbeichte; nur wenn viele Beichtende da sind, kennen Eidinghausen und Volmerdingsen eine allgemeine Absolution. Wenn keine besonderen Beichtstühle vorhanden waren – in Hüllhorst wird ein solcher noch 1712, in Buchholz noch 1745 erwähnt¹²⁾ – diente wohl die Sakristei als Raum zum Beichtören, wie denn in unserer Gegend dieser Nebenraum der Kirche bis heute „Beichtkammer“ heißt.

Die Absolution wird zumeist erteilt, doch auch das Gegenteil kann der Fall sein, Kirchengesetz nimmt man noch ernst. Verweigert wird die Absolution z. B. in Volmerdingsen, weil der Beichtende „mit seinen Nächsten in Uneinigkeit gelebet, oder sonst sich Eltern undt Kinder nicht Vertragen Könten.“ In einer Randnotiz werden die Namen einiger solcher Sünder vermerkt.

Die Konfirmation führt man erst im Jahre 1655 ein¹³⁾. Um 1650, zur Zeit der Visitation, kann man noch fragen, ob das Privatexamen der Kinder, die zum ersten Male zum Tisch des Herrn gehen wollen, durchgeführt werde. Das wird zumeist bejaht. In Jöllenbeck muß sich jedoch der

11) Dresbach, a. a. O., S. 470, Anm.

12) Rothert, a. a. O., S. 70

13) Rothert, a. a. O., S. 119 f.

Pfarrer beklagen, daß die Eltern ihre Kinder nur acht Tage vorher anmelden und sie zum Examen nicht ins Pfarrhaus schicken wollen.

Die spätere Zweiteilung der Messe in Predigt- und Abendmahlsgottesdienst zeichnet sich in der Frage ab, „mit was Ceremonien es (d. Hl. Abendm., Anm. d. Verf.) in den Kirchen öffentlich gehalten werde?“ Die Antworten entsprechen denen in der Frage nach der Kirchenordnung, die zur Predigt verwendet wird. Die Frage ist eigentlich unnötig, zeigt aber die schon oben erwähnten Tendenzen an.

Die Frage nach der Größe der Oblaten, des in lutherischen Gemeinden üblichen Abendmahlsbrotes, scheint eine gewisse Rolle zu spielen. Die Antworten sind zwar für den Zeitgenossen von 1650 genau – „die Herfordische“ oder „die Kleinere auß Minden“ –, sagen uns jedoch heute nichts mehr.

Eine andere Frage, die von allen Gemeinden bejaht wird, scheint uns auf den ersten Blick ebenfalls nichts mehr zu sagen, bzw. scheint uns völlig unverständlich zu sein; es handelt sich um einen Brauch, den man hierzulande nicht mehr kennt. Zunächst die Frage: „Ob auch die Altarleute bei Verreichung desselbigen (gemeint ist das Hl. Mahl, Anm. d. Verf.) das Tuch beim Altar halten?“ Über die Altarleute später mehr. Doch was ist das für ein Tuch, das sie halten sollen? Ich glaube, die Antwort gefunden zu haben: Zufällig bekam ich vor kurzem ein Buch in die Hand, das Siebenbürger Brauchtum zeigt. Ein Foto führt uns den Abendmahlsgang einer Siebenbürger Gemeinde vor Augen. – Siebenbürgen, heute ein Teil Rumäniens, war schon zur Zeit der Reformation lutherisch geworden. – Auf diesem Foto sehen wir, daß den vor dem Altar in einer Reihe stehenden Kommunikanten von zwei Kirchenvorstehern ein tischtuchähnliches, aber schmales Laken unters Kinn gehalten wird. Wenn wir an Luthers striktes Festhalten der wirklichen Gegenwart Jesu Christi in den Abendmahls-elementen denken, verstehen wir auch, warum der oben geschilderte Brauch besteht: Es soll kein Krumen Brot und kein Tropfen Wein auf den Boden fallen können. Den gleichen Zweck erfüllen im skandinavischen Raum die Altarschranken mit Leintüchern darauf. Vor diesen Schranken kniet man zum Abendmahls Empfang nieder. In der katholischen Kirche gibt es vielfach Kommunionbänke, die den gleichen Zweck erfüllen. In manchen katholischen Gemeinden hält man zusätzlich den Kommunikanten einen Teller unters Kinn – aus dem gleichen Grund.

Zur Austeilung des Hl. Mahles singt die Gemeinde dann das Abendmahlslied des Joh. Hus in seiner deutschen Übersetzung von Martin Luther: „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, . . .“ In Jöllenbeck kennt man dazu außerdem „Nun lob, mein Seel, den Herren . . .“, in Mennighüffen „Gott sei gelobet und gebenedeiet . . .“ Bei solch kraftvollen, rhythmischen Liedern ist noch nichts zu

spüren von der Passionsstimmung und den schleppenden Gesängen zum Abendmahl in späterer Zeit.

Auf Wunsch von Kranken und Schwachen wird das Altarsakrament auch in den Häusern gefeiert. „es sei bei Tag oder Nacht“. Öffentlichen Sündern ohne Absolution wird es verweigert. Der Seelsorger von Volmerdingsen scheint sich noch nicht klar darüber zu sein, wie er sich in den oben genannten Fällen von Familienzist verhalten soll. Die erwähnte Randnotiz erscheint in diesem neuen Zusammenhang darum noch einmal im Protokoll.

Der Pfarrer ist für die Beschaffung von Brot und Wein zur Abendmahlsfeier verantwortlich, für die Bezahlung ist die Kirchengemeinde zuständig. In Mennighüffen scheint der Pastor aus eigener Tasche dazubezahlen zu müssen: „Vor Brodt undt Wein würde ihme nur 2 Thlr. Jehrlich gegeben.“

Die letzte Frage im Protokollparagraphen zum Hl. Abendmahl hat mit diesem und den Sakramenten überhaupt nur eine sehr lockere Verbindung. Die Frage bezieht sich auf das Kirchenbuch zur Aufzeichnung der Getauften, der Abendmahlsgäste, der Trauungen und der Beerdigungen. In Eidinghausen und Mennighüffen kann sie ohne Einschränkung bejaht werden; Volmerdingsen hat nur ein Verzeichnis der Getauften, man will aber das vollständige Buch in Zukunft führen. Jöllenbeck hat es gerade erst begonnen. Treuherzig läßt der Bergkirchener Pfarrer melden, „er habe es nur in den Calender geschrieben, wolte aber ein buch dazu machen.“

Die Kirche im täglichen Leben der Gemeinde

Obgleich schon unter dem Fragenkanon zu Beichte und Altarsakrament, ganz kurz auch bei der Taufe, von Mitteln der Kirchenzucht die Rede war, wird ihr ein eigener Paragraph gewidmet. Darin geht es offensichtlich um anderes als Verweigerung von Sakramenten; die weltliche Obrigkeit und höhere kirchliche Instanzen können sich als Stütze der Einzelgemeinde einschalten.

In Volmerdingsen wird zum dritten Mal der Familienzank erwähnt. In Jöllenbeck wird ein Fall von „hurerey“ gemeldet, der aber schon acht Jahre zurückliegt. Auf Anordnung des Amtmanns hat die betr. weibliche Person „öffentliche Kirchenbuß thun müssen.“

Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges glaubt man im Fall des „Schwarzen Andreas“, eines Soldaten in Eidinghausen zu spüren. Er hatte seine Frau sieben Jahre „sitzen lassen“. Dann versöhnten sich die beiden wohl wieder. In der Zeit der Trennung aber hatten sich sowohl der „Schwarze Andreas“ als auch seine Frau mit einer anderen Freundin, resp. einem anderen Freund getröstet. Ein zweiter Fall gleicher Art wird ebenfalls in Eidinghausen protokolliert.

In Bergkirchen und Mennighüffen weiß man von solcher Kirchenzucht gar nichts. Selbst in Eidinghausen und Volmerdingsen werden nur die Fälle von „öffentlichen Sündern“ aufgezeigt. Bei der Frage, ob Kirchenzucht daselbst üblich sei, steht als Antwort ein schlichtes „negatur“¹⁴⁾.

Höheren Orts möchte man auch über das Gebet in den Gemeinden unterrichtet werden. Bestimmte Gebete sind vorgeschrieben. So ist nach der Predigt ein Gebet für die Obrigkeit mit einem von der Regierung festgelegten Text zu verrichten. Damit der kurfürstliche Nachwuchs nicht ausbleibe, „muß hin und wieder dem Formular inseriret“¹⁵⁾ werden wegen Erweckung der Churfl. Erben.“ Unsere Gemeinden waren treue Landeskinder, die Frage kann überall bejaht werden; nur Mennighüffen hat das verlangte Formular nicht, der Pastor „habe es nicht bekommen.“

Die Landesbuß- und Bettage werden überall gehalten. Doch scheinen die Gemeindeglieder nicht so ganz von deren Wichtigkeit überzeugt gewesen zu sein. In Bergkirchen versichert man ausdrücklich, daß die Gemeinde nicht vor Schluß des Gottesdienstes die Kirche verlassen dürfe, in Mennighüffen ist der Besuch dieser Gottesdienste schlecht. Besondere Betstunden an den Werktagen sind hierzulande unbekannt.

Ein alter Brauch lebt aber in unseren fünf Gemeinden fort: Täglich dreimal ertönt die Betglocke vom Kirchturm; sie läutet nicht nur als Signal zur Beendigung der Arbeit o. ä. Sie erfüllt ihren eigentlichen Zweck, denn wenn die Leute sie hören, beten sie auch. So vernehmen wir es aus Jöllenbeck.

Bei Hochzeiten und Kindtaufen läßt man vor und nach dem Essen vom Prediger oder vom Küster vorbeten.

Es ist nach dem Befehl ihres Herrn eine wichtige Aufgabe der Christen, sich um die schwachen Glieder der Gemeinde zu kümmern, und so erscheint es selbstverständlich, daß den Visitatoren versichert wird, die Geistlichen kümmerten sich durch ihren Besuch um die Kranken.

In den ländlichen Gemeinden der Vogtei Gohfeld gibt es keine Armenhäuser, wohl aber je eine Armenkasse. Sie wird vom Pfarrer und den Altarleuten verwaltet. Ein Mitspracherecht beanspruchen gelegentlich adlige Familien, weil sie in irgendeiner Form zu den Geldern der Kasse etwas gestiftet haben. Eine solche Stiftung von 350 Thlr.¹⁶⁾ an die Armenkasse in Mennighüffen wird vom Hause Schockemühle verzinst. Die Zinsen teilt man dann dort nach Belieben ohne Wissen der Altarleute aus, so daß letztere um Änderung des Zustandes bitten.

14) negatur = es wird verneint

15) inseriret = eingefügt

16) 2 Thaler entsprechen einem Realwert von einem kleinen Schwein, so wie es an den Grundherrn als Abgabe geleistet werden mußte.

Die einheimischen Armen stehen an erster Stelle beim Almosenempfang, doch zuweilen fällt auch für auswärtige – wohl Bettler, Landfahrer u. ä. – ein Scherflein ab. Die Menge des Ausgeteilten richtet sich „nach eines Jeden Noturft“ oder „darnach Viell¹⁷⁾ vorhanden sey.“ Der Pastor und die Altarleute teilen das Geld aus, in Volmerdingsen ist die Stifterfamilie beteiligt. Mennighüffen ist ein Sonderfall: Die eigentlichen Armengelder verteilt der Pastor, die Zinsen der erwähnten Stiftung aber das Haus Schockemühle.

In Bergkirchen gibt es keinen festen Termin für die Auszahlung, man verteilt die Gelder ein- oder zweimal im Jahr. In Volmerdingsen, Eidinghausen und Jöllenbeck ist Weihnachten die übliche Zeit; in Mennighüffen geschieht es viermal jährlich – zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis (29. Sept.).

Belege über die Verwaltung der Armenkasse in Form besonderer Bücher sind, außer in Mennighüffen, überall vorhanden. Doch auch in dieser Gemeinde soll „auf gethane verordnung“ ein solches Verzeichnis angelegt werden.

Wenn am Anfang des Fragenkanons zur Visitation nach der Person und der Ausbildung der Geistlichen gefragt wird, so befaßt sich ein späterer Punkt mit Lebenswandel und rein weltlichen Dingen des Pfarrers, vor allem mit seinem Einkommen, das ja z. T. bis in unser Jahrhundert hinein örtlich recht verschieden sein konnte. Der Pfarrer war zugleich Standesbeamter, und so verstehen wir gut, daß man sich höheren Orts auch vergewissern möchte, ob die einschlägigen Bestimmungen beachtet werden.

Nichts Nachteiliges hört man von „Leben und Wandel“ der damaligen Pastoren. Sie sind in ihren Pfarrhäusern gute Familienväter, und niemand in den Gemeinden beklagt sich über sie. Die Pfarrer selbst haben nichts gegen ihre benachbarten Amtsbrüder vorzubringen. Zur Aufbesserung ihrer bescheidenen Gehälter hatten die Geistlichen anderswo irgendwelche Nebeneinkünfte nötig, u. U. sogar den Ausschank von Bier. – Kürzlich wurde in einer Illustrierten der Pfarrer eines Tiroler Bergdorfes zugleich als der Gastwirt des Ortes vorgestellt, heutzutage sicher ein seltener Fall, aber in früherer Zeit wohl häufiger anzutreffen. In der Vogtei Gohfeld wird die entsprechende Frage des Protokolls überall verneint.

Doch die Bezahlung ist schlecht, und nicht nur im Fürstentum Minden klagt man darüber¹⁸⁾. Als Lebensunterhalt haben unsere fünf Pastoren ein Stück Ackerland, dazu kommen gelegentliche Naturalgaben, meist Getreide. In Bergkirchen hat man für die Pfarrstelle 80 Morgen Land, in

17) darnach viel = je nachdem wieviel

18) Rothert, a. a. O., S. 63 und Hugo Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, S. 441.

Volmerdingsen sind es 30, dazu einige Scheffel Hafer, Gerste und Roggen. Eidinghausens Pfarrer hat 40 Morgen Land zur Verfügung, muß aber an das Haus Ovelgönne den Zehnten davon geben. Jöllenbeck verzeichnet 50 Morgen Land und einen Scheffel Gerste. In Mennighüffen ist die Lage nicht ganz klar. Der Pfarrer will es genauer „aufzeichnen und einschicken“. Jedenfalls ist dort einiges von dem Pfarrland verpachtet, die Pacht aber kommt selten ein. Man merkt, daß der große Krieg noch lange nicht überwunden ist und daß der neue Landesherr sich bis dahin um Einzelheiten nicht hat kümmern können. Übrigens will auch der Bergkirchener Pastor seine Angaben noch „specificiren und einschicken“. Gelegentlich gehören zu den Pfarreien weitere Abgaben aus der Gemeinde. Wo es der Fall ist, kommen diese Einkünfte jedoch unregelmäßig und gar nicht ein. Der Pfarrer von Eidinghausen vergleicht seinen Lebensunterhalt mit dem seines Vorgängers: Dieser und auch der Küster hatten früher zusätzliche Einkünfte gehabt und zwar vom Haus Ovelgönne. Es handelt sich um eine Seite Speck und einen Scheffel Roggen, beim Küster um die Hälfte – „... so ihm aber abgeschnitten worden.“ Das Viertel Bier, das ihm zustehe, „bliebe ... auch auß“.

Nun werden die Pfarrherren gefragt, ob sie Mittel zur Verbesserung ihrer Einkünfte wüßten, doch alle verneinen diese Frage; einzig Bergkirchen setzt hinzu, „es müßte dan durch offer geschehen“.

Allerdings müssen die Gläubigen Amtshandlungen ihrer Seelsorger bezahlen: Taufen, Trauungen, Begräbnisse. Die Beträge sind unterschiedlich. In Bergkirchen muß der Bräutigam 16 Mgr.¹⁹⁾ zur Trauung geben, die Braut 6; für die Beerdigung zahlt man 8, für eine Taufe 9 Mgr. Da allerdings wird reduziert: „Was aber die gefatters geben, würde abgezogen“. Die Gebühren können von Gemeinde zu Gemeinde recht unterschiedlich sein.

Zum besseren Vergleich sollen die Amtshandlungen in den übrigen vier Kirchspielen einzeln der Reihe nach aufgeführt werden. Für eine Taufe zahlt man in Volmerdingsen 7½ Mgr., in Mennighüffen 3 bis 4, in Jöllenbeck 4 Mgr. In der letztgenannten Pfarrei zahlt man fürs Einschreiben ins Kirchenbuch noch 4 Mgr. zusätzlich. Ob sich das Einschreiben nur auf die Taufe oder auf alle Amtshandlungen bezieht, geht aus den Protokollaufzeichnungen nicht hervor – beide Lesarten sind möglich. Eidinghausen hat keinen festen Betrag für den Normalfall, bei unehelichen Kindern erhebt es 18 Mgr. Das sieht ganz nach einer Strafe für schlechten Lebenswandel aus.

Beerdigungen werden in Volmerdingsen in zwei Gruppen eingeteilt. Wenn der Pfarrer die Amtshandlung erst auf dem Kirchhof beginnt, bekommt er 8 oder 9 Mgr., wenn er die Leiche vom Trauerhaus an be-

19) 2 Mariengroschen entsprechen einem Realwert von einem Hahn. 36 Mgr. = 1 Thaler.

gleitet, zahlt man ihm 18 Mgr.- hier ist im Gegensatz zur Taufe unehelicher Kinder eine echte „Mehrarbeit“ festzustellen. In Mennighüffen gibt man für ein Begräbnis 4, in Jölllenbeck 8 Mgr. Eidinghausen hat auch hier keinen Betrag eingesetzt.

Recht schwankend sind die Gebühren für Trauungen auch innerhalb der einzelnen Gemeinden. Woher die Unterschiede rühren — Vermögen, Stand o. ä. — verrät der Visitationsbericht nicht. In Volmerdingsen ist die Gebühr 8 Mgr., dazu kommt noch eine besondere Kollekte, in Eidinghausen sind es 8 bis 12, „auch woll 18 Mgr.“ Mennighüffen verzeichnet ebenso unterschiedlich 3 bis 4, manchmal 8 Mgr.; Jölllenbeck setzt 18 Mgr. ein.

Die folgenden Punkte der Visitationsaufzeichnungen handeln hauptsächlich von obrigkeitlichen Vorschriften, die die Pfarrer als Urkunds- und Standesbeamte beachten müssen.

Eidinghausen wartet die Erlaubnis zur Taufe unehelicher Kinder nicht ab, mit Einverständnis des Vogtes. Man vertraut wohl der Entscheidung des Pastors. In Mennighüffen soll die Verordnung zukünftig beachtet werden. An den anderen drei Orten hält man die Bestimmung ein. Leichenpredigten für totgeborene Kinder kennt man nur in Eidinghausen, und auch da nur, „wans Begehret würde.“

Besonderen Wert legen die Visitatoren auf die Fragen über die Eheschließung. Nur eine einzige davon hat rein kirchliche Bedeutung, nämlich die nach den Zeremonien der Trauung. Die Antworten führen hier wieder die schon erwähnten Kirchenordnungen an, wie bei den Taufen. Der Ort der Trauung ist in allen Pfarreien das Gotteshaus. In Bergkirchen beklagt sich der Pastor bei dieser Gelegenheit, „daß die Jungen Bursche mit röhren umbs Altar gingen, undt auffem Kirchoffe damit schößen“. — Es handelt sich offensichtlich um eine Art von Salutschießen; Lärm machte auch damals schon Freude. Daß man sich mit den Donnerbüchsen am Altarumgang beteiligt — so ist doch dieser Passus zu verstehen —, verärgert dann den Pfarrherrn, der dadurch den Frieden des Gotteshauses gestört sieht.

Damit Ehehindernisse rechtzeitig bekannt werden, muß die beabsichtigte Heirat vorher von der Kanzel verkündet werden. Es geschieht einheitlich dreimal vor der Trauung. In zwei weiteren Bestimmungen herrscht ebenfalls Einmütigkeit in der ganzen Vogtei: Natürlich traut man „fremde und unbekannte Leute“, die keine „genügsame testimonia“²⁰⁾ vorweisen können, nicht so ohne weiteres. Auch achtet man die Rechte der Grundherrschaften, denn ohne deren Einwilligung darf ein Höriger nicht heiraten. In jener Zeit der Leibeigenschaft war dies ein Zeichen der Unfreiheit der betr. Personen.

20) testimonia = Zeugnisse

Die Gemeinde in ihren Gliedern

Bis hierher stand der Pfarrer im Mittelpunkt des Fragenkanons: Wir hörten über seine Person und seinen Dienst, die Gemeinde gab entsprechend der Anweisung auch Auskunft über ihren geistlichen Hirten. Nun will man näheres über die Gemeinde (= Kirchspiel) selbst wissen. Einige der Fragen hätten allerdings auch in anderem Zusammenhange behandelt, wie andererseits einige der Fragen über den Pastor und seinen Dienst an dieser Stelle hätten aufgeführt werden können. Im Aufbau des Aufsatzes möchte ich mich jedoch weiterhin im großen ganzen an den Plan des Visitationsprotokolls halten.

Eine genaue Seelenzahl der Gemeinden wird nicht angegeben, vielmehr nennt man die Anzahl der vorhandenen bewohnten Häuser, die „Feuerstätten“, und auch die z. T. nur „ohngefahr“. Danach ist Eidinghausen die kleinste Kirchengemeinde mit 70 Feuerstätten, dann folgt Volmerdingsen mit 80. Mennighüffen ist mit 150 Feuerstätten bei weitem größer, wird aber von Jölllenbeck mit seinen 200 noch übertroffen. Bergkirchen nimmt eine Sonderstellung ein, da es nur zu einem Teil zur Vogtei Gohfeld gehörte, wie schon eingangs erwähnt wurde. Als Gesamtkirchspiel weist es 250 Feuerstätten auf. Die Adelssitze in jeder Gemeinde werden auch notiert: In Bergkirchen ist es Haddenhausen — es gehört aber nicht in unsere Vogtei. Volmerdingsen hat keinen eigentlichen Adelssitz, wohl aber einen Freihof; in Eidinghausen liegt das Haus Ovelgönne. Mennighüffen ist mit drei Adelssitzen vertreten: Schockemühle, Ulenburg und Haus Beck; Jölllenbeck kann keinen nennen. Der nächste Punkt fragt: „Wie viel und welche Dörfer in ein jedes Kirchspiel gehören?“ Bergkirchen zählt die wichtigsten Siedlungen auf — „Haddenhaußen, Lübbber, Ufflen“ — Mennighüffen ebenfalls, wo es „obernbeck, Westerscheidt, halstenberg, osterscheidt, grimmighausen, undt die Büscher“²¹⁾ sind. Volmerdingsen, Eidinghausen und Jölllenbeck geben an, es „wehren zerstreuet häuser“, ein Hinweis also auf die Siedlungsweise dieses Raumes. Die Frage hätte in Bergkirchen und Mennighüffen genauso beantwortet werden, wie auch die anderen Gemeinden ins Detail hätten gehen können, denn in einem anderen Zusammenhange gibt z. B. Jölllenbeck die Siedlungen Bischofshagen, Mahnen und Löhne zu Protokoll.

In den nun folgenden Fragen möchte man Näheres über die Einwohner wissen, über ihr Verhältnis zur Kirche, ihren Lebenswandel und ihre Bräuche, die übrigens nicht alle von der Regierung gern gesehen wurden, wie noch zu hören sein wird.

Drei Fragen beziehen sich auf das Verhältnis der Gemeindeglieder zu den regelmäßigen Gottesdiensten ihrer Pfarreien. Im allgemeinen sind

21) der Ortsteil Büschen

die Pastoren zufrieden; Mennighüffen macht eine Einschränkung, wenn es heißt: „theiß wehren etwas nachleßig.“ Wenn die Geistlichen nun nach Einzelpersonen befragt werden, die es mit ihren Gottesdienstpflichten nicht so ernst nehmen, dann werden in jedem Kirchspiel ein oder zwei Fälle namentlich gemeldet. Dabei versucht man doch auch wieder zu mildern. In Mennighüffen heißt es im Fall des zweiten Sünders, „dieser aber würde sich Bekehren, hetten selbigen schon auf gutem wege“, ein Beweis dafür, daß der Seelsorger und seine Helfer ihre Pflicht des Leitens und Ermahnens ernst nehmen.

Daß die Sonn- und Feiertage als Tage des Herrn geachtet werden, ist nicht selbstverständlich, und hier sind es in Bergkirchen und Volmerdingsen ausgerechnet Vogt und Untervögte, die, im krassen Fall, die Leute zu unnötiger Arbeit bestellen oder aber „mit den Leuten durch die finger sehen“, d. h. fünf gerade sein lassen. In Mennighüffen und Jöllenberg wird die Sonntagsheiligung vor allem in den Dörfern Obernbeck bzw. Löhne nicht beachtet. Drastisch äußert sich der Jöllenberg Pfarrer, er sei eigentlich zufrieden, nur mit den „Löhnischen“ nicht, bei denen es „Gotlose leuthe“ gebe. In Eidinghausen handhabt die Gemeinde hauptsächlich während der Erntezeit das Sonntagsgebot großzügiger.

Gegen Mißachtung des zweiten Gebots hat die hohe Obrigkeit sogar einen Befehl erlassen. Erfolge hat das in Jöllenberg gezeitigt, denn „seyth deme der Verbott geschehen, hetten sich die Leuthe in etwas gebeßert“. Ansonsten gibt's viel über das Fluchen zu klagen, z. B. äußert sich der Pastor in Volmerdingsen, es „ginge Viell vor“. Doch die Gemeinde wird bei der Visitation ja auch befragt, und da liest es sich dann so: „wüßten nicht anderst, dan daß daßelbe in abgangk kehme“. In Bergkirchen fällt die Befragung von Pfarrer und Gemeinde ähnlich verschieden aus, auch in Mennighüffen, wo der Pastor aber die Hoffnung hat, es bessere sich; die Eidinghausener bessern sich ebenfalls. Hoffen wir, daß es bis zu dieser Besserung in der ganzen Vogtei nicht zu lange gedauert hat.

Im Zeitalter des Hexenaberglaubens ist es nicht verwunderlich, daß auch in unseren Dörfern Wahrsagerei und Zauberei keine Unbekannten waren. In der Vogtei Gohfeld bejahen die betr. Frage allerdings nur Bergkirchen und Jöllenberg ganz direkt. In Bergkirchen scheint das Gerücht von Zauberei u. ä. zu wissen; der Pastor bemerkt, „Solche leute (nämlich Zauberer etc., Anm. d. Verf.) wehren, Könnte sie zwar nicht nennen“, während die Gemeindeglieder äußern, „sie hoffeten Nicht, daß dergleichen böse Leuthe unter ihnen vorhanden seyn solten“. In Jöllenberg führt man einen konkreten Fall an: Eine Frau ist bestohlen worden, worauf sie zum „Nachweißer gelauffen, welcher ihr die Diebe in einer Christall hette Kommen laßen“. Es ist nur schade, daß wir nicht erfahren, wie tüchtig dieser Nachweißer gewesen ist und ob die Bestohlene die Diebe, die sie im Kristall hat sehen dürfen, hinterher wirklich belangen konnte.

Erfreulicherweise sind Mord und Totschlag in dieser Zeit nach den langen Kriegsjahren, die doch in ganz Deutschland allgemein vorrohend gewirkt haben, in unserer engeren Heimat nicht zu melden. Auch sonst können die Seelsorger mit ihren Schäflein in diesen schweren Jahren durchaus zufrieden sein. Aus Eidinghausen wird nichts Nachteiliges über die Kirchspielseingesessenen berichtet, in Mennighüffen und Jöllenberg scheinen zwar gelegentlich Fälle von Ungehorsam von Kindern gegenüber ihren Eltern, Ehebruch, Streit mit Nachbarn — also besonders Verstöße gegen das 4., 6. und 8. Gebot — vorgekommen zu sein, doch ist das Sache der Obrigkeit geblieben, die Pfarrer hatten damit nichts zu tun. In Volmerdingsen muß — nun zum letzten Male — der verschiedentlich erwähnte Streit in einer bestimmten Familie zur Füllung des einschlägigen Protokollpunktes herhalten. Die Bergkirchener kommen allerdings schlecht weg, denn fast zu jeder Frage führt der Pastor Einzelfälle namentlich an. In einem Falle gibt's so etwas wie mildernde Umstände: Eine Frau hat sich mit dem Sohn eines Volmerdingeners „eingelaßen“, dann sei sie „unter selbigen zwiespalt vorgelauffen“, das will doch wohl sagen, sie ist wegen ihrer Gewissensbisse zum Pfarrer gegangen.

Drei Punkte beinhalten Formaljuristisches: Der erste fragt nach der rechtzeitigen Anmeldung von Amtshandlungen: Nur der Mennighüffener Pastor hat sich da gar nicht zu beschweren. In Volmerdingsen beispielsweise wird ein Sterbefall nur dem Küster — wegen des Läutens — angezeigt, der Pfarrer wird nicht benachrichtigt. Bei der Visitation befiehlt man dann dem Küster, die Toten nicht zu beläuten, bis der Sterbefall dem Geistlichen mitgeteilt worden sei. Auch in Bergkirchen kommt der Leichenzug völlig unangemeldet auf den Kirchhof. Weiterhin scheint eine Verordnung zu existieren, die Hochzeiten und Kindtaufen nur sonntags gestattet; da gibt's in Eidinghausen die Klage, es sei damit eine Zeitlang gut bestellt gewesen, doch nun fingen die Leute wieder an, sich nicht daran zu halten. Die Apostelgedenkstage werden — wie im Zusammenhang der Gottesdienstordnung schon berichtet wurde — als halbe Feiertage mit einem Vormittagsgottesdienst begangen, und zwar versichert hier auf die konkrete Frage hin jede Gemeinde, daß es geschehe.

So ganz ohne Probleme, wie man es sich für jene Zeit vielleicht vorstellt, sind die Beziehungen der Gemeinde zu ihrem Pastor auch nicht immer. Die Frage der Visitation, „Ob auch die Zuhörer ihrem Seelsorger gerne gehorsam, und ihn göttlichen Befehl nach ehren?“, kann in Eidinghausen nicht uneingeschränkt bejaht werden: „theils thäten es, theiß aber nicht“. (Eine Bemerkung außerhalb des Gesamtzusammenhanges sei hier gestattet: Man beachte die unterschiedliche Schreibweise desselben Wortes in einer Zeile!). Jöllenberg muß eine — wenn auch leichte Einschränkung machen: „Der meiste theiß thäte es“.

Sehr schlimm steht es aber um die Regelmäßigkeit bei der Lieferung von Abgaben der Gemeindeglieder an den Pfarrer; in keinem Kirchspiel ist

da alles in Ordnung. D. h. in Mennighüffen kann der Pastor insofern nicht klagen, als ihm rechtmäßig von den einzelnen Gemeindegliedern nichts zusteht, er ist ganz auf die Einkünfte des Pfarrhofes angewiesen, dazu erhält er die Zinsen einer Stiftung. Ansonsten liest es sich am mildesten in Volmerdingsen bezüglich der Abgaben, es „sey so hin es stände ihm aber Viel nach“. In Eidinghausen drückt man sich, wo man kann: „was sie thun müsten, thäten sie Kerglich genug“.

Über eine gewisse Art von Brauchtum möchte die Obrigkeit ebenfalls informiert werden. Als Hauptbeispiel, das ich herausgreifen möchte, diene das Osterfeuer. Es scheint eine Sitte zu sein, die sich besonders im alt-sächsischen Bereich verbreitete und auch nach der Christianisierung fortbestand²²⁾. Das Frühjahr, personifiziert durch eine Gottheit, soll mit einem Freudenfeuer begrüßt werden, resp. das wachsende und wärmende Licht der Sonne selbst wird im Feuer symbolisiert. Später ist es der Auferstandene, dem Gruß und Symbol gelten. Bei den Feuern gab es jedoch Mißbräuche: Erstens konnte so ein Feuer den Gebäuden eines Ortes gefährlich werden, namentlich, wenn es etwa auf dem Kirchhof angezündet wurde, zweitens aber verband sich mit den Osterfeuern oft allerlei Ausgelassenheit wie wildes Tanzen und Branntweinsaufen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der alte Brauch „den Behörden ein Dorn im Auge“ war²³⁾, darum auch die Frage danach in unserem Visitationsbericht. Viel genutzt haben Verbote allerdings nicht²⁴⁾. Was erfahren wir nun diesbezüglich aus der Vogtei Gohfeld um 1650? Nur aus Bergkirchen kann der Obrigkeit gemeldet werden, es „kehmen die osterfeuer zimlich ab“. An den anderen Orten ist „noch alles im Schwange“.

Helfer des Pfarrers: Die Altarleute

Zuerst kurz über die Amtsbezeichnung selbst: Die gedruckten Protokollfragen²⁵⁾ sprechen von „Altarleuten“. In den handgeschriebenen Protokollantworten von 1650 liest es sich „Alterleute“. Dennoch könnte man es von „Altar“ ableiten, weil der Altar der Kirche sich in den Protokollantworten mal „Altar“, mal „Alter“ schreibt. Zu denken gibt jedoch, daß man in anderen Zusammenhängen von „Olderleuten“, „Oldemännern“ und „Elterleuten“ redet²⁶⁾, also doch offensichtlich von „Ältermännern“ oder „Ältesten“, wie man die Presbyter der evangelischen Kirche wohl auch noch nennt, nach dem Vorbild des Neuen Testaments, denn das griechische Wort „Presbyter“ bedeutet nichts anderes als „Älteste“. — Die Tatsache, daß aus diesem Amt in der alten Kirche dann das Priesteramt

22) Paul Sartori, Westfälische Volkskunde, S. 161 und Wilhelm Peßler, Der niedersächsische Kulturkreis, S. 36

23) Wilhelm Meyer, Ein niedersächsisches Dorf am Ende des 19. Jahrhunderts, S. 123, Anm.

24) Sartori, a. a. O.

25) Jahrbuch des Vereins f. westf. Kirchengesch. Nr. 40/41, S. 298 ff.

26) Rothert, Minden-Ravensbergische Kirchengesch. II, S. 55

(das deutsche Wort „Priester“ leitet sich von „Presbyter“ her) und von daher in der evangelischen Kirche das geistliche Amt (Pfarrer) schlechthin wurde, hat hier keine Bedeutung. In unserem Zusammenhang verstehen wir unter dem Amt des Altarmannes — die Bezeichnung möchte ich trotz meiner Bedenken beibehalten — das Amt eines „Laien“vorstehers. Schon vor der Reformation hat es nichtgeistliche Vorsteher in den Kirchengemeinden gegeben; ihnen oblag die Verwaltung des Kirchenvermögens²⁷⁾. Diese Aufgabe ist ihnen auch nach der Reformation geblieben, dazu kommt aber die neue Pflicht, mit dem Pfarrer über das sittliche Leben in der Gemeinde zu wachen. Auch der Pfarrer selbst konnte von ihnen bei sittlichen Verfehlungen seinerseits, Irrlehre u. ä. zur Rede gestellt werden. In einem solchen Falle gehört es zu ihren Pflichten, die Obrigkeit, weltliche und kirchliche, auf solche Mißstände aufmerksam zu machen. Theoretisch hat sich an dieser Aufgabe eines Presbyters in einer evangelischen Gemeinde bis heute nichts geändert.

Die Anzahl der Altarleute in den Gemeinden der Vogtei Gohfeld schwankt zwischen zwei und vier. Die Männer werden namentlich aufgeführt. Ihre Wahl geschieht — im Unterschied zu heute — meist nicht durch die Gemeinde; diese ist nur in Volmerdingsen beteiligt, in welcher Form das geschieht, wird nicht klar. Doch auch dort wirken „Beambten“ und der Pastor mit. Die Beamten sind wohl Beauftragte der Obrigkeit. In Bergkirchen sind die Altarleute vom Domkapitel eingesetzt, in Eidinghausen vom Pastor vorgeschlagen und von der weltlichen Behörde bestätigt, in Mennighüffen von Beauftragten der bischöflichen Regierung, in Jöllenbeck vom Pastor mit Einverständnis des Archidiakons, eines höheren Geistlichen, eingesetzt worden. Alle im Jahre 1650 amtierenden Altarleute haben ihr Amt noch zu Zeiten des bischöflichen Regiments übernommen; die längste Amtszeit im Protokoll wird mit 26 Jahren bei einem Ältesten in Jöllenbeck angegeben. Auch etliche andere sind schon über zehn Jahre im Amt.

Von allen Presbytern hat in der Vogtei Gohfeld nur ein einziger bis zur Visitation einen Amtseid, ein Gelöbniß abgelegt und zwar einer aus Jöllenbeck. Dieser Eid ist aus Anlaß der Visitation dann von allen Altarleuten geschworen worden und ist als Anhang bei jeder Kirchengemeinde am Schluß der allgemeinen Protokollantworten aufgeschrieben. Auch hier soll der Eid, der in allen Gemeinden gleich lautet, am Schluß abgedruckt werden. An der Amtsführung der Altarleute wird in keiner Gemeinde Kritik geübt; „Konten sie nicht Beschuldigen“, so heißt es z. B. in Mennighüffen. Auch ihr persönlicher Lebenswandel scheint in Ordnung zu sein. Eine Ausnahme bildet Bergkirchen: Der Pfarrer gibt zu Protokoll, der eine der beiden Altarleute „wehre etwas Zanckisch“. — Eine Zwischenüberlegung könnte uns fragen lassen: Ist etwa der Berg-

27) Dresbach, a. a. O., S. 59

kirchener Pastor selbst ein schwieriger Mensch? Vielleicht liegt es an ihm, daß andere ihm als Bösewichter erscheinen, denn keiner ist mit Einzelpersonen in den Gemeinden so unzufrieden wie er. (S. auch Seite 75) Zu den Obliegenheiten der Ältesten gehört in Bergkirchen und Jöllenbeck, daß sie in der Kirche für die Armen sammeln, also den Klingelbeutel, soweit er damals schon in Gebrauch ist, herumreichen. In Volmerdingsen hat man das dem Küster übertragen, auch in Mennighüffen. Eidinghausen läßt vermerken, nunmehr hätten die Altarleute diese Aufgabe übernommen, vorher habe der Küster das Opfer eingesammelt.

Schule und Küster

Im 17. Jahrhundert waren Schulen, vor allem auf dem Lande, zumeist eine kirchliche Angelegenheit, und zumeist waren die Küster der Kirchen auch die Schulmeister²⁸⁾). Wenn 1650 gefragt wird, wo der Schulmeister studiert habe, so heißt das nicht, daß man eine regelrechte Ausbildung erwarten kann, denn Lehrerseminare gibt es erst in späterer Zeit. Für die Lehrer in Bergkirchen und Volmerdingsen werden als Studienorte Osnabrück bzw. Herford angegeben. Man kann darunter an diesen Orten sowohl eine Privatausbildung als auch vielleicht den kurzen Besuch eines Gymnasiums verstehen — bei längerem Gymnasialbesuch hätte der Betreffende sicherlich später ein Universitätsstudium aufgenommen, oder er hätte eine gehobene Laufbahn gewählt. Konkretes hören wir vom Schulmeister in Jöllenbeck, der die Ausbildung durch seinen Vater erhalten hat, der Kantor in Vlotho gewesen ist. Der Jöllenbecker Lehrer „Kan fertig lesen, schreiben undt rechnen“. In den drei erwähnten Gemeinden handelt es sich um Küsterschulen, während in Eidinghausen und Mennighüffen der Pfarrer selbst unterrichtet. Eigene Schulgebäude sind in der Vogtei Gohfeld nicht zu finden, sondern die Jugend wird in der Küsterei oder im Pfarrhaus unterrichtet. Die Schulzeit beträgt in Eidinghausen vier Stunden täglich, an allen anderen Orten sechs. Unterrichtsziel ist, wie anderswo in Deutschland um diese Zeit auch, vor allem das Lesen und Auswendiglernen religiöser Texte aus Bibel, Gesangbuch und Katechismus. Seine Fertigkeit im Rechnen kommt dem Lehrer in Jöllenbeck leider im Unterricht nicht zugute, in Eidinghausen jedoch gehört auch Rechnen mit zum Lernstoff. An der Spitze der Bildungseinrichtungen jener Zeit steht in der Vogtei allerdings Mennighüffen; dort lehrt der Pfarrer „teutsche lectiones, zu zeiten Latein, wan die Knaben dazu lust hetten“. Übrigens gab's auch in Hausberge einen Schulmeister, der Latein und Griechisch lehrte²⁹⁾).

Beschwerden über die Lehrer können in keiner Gemeinde vorgebracht werden, dagegen muß man sich über die Eltern beklagen, die ihre Kinder

28) Koehling, a. a. O., S. 171

29) Koehling, a. a. O., S. 171/172

nicht zur Schule schicken. Wieviele solcher unverständiger Eltern gibt es nun in den einzelnen Kirchspielen? In Bergkirchen sind es „sehr viell, und zwarten³⁰⁾ die Allermeisten“. Recht bildhaft drückt es die Antwort aus Volmerdingsen aus: „Die Eltern schicketen ihre Kinder schläfferig hinein“, was wohl hier nicht unausgeschlafen, sondern unregelmäßig und selten bedeutet. Auch in Mennighüffen und Jöllenbeck gibt es viele Eltern, die auf Schulbildung ihrer Kinder keinen Wert legen. Einen der Gründe für solche Gleichgültigkeit führt Eidinghausen an: „Die Leute schicketen woll ihre Kinder zur Schule, wan nur einer sie umbsonst informiren wolte“. Einen zweiten Grund finden wir in einer Anmerkung zum Protokoll in Jöllenbeck: „Eß geben sich einige Leuthe an, sonderlich die aufm Steinsiecke, manen undt Bischoffshagen, mit dem vorbringen, sie wolten ihre Kinder dem Küster gerne in die Schule Schicken, eß wehre aber ihnen nit nur Beschwerlich besonders fast unmöglich, sondern bey schlimmen Wetter und tieffen weges ihre Kinder so weit herzubringen, . . .“. Man schlägt vor, auf dem Steinsiek eine Schule einzurichten; auch einen Lehrer, den Sohn eines Altarmanns, kann man schon vorschlagen. Ein dritter Grund für eine negative Einstellung zur Schule wird hier nirgendwo genannt, ist aber sicherlich zumeist ausschlaggebend: Die Eltern benötigen ihre Kinder als Arbeitskräfte, vor allem in den mageren Jahren nach dem Kriege. — Ist es nicht heute vielfach noch so, daß die Kinder möglichst früh Geld verdienen sollen, um den Eltern finanziell nicht zur Last zu fallen?

Was mußten die Eltern denn damals eigentlich aufbringen, um ihre Kinder unterrichten zu lassen? In Bergkirchen sind es halbjährlich 12 Mgr. Die Gemeinde versichert aber im Protokoll, sie wolle den Küster in weiteren Forderungen zufriedenstellen. In Volmerdingsen sind es ebenfalls 12 Mgr., die aber recht unregelmäßig gezahlt werden. Der Pfarrer in Eidinghausen bekommt für einen Knaben einen Thlr. — für welchen Zeitraum, wird nicht berichtet —, doch nicht eher, „biß er ein Evangelium lesen Könnte“. Jöllenbeck verzeichnet wie Bergkirchen und Volmerdingsen 12 Mgr. Der Pfarrer in Mennighüffen hat zwar nichts dagegen, wenn ihm etwas gezahlt wird, aber „weille er auch ein arm Kindt geweßen, undt ihn Gott . . . geholfen, so informirte er die Kinder dem lieben Gott zur dankbarkeit“.

Die Anzahl der Knaben in den Schulen wird in Bergkirchen mit höchstens 20 angegeben, in Eidinghausen mit 24, in Mennighüffen mit 20, in Jöllenbeck mit 30. In Volmerdingsen sind es „bey die 22 Knaben undt Medgen“. In den übrigen Gemeinden wird über die Mädchen nur gesagt, daß sie mit den Knaben unterrichtet werden. In Mennighüffen stehen die Mädchen gesondert vermerkt: „gehen zum Pastore“. Die Ausbildung der Mädchen spielt damals eben kaum eine Rolle, wie schon die Frage im Proto-

30) zwarten = zwar

koll zeigt — sie steht am Schluß der Schulfragen —: „Ob auch eine Mädchen Schule gehalten, und selbige fleißig darin in der Gottesfurcht angewiesen werden?“

Die Frage nach einem Organisten muß in allen Gemeinden verneint werden, die wenigsten Kirchen auf dem Lande haben zu der Zeit eine Orgel gehabt. Nur in Jöllenberg „sey vor alters eine Orgell gewesen, aber vom Wetter zerschmettert“.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Küster. Das Recht der Einsetzung des Küsters hat die Obrigkeit — Dompropst, Droste, sonstige Beamte. In Mennighüffen möchte die Gemeinde den Sohn des vorigen Küsters für das Amt behalten, ob sie aber das Recht hat, ihn zu berufen, geht aus dem Protokoll nicht hervor, ist aber kaum wahrscheinlich. Die Namen der Küster, ihre Herkunft und etwaige frühere Tätigkeiten werden nun im Visitationsprotokoll vermerkt. Alle Pfarrer und Gemeinden sind mit dem Dienst ihrer Kirchendiener zufrieden. Zu deren Tätigkeiten gehört das Vorsingen und Anstimmen der Lieder im Gottesdienst, das Glockenläuten, die Sorge für Gotteshaus und Kirchhof. Wie schon bemerkt, kommt in drei der Gemeinden unserer Vogtei der Dienst als Schulmeister dazu. Das „Grundgehalt“ für diese Dienste ist meist recht mager. So berichtet das Protokoll von Eidinghausen: Der Küster habe „ohngefähr 4 morgen Landes ... habe so schlechte Besoldung, daß er auch den Beamten im schreiben undt sonst aufwarten müste, damit er lebens mittell Bekommen möge“. Ohne zusätzlichen Verdienst ging es also nicht. Ähnlich ist es in den anderen Gemeinden. Eine genaue Aufstellung geben die wenigsten, sie wollen eine Einzelaufstellung nachreichen.

Besitz der Kirchengemeinden

An erster Stelle muß man da die Gotteshäuser nennen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege möchte der neue Landsherr wohl auch so etwas wie eine Bestandsaufnahme machen, die ihn für den einen oder anderen Härtefall finanziell vorplanen läßt — viele Gemeinden, und nicht nur im Fürstentum Minden, bitten ihre Landesherren um Zuschüsse zu Kirchenbauten —, und darum zielt die erste Frage auf den Bauzustand. In Bergkirchen und Volmerdingsen ist man gar nicht mehr zufrieden mit den Bauwerken, die Kirche zu Eidinghausen „ist etwas hin“. In Mennighüffen und Jöllenberg sind nur die Dächer nicht in Ordnung, ansonsten scheinen die Gebäude den Krieg recht gut überstanden zu haben.

Erstaunlich ist, daß die Kirchen mindestens je zwei Glocken besitzen: Die Glockenbronze als Geschützmaterial war zu Kriegszeiten immer sehr begehrt, und die Wegnahme der Kirchenglocken durch fremde Heere gehört zu den Ereignissen, die fast jede Gemeinde hinnehmen mußte. In Bergkirchen ist von den beiden Glocken die kleinere allerdings gesprungen. Volmerdingsen und Eidinghausen haben neben ihren zwei Läuteglocken

noch eine Uhr Glocke im Turm hängen, und wenn Jöllenberg eine kleine und zwei große Glocken verzeichnet, so handelt es sich bei der kleinen wohl ebenfalls um eine Uhr Glocke. In Bergkirchen wird wohl eine Läuteglocke als Schlagglocke der Uhr mitbenutzt; Uhren haben — bis auf Mennighüffen — alle Kirchen. Dabei ist jedoch offen, ob die Uhren auch Zifferblätter an den Türmen besaßen, wichtiger war meistens, daß ein Schlagwerk die Stunden verkündete.

Über das sonstige Kircheninventar hören wir wenig. In Bergkirchen hat man einen silbernen Kelch, sonst nur „schlecht altargeräthe“. In Volmerdingsen wurde der rechtmäßige Kelch zwar von Soldaten mitgenommen, doch hat andererseits ein Soldat einen neuen Kelch gestiftet. Eidinghausen kann mehrere Gönner vermelden: Die Frau des Drostens hat einen silbernen, ein „Marquetender“ einen silbervergoldeten Kelch geschenkt. Zwei Altartücher sind vorhanden, von denen eins von besagtem Marquetender stammt. Herr Major Görtze, der Kollator³¹⁾ in Eidinghausen, hat aber Meinungsverschiedenheiten mit dem Marketender und will nicht, daß man das gestiftete Altartuch verwendet. In Mennighüffen zählt man an wertvollere Inventar einen Kelch und zwei Altartücher, ein leinenes und ein wollenes. Zwei Kelche wurden gestohlen. In Jöllenberg gibt man einen Kelch und zwei Leinentücher für den Altar an, dazu ein schwarzes Altarlaken. Auch hier ist ein Kelch von durchziehenden Soldaten gestohlen worden, wie überhaupt die Kirche „oftmahln gebrochen und geplündert“.

In Bergkirchen beschwert man sich über den Zustand des Kirchhofes — zu jener Zeit ist der Kirchhof noch Begräbnisplatz der Gemeinden —, und zwar haben Händler aus Anlaß des Jahrmarktes die Tore ausgehängt und sie als Stände für ihre Waren zweckentfremdet. Auch die Gräber werden bei dieser Gelegenheit zertreten. In Volmerdingsen sind es die Schweine, die — wohl zu den benachbarten Häusern gehörig — die Gräber zerwühlen. In Mennighüffen fehlt nur das Tor zum Kirchhof, auch in Eidinghausen kann man zur Zeit der Visitation mit dem Zustand des Kirchhofes zufrieden sein. Jöllenberg allerdings muß melden, der Kirchhof „sey was schlecht“.

An sonstigen Gebäuden der Kirchengemeinden interessiert die Visitatoren der Zustand der Pfarrhäuser und Küstereien. Das Pfarrhaus zu Bergkirchen ist gerade neu gebaut, die Pfarrhäuser in Eidinghausen, Mennighüffen und Jöllenberg haben schadhafte Dächer, das zu Volmerdingsen ist, wie auch die Küsterei dort „ubell im Baue“. Von den übrigen Gemeinden hat nur Mennighüffen sein Küsterhaus „woll verwahret“. Es gibt noch eine dritte Gruppe von Gebäuden, die im Protokoll angegeben werden sollen und zwar Kapellen, die gelegentlich außer den Pfarrkirchen vorhanden sind. Bergkirchen hat in der Vogtei Gohfeld kein weiteres Gotteshaus, auch Volmerdingsen nicht, das sich selbst als frühe-

³¹⁾ Kollator wird derjenige genannt, der das Recht zur Stellenbesetzung hat.

res Filial von Bergkirchen bezeichnet. In Eidinghausen wird die Frage gar nicht beantwortet. Einzig Mennighüffen und Jöllenberg haben ursprünglich je zwei Kapellen aufzuweisen; man ist in den Antworten aber gar nicht so sehr an der Behebung des doch zum Teil sehr jammervollen Zustands dieser kleinen Bauwerke interessiert als vielmehr an den Einkünften, die mit den Kapellen verbunden sind. Die beiden Kapellen im Kirchspiel Mennighüffen stehen in Obernbeck und Otscheid. Der Bau in Obernbeck ist „gar herunter gefallen, stünde aber noch die Glocke“. Die Otscheider Kapelle ist nur „etwas verfallen“, müßte aber auch renoviert werden. Die Einkünfte, die mit den beiden kleinen Gotteshäusern verbunden sind, werden „Untergeschlagen“. Gohfeld hat zwei Kapellen besessen; die zu Bischofshagen ist während einer Belagerung Mindens abgerissen worden, sie ist aber wegen der mit ihr verbundenen Einkünfte noch 1650 interessant; darüber gleich noch etwas mehr. Die zweite Kapelle des Kirchspiels ist die zu Löhne, die dann 1697 nach einer Erweiterung Pfarrkirche eines neuen Kirchspiels wurde³²⁾. Patronatsherren in Löhne sind die Besitzer von Beck und Behme, die auch zwei Altarleute zur Verwaltung der Einkünfte bestellt haben.

Drei Fragen zielen auf die festen Einkünfte der Kirchspiele, etwa vorhandene Nachrichten und einen schriftlichen Nachweis darüber, sowie auf die Regelmäßigkeit der Einkünfte. Gerade beim letzten Punkt geht's nirgendwo ohne Klagen ab. In Volmerdingsen fertigt man sogar eine Randnotiz an: „die Leute wolten nicht einmahl ein schob stroh zur pfar geben, noch sonst einige handreichung mehr thun, NB. die Leuthe wehren darin sehr halstarrig und Boßhaftt...“.

Zu den Einkünften gehören in Eidinghausen 40 Scheffel Hafer und 3 Thlr., 26 Mgr. an Geld. In Mennighüffen sind es ca. 28 Thlr.; die anderen Gemeinden machen ungenaue Angaben, wollen aber eine Einzelaufstellung nachreichen oder haben sie schon abgegeben. Eine genaue Aufzeichnung über die Einnahmen melden außer Eidinghausen alle Pfarreien; in Eidinghausen habe man außer einem kleinen Zettel nichts gefunden.

Daß den Pfarrwitwen ein eigenes Kapitel in den Visitationsfragen gewidmet wird, hat kaum seinen Grund darin, daß man die Frauen bemitleidet, denen der Tod den Ernährer genommen hat, sondern liegt an handfesten finanziellen Interessen: Man hatte zusätzlich zur Bezahlung des Pfarrers in einem solchen Falle für die Witwe des Vorgängers aufzukommen. Nicht immer gelangen solch „elegante“ Lösungen des Problems, wie sie der Besitzer von Haus Beck 1652 als Patronatsherr für Mennighüffen zustandebrachte: Der neue Pfarrer mußte die Witwe seines Vorgängers Holthusius heiraten³³⁾. Anno 1650 jedoch ist in Mennighüffen

32) Leopold v. Ledebur, Minden-Ravensberg – Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums, S. 76.

33) Gerhard Rösche, Die Herzöge von Holstein als Gutsherren auf Haus Beck, in „Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne“, Heft 2, S. 24.

wie in den anderen Kirchspielen keine Pfarrwitwe zu finden, ebensowenig gibt es irgendwo ein Haus, das einer solchen Frau als Wohnung angewiesen werden könnte. Eine feste Leistung besteht in Volmerdingsen in Form von drei Morgen Land; in Eidinghausen könnte eine Pfarrwitwe nur vom Erbe ihres Mannes leben und von dem, was der neue Pfarrer ihr freundlicherweise überlassen würde. In Mennighüffen wäre sie von der Gnade der Obrigkeit abhängig. (Wie gnädig die ist, haben wir soeben gehört). Da das Problem nicht aktuell ist, gehen Bergkirchen und Jöllenberg nicht näher darauf ein. Doch weil man mit dem Versorgungsfall jederzeit rechnen muß, fragt das Protokoll hartnäckig weiter: „Was vor Mittel vorgeschlagen und ersehen werden könnten, der Prediger Witwen Behausung und nohtdürftigen Unterhalt zu verschaffen?“ In Volmerdingsen und Eidinghausen weiß man dazu nichts zu sagen. In Bergkirchen schlägt man vor, die noch ausstehenden Gelder dazu zu verwenden; Mennighüffen will das Problem auf die adeligen Häuser und die Gemeinde verteilen: Die Adligen sollen etwa einen Morgen Ackerland stiften, die Gemeinde könnte ein Baugrundstück hergeben. Jöllenberg verspricht sich etwas vom guten Gedächtnis alter Einwohner: Man erinnert sich, daß zur Bischofshagener Kapelle Einkünfte gehört haben. Das Geld würde für eine Pfarrwitwe ausreichen. Alte Leute könnten sich vielleicht auf die Höhe der Einkünfte des kleinen Gotteshauses besinnen.

Schlußbemerkungen der einzelnen Kirchspiele

Die Altarleute sind aus Anlaß der Visitation vereidigt worden. Der Eid lautet in allen Gemeinden gleich und soll hier in heutiger Schreibweise wiedergegeben werden:

Wir, N. N. und N. N., geloben hiermit vor Gottes Angesicht durch einen körperlichen Eid an, daß wir das uns anvertraute Altarmanns Amt getreulich und aufrichtig verwalten, der Kirche, des Armenkastens, der Pfarre, Schule und aller dahin gehöriger Dinge und Sachen Bestes fleißig suchen und befördern, Schaden aber allem Vermögen und bestem Verstande nach abwenden und neben dem Pastor über Abschaffung und Unterdrückung grober Laster und Ärgernisse und dagegen über Beförderung der Ehre Gottes und eines christlichen Wesens, soviel menschenmöglich ist, halten und uns von Herzen fleißig bemühen wollen, so wahr uns Gott helfe und sein Heiliges Evangelium.

Im Protokoll über Mennighüffen fehlt der Eid.

Bergkirchen hat keine besonderen Bemerkungen, die das Gebiet der Vogtei Gohfeld betreffen.

In Volmerdingsen hat man nach den Klagen über den schlechten Bauzustand von Kirche, Pfarrhaus und Küsterei die betr. Gebäude besichtigt und rät, jetzt für zehn Thlr. zu reparieren, was binnen kurzem mit hundert Thlr. nicht auszubessern ist. Eine weitere Beschwerde in Vol-

merdingsen bringen die Altarleute vor: Sie werden so sehr mit weltlichen Dingen behelligt, daß sie sich um ihr Kirchenamt nicht in gewünschtem Maße kümmern können. — Die Visitatoren versprechen, deswegen bei der Obrigkeit zu intervenieren.

In Eidinghausen hat die Gemeinde einschließlich des Pastors und des Kollators beschlossen, die noch ausstehenden Gelder allmählich zu bezahlen, und zwar soll bei jeder neuen Jahreszahlung ein Schuldenjahr abgetragen werden. In einem weiteren Zusatz beschwert sich der Pastor noch einmal über nicht einkommende, aber ihm zustehende Naturalien: Einige Höfe, die an ihn hätten Abgaben leisten müssen, ständen jetzt leer; andere hätten die Äcker dieser Höfe an sich genommen, entrichtet aber die Abgaben nicht. Die folgende Bemerkung erklärt, warum die Pfarre an das Haus Ovelgönne den Zehnten zahlt: Vor ca. 60 Jahren habe die damalige Pfarrwitwe sich bereit erklärt, diese Verpflichtung einzugehen. Dafür habe der damalige Besitzer des adligen Hauses nicht näher nach irgendwelchen Kirchenrechnungen fragen wollen. — Offenbar war da mit den Geldern der Gemeinde nicht alles in Ordnung, wodurch es zu dieser recht zweifelhaften Abmachung kam. — Eine letzte Ergänzung des Protokolls bittet um einen Schulmeister zur Entlastung des Pfarrers. Man schlägt einen Soldaten vor, Peter Paulle heißt er; zusätzlich soll auch der Küster Schule halten, wofür man ihm sein Haus reparieren will. Der Soldat scheint irgendwo am Rande des Kirchspiels zu wohnen, denn die Leute versprechen sich von seiner Schulmeisterei auch kürzere Wege für einen Teil der Kinder.

Das Mennighüffener Protokoll führt einen Nachtrag von 1652. Es handelt sich um die Amtsführung des neuen Pfarrers. Da diese Bemerkungen mit dem Visitationsprotokoll direkt nichts zu tun haben, möchte ich sie hier unberücksichtigt lassen.

Eine Bemerkung in Jöllenbeck, die Schule betreffend, wurde schon erwähnt, eine weitere hat eine Auseinandersetzung des Pastors mit den Visitatoren wegen der Visitationsunkosten zum Gegenstand. Völlig klar ist die Sachlage nicht, da hier nicht der ganze Schriftverkehr über die Angelegenheit verzeichnet ist.

Mit diesen Aussagen schließen die Visitationsprotokolle in der Vogtei Gohfeld.

Nachwort

Völlig ausgeschöpft sind mit dieser Arbeit die Protokolle zur Kirchenvisitation von 1650 auch in den fünf Kirchspielen der früheren Vogtei Gohfeld nicht. In der einen oder anderen Kirchengemeinde könnten einzelne Protokollaussagen dazu beitragen, geschichtliche Lücken zu füllen oder Unklarheiten zu beseitigen. Noch weiter ins Detail zu gehen als es in der vorliegenden Arbeit geschah, war vor allem nicht möglich wegen des Leserkreises, der durch die Beiträge zur Heimatkunde ange-

sprochen werden soll: Hier sollte im Rahmen des vorliegenden Materials ein möglichst lebendiges Gesamtbild vom Gemeindeleben im Heimatgebiet vor über 300 Jahren besonders auch für den Nichthistoriker aber doch Interessierten gezeichnet werden. Zu tief gehende Details, die dann meist hätten näher erläutert werden müssen, hätten die Lebendigkeit eben durch ihre langatmigen Erklärungen sicherlich beeinträchtigt. Was den Heimatforscher an Einzelheiten beim Protokollstudium erwartet, zeigt in etwa der Abdruck eines Kapitels von Fragen und Antworten für ein Kirchspiel im Anhang.

Einer Schwäche der Arbeit bin ich mir jedoch bewußt, zudem gerade in diesem Punkt ein Ansatz zu plastischerem Berichten gegeben wäre: Auf Nennung von Personennamen — soweit sie nicht als Amtspersonen o. ä. auftreten — habe ich verzichtet. Das hat zwei Gründe. Erstens ist so ein Name in der Handschrift des 17. Jahrhunderts nicht immer völlig eindeutig zu lesen, so daß ich gelegentlich in den einzelnen Gemeinden zu diesen Namen in Kirchenbüchern etc. hätte Nachforschungen anstellen müssen. Das wiederum wäre der Mühe für diesen Rahmen sicherlich nicht wert gewesen. — Wenn ich an einer Stelle mit der Nennung von Personennamen angefangen hätte, müßte ich das dann, vor allem auch aus stilistischen Gründen, konsequent weitergeführt haben. — Bei dann noch vorhandenen Unklarheiten wäre ich um der Genauigkeit willen verpflichtet gewesen, jeweils eine Erläuterung folgen zu lassen — das dann wieder auf Kosten der Lebendigkeit. Zweitens habe ich bezüglich der Namensnennung die gleichen Bedenken, wie sie offensichtlich der Verfasser eines Aufsatzes in der Festschrift zum Ortsjubiläum Laverns im Jahre 1969³⁴⁾ hatte; dort verzichtet der Chronist, Pfarrer Jessen, in seinem Beitrag auf die Namensnennung bei der Aufzählung sittlicher Vergehen. Da die meisten der im Protokoll erwähnten Familiennamen auch heute noch in den Kirchspielen oder deren Nachbarschaft vorkommen, könnten Zeitgenossen in Versuchung geführt werden, heutige Träger dieser Namen mit Missetaten in Verbindung zu bringen, die längst unter dem Staub dreier Jahrhunderte ruhen. Der Leser lache nicht, so etwas soll schon mehrfach vorgekommen sein.

In den Personennamen allerdings steckt auch die Chance, im einen oder andern Falle die Geschichte einzelner Familien aufzuhellen. Allerdings ist das ohne Vorhandensein weiterer familiengeschichtlicher Einzelheiten nicht möglich. Ich wäre also nicht in der Lage, einer Familie nun zu sagen: „Hier ist einer eurer Vorfahren“, sondern es ist ein Hinweis für den Familienforscher: „Hier ist eine mögliche Quelle.“ Was ich allerdings hoffe ist, daß andere ermutigt werden, für weitere Kirchspiele des Fürstentums Minden die Protokollnotizen auszuschöpfen. Gelegentlich, z. B. in der genannten Festschrift Laverns, ist das weitgehend geschehen. Es

³⁴⁾ Tausend Jahre Lavern, hrsg. v. d. Gemeinden des Amtes Lavern

brauchte ja auch nicht jeweils im Rahmen einer der alten Vogteien getan zu werden, die Bearbeitung eines einzigen Kirchspiels würde schon weiterhelfen, das Bild im Rahmen des Themas zu ergänzen.

Eine letzte Anmerkung gilt der Orthographie der Fragen und Antworten im Visitationsprotokoll. Vielen Lesern wird aufgefallen sein, daß die Rechtschreibung bei den Fragen eine andere ist als bei den Antworten. Nun, wie in der ersten Fußnote dieses Aufsatzes schon bemerkt wurde, sind die Fragen aus dem Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte übernommen. Der Bearbeiter, Wilhelm Erdmann, hat die Schreibweise dort wohl schon unserer heutigen Form angenähert, während die Orthographie der Protokollantworten unmittelbar der Quelle entstammt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Quellen

1. Formular (mit den Fragen) zur Kirchenvisitation von 1650 im Fürstentum Minden. Hier nach der Bearbeitung von Wilhelm Erdmann im Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, Nr. 40/41, Jahrbuch 1939/40, S. 298 ff
2. Protokollaussagen der einzelnen Kirchengemeinden, die Visitation von 1650 betreffend; Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden XXXIV 36

B. Sekundärliteratur

1. *Dresbach, Ewald*: Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh, 1909
2. *Jessen, Karl-Heinz*: Die Kirchengeschichte Laverns; in: Tausend Jahre Lavern, hrsg. v. d. Gemeinden d. Amtes Lavern, Minden 1969
3. *Koehling, Ludwig*: Die Kirchenvisitation vom Jahre 1650 im Fürstentum Minden; in: *Dona Westfalica*, Festschrift z. 80. Geburtstag Georg Schreiber, v. d. Historischen Kommission Westfalens, Münster, o. J.
4. *Ledebur, Leopold von*: Minden-Ravensberg, Denkmäler d. Geschichte, d. Kunst und d. Altertums, hrsg. v. G. H. Griese, Bünde, 1934
5. *Ludorff, A.*: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Herford, Münster, 1908
6. *Meyer, Wilhelm*: Ein niedersächsisches Dorf am Ende des 19. Jahrhunderts, Bielefeld, 1927
7. *Peßler, Wilhelm*: Der niedersächsische Kulturkreis, Hannover, 1925
8. *Rösche, Gerhard*: Die Herzöge von Holstein als Gutsherren auf Haus Beck; in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne, hrsg. v. Heimatverein der Stadt Löhne, Heft 2, Löhne, 1970

9. *Rothert, Hugo*: Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh, 1913
10. *Rothert, Hugo*: Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, I–II, Münster, 1927/28
11. *Sartori, Paul*: Westfälische Volkskunde, Leipzig, 1929, 2. Aufl.
12. *Schoneweg, E. (hrsg.)*: Minden-Ravensberg, ein Heimatbuch; Bielefeld und Leipzig, 1926
13. *Tümpel, H. (hrsg.)*: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, Bielefeld und Leipzig, 1909
14. *Festschrift: 100 Jahre Kolpingsfamilie Minden*, Diözesan-Kolpingtag 1963, hrsg. v. d. Kolpingsfamilie Minden

Anhang

Als Hinweis dafür, was den Heimatforscher beim Quellenstudium erwartet, soll hier das Kapitel von der Heiligen Taufe mit seinen Fragen und mit den Antworten aus der Gemeinde Jöllenbeck abgedruckt werden. Noch ein Hinweis auf die Orthographie der Antworten scheint mir geraten: Der Buchstabe „u“ und sein Umlaut „ü“ werden zumeist gleich geschrieben, nämlich als „u“ mit einem senkrechten Strich darüber. In der Wiedergabe hier gebe ich sie sinngemäß mit „u“ oder „ü“ an.

A. Die Fragen

1. Ob die Leute ihre Kinder lange ohngetauft liegen lassen?
2. Ob auch zudem wohl zuweilen Kinder ungetauft hinsterben?
3. Ob die Kinder in den Häusern oder Kirchen getauft werden?
4. Ob die Kinder bei dem öffentl. Gottesdienst getauft werden?
5. Was für Ceremonien bei der Taufe gebraucht werden?
6. Ob in specie der Exorcismus noch üblich sei?
7. Wieviel Gevattern die Leute zur Taufe bitten und schicken?
8. Ob ohn Unterschied die Leute zur Taufe gelassen werden, auch die, welche in öffentlichen Sünden und Schanden leben?
9. Wie viel Bademutter im Kirchspiel sein, und wie sie heißen?
10. Ob sie ehrliche Gottesfürchtige Weiber, u. eines guten Gerüchts sein?
11. Ob sie auch der Nottaufe gebürlich unterrichtet sein?
12. Ob sie auch beeidiget sein?
13. Von Kindtaufen wie groß und lange die gehalten werden?
14. Ob auch die Eltern vor der Taufe die Paten den Pastoribus anmelden?
15. Ob auch die Kindbetterinnen nach den 6 Wochen eingesegnet werden?
16. Was vor eine Kirchenordnung hie vorhanden?

B. Die Antworten darauf aus der Gemeinde Jöllenbeck

1. aufs Högste Acht tage.
2. negatur.
3. in templo.
4. affirmatur, sobald er von der Cantzel trete.
5. nach der Lüneburgischen Kirchenordnung
6. herr Legat oxenstiern habe ihn laßen Verbieten, Brauche ihn alßo nicht.
7. ein oder drey.
8. negatur.
9. drey Bestelte. die rürupsche ufm Sudtbrincke. die Heldische ufm wittell. die Brackmansche zu Löhne.
10. Er habe gehöret von der Rürupschen, daß sie wehren beeidiget.
11. affirmatur.
12. der Vogt ... ? ...
13. wehre damit zimlich.
14. geschicht nur ein Tag vorher. undt nur von der Bademutter.
15. Kehmen nur zur Kirche, giengen umbs Altar, Knieten dafür nieder undt Beteten.
16. die Pirmontsche nuhmer die Lüneburgische Kirchenordnung.

C. Einige Erläuterungen zu einzelnen Punkten

zu 2: negatur = es wird verneint

zu 4: affirmatur = es wird bejaht

zu 12: Das dritte Wort ist nicht eindeutig zu lesen, es handelt sich wohl um den Namen des Vogtes. Was der hier aber bei Antwort Nr. 12 soll, kann nur vermutet werden:

- a) Der Vogt hat die Hebammen vereidigt — wann das geschehen ist, bleibt unklar, wäre aber in etwa zu erfahren, wenn man die Namen der Vögte aus der Zeit etwa der letzten 20 oder 30 Jahre vor der Visitation erfahren könnte. (Die nicht klare Namensangabe würde damit aufgehellt.)
- b) Die Antwort wurde vom Schreiber an falscher Stelle eingetragen und hat hier gar nichts zu suchen.

Dafür könnte sprechen, daß von der Vereidigung bei Antwort 10 schon die Rede ist. Jedoch gäbe es die Möglichkeit, daß sie in Punkt 10 als Beweis des guten Rufes angeführt wird. In Antwort 12 brauchte man sie dann nicht noch einmal zu erwähnen.

Dechantin Anna von Quernheim —
ein Beispiel reformatorischen Eifers

Von Ursula Held

Haben Sie je versucht, sich auf irgendeinem Wege Zugang zur „Heimatkunde“, zur Heimatgeschichte“ zu verschaffen? Versuchen Sie es einmal — mit großer Wahrscheinlichkeit wird es Ihnen ähnlich wie mir ergehen: Nehmen wir einmal an, Bekannte oder Verwandte nennen Ihnen den Namen einer Persönlichkeit der Reformationszeit und fragen, was es mit eben dieser Persönlichkeit auf sich habe.

Leichte Sache! werden Sie meinen; denn daß die Reformation mit Luther und Melanchthon zu tun hat, ist Ihnen klar, daß die Reformation ausging von Wittenberg, wissen Sie auch; denn die Vorstellung des thesenanschlagenden, revolutionären Augustinermönches ist Ihnen aus Schulunterricht und kirchlicher Unterweisung unverlöschlich in Erinnerung geblieben. Ja, und dann? Dann beginnt das unsichere Tappen im Halbdunkel: was hat Wittenberg mit Löhne und Umgebung zu tun? Wie wurden Luthers Anschauungen in unserem Lande publik? Welcher Zusammenhang besteht zwischen der auf Ihrer „Fahndungsliste“ stehenden Persönlichkeit und der weite Teile Deutschlands ergreifenden Reformationsbewegung?

Auf Ihr Gedächtnis können Sie sich jetzt wohl kaum noch verlassen; denn wann und wo hat man Sie je bekannt gemacht mit den möglichen engen Zusammenhängen von „Schulgeschichte“ und lokalgeschichtlichen Begebenheiten?

Sie wissen, daß die Reformation weite Teile des Deutschen Reiches für die Lehre Luthers einnahm — aber wissen Sie auch, wie und aus welchen Motiven sich Herforder, Mennighüffer und Bielefelder der Reformation anschlossen?

Um das herauszufinden, begeben Sie sich in die nächste Heimatbücherei (Herford oder Bielefeld) und erfragen dort ganz bescheiden nähere Informationen. Freundlich entgegenkommend stapelt der Bibliothekar Bücher und Bücher vor Ihnen auf — und während Sie blättern, eröffnet sich vor Ihnen der Zugang zu den Namen bekannter Personen und Institutionen, deren Herkunft Ihnen bislang „gleichgültig“ war.



Epitaph der am 1. Januar 1590 verstorbenen Dekanissin Anna von Quernheim aus dem Haus Ulenburg; aufgestellt am Westportal der Marienkirche (Stiftsberger Kirche) in Herford; Größe ca. 1,40 m breit, 2,20 m hoch, mit umlaufender Inschrift, in den Ecken die Wappen der Vorfahren.

Sie erfahren, daß der hochgerühmte Luther und sein nicht minder berühmter Mitstreiter Melanchthon zu den Mitgliedern des Herforder Fraterhauses und den Bewohnern der Herforder Abtei in engem brieflichen Kontakt standen, Sie erfahren, daß Wittenberg und Herford damals – zur Zeit Luthers – offenbar nicht durch Welten voneinander getrennt waren. Herforder Prediger suchten, ihre Ausbildung in Wittenberg zu vervollständigen, Stiftsdamen und Fraterhausanhänger fragten – besorgt um die eigene Existenzgrundlage – in Wittenberg an, ob Luther das Klosterwesen mit Stumpf und Stiel auszurotten gedächte oder ob er vielleicht doch bereit sei, die guten Seiten des Gemeinschaftslebens zu akzeptieren und gutzuheißen.

Lokalgeschichte wird plötzlich zu einem aussagekräftigen Beleg für die in der Schule erlernte – und nicht immer gern erlernte – nationale und internationale Geschichte.

Herford hatte sich – so erfahren Sie beim ersten flüchtigen Anlesen der gängigen Kirchen- oder Stadtgeschichten – sehr schnell für die Lehre Luthers entschieden: Hagedorn schreibt mit gutem Grund in seiner Kirchengeschichte, daß die beiden Städte, Herford und Bielefeld, eine besondere Beachtung verdienen, da sie nicht nur zu den ersten Pflanzstellen der Reformation in unserer Umgebung gehören, sondern weil ihnen der Übertritt zur Lehre Luthers nicht eben selbstverständlich gewesen sein dürfte, war doch Herford eine „heilige“ Stadt, die zeitweise eng mit dem Erzbischof zu Köln zusammenarbeitete, stolz auf den Reliquienschatz ihrer Kirchen blickte und als Pilgerstation auf dem Weg nach Spanien hohes Ansehen genoß.

Weshalb konnte sich in einer dermaßen stark katholisch geprägten Stadt die Reformation ausbreiten?

Ansatzweise können wir Aufschluß über diesen Vorgang gewinnen, wenn wir uns aus den Schilderungen, respective Chroniken der damaligen Zeit vom moralisch-sittlichen Niedergang der Kleriker überzeugen lassen. Der Vorwurf, man vergesse über seinen weltlichen Interessen die geistlichen Belange, erhebt sich sicherlich nicht grundlos; aber er kann nicht als einzige Begründung für die Übernahme lutherischen Gedankengutes angenommen werden. Vielleicht – so nehmen wir an – kommen wir den eventuell maßgeblichen Gründen eher auf die Spur, wenn wir den Kreis noch enger ziehen, nicht fragen, was Wittenberg mit der Herforder Geschichte zu tun hat, nicht fragen was sich generell in Herford abspielte, sondern uns die Frage stellen, weshalb die von uns in Augenschein genommene Persönlichkeit den lutherischen Glauben angenommen haben könnte.

Denn soviel scheint sicher: die Sache Luthers konnte nur dann Erfolg haben, wenn sich einzelne Personen für sie stark machten.

Unsere Persönlichkeit trägt den Namen Anna von Quernheim¹⁾ und begegnet uns in den Schriften ihrer Zeit als „ehrwürdige, andächtige, edle und vieltugendreiche Dechantin des kaiserlich frey Edlen weltlichen Stifts auf dem Berge vor Herford“.

Sie gehört damit zum Kreis der Personen, die das klösterlich-stiftische Leben in unserer Umgebung maßgeblich mitbestimmt haben; denn der Titel „Dechantin“ sagt aus, daß sie von allen zwölf Kanonissen des Herforder Stifts ohne Zuziehung der Äbtissin zum Sprecher des Capitels gewählt wurde, um nach innen und außen die Angelegenheiten des Stifts zu verwalten und zu repräsentieren. „Die Herforder Decanissa galt als HAUPT des Kapitels. Wenn sich Mißverständnisse zwischen Stiftspersonen ereigneten, kamen diese in erster Instanz vor die Decanissin. . . Sie hatte auch die neuen Kapitularinnen mit den überlieferten Gebräuchen und Vorschriften des Stiftlebens bekannt zu machen.“ (Heutger, S. 69) Ein solches Vertrautsein mit den Stiftsregeln und -statuten verstand sich keinesfalls von selbst; denn im Gegensatz zu dem nach strengen Regeln verlaufenden Klosterleben verstand sich die Zugehörigkeit zu einem Stift nicht als „lebenslanges Wirken hinter Klostermauern“. Die Stiftsdamen suchten nicht, wie etwa die Nonnen ihrer Zeit, einen Ort der stillen Einkehr, sondern eine gemeinsame Ausgangsbasis für den Dienst am kirchlichen Leben einer Gemeinde, für die gelenkte und zielgerichtete Caritas, das heißt Armenpflege, Krankenpflege, Hospitaldienst. (Rothert, S. 39 und 119.) Mit diesen Sitten und Gebräuchen machte Anna von Quernheim schon in frühester Jugend Bekanntschaft, als sie, Tochter des Edlen und Ehrenvesten Johann von Quernheim und der Edlen und vieltugendreichen Anna von Barsen, in die Schule zu Obernkirchen geschickt wurde. Wir kennen das genaue Datum ihres Eintritts in die Schule nicht, können uns, wenn wir nach dem Grund dieses Schuleintritts fragen, nur den Angaben der Leichenpredigt anvertrauen, die folgenden Inhalt hat: als Kleinkind wurden ihr durch den Vater, „der willens einen Raben zu schießen, durch eine Seyten und darinnen zwey Ribben abgeschossen“ (Leichenpredigt, S. 22), woraufhin der unglückliche Vater beschloß, sein Kind in eine Schule zu schicken, um sie dort zu gottwohlgefälligem Tun erziehen zu lassen. Die Schulausbildung der damaligen Zeit sah für Mädchen eine gründliche Einführung in die lateinische Sprache vor, erzog die Mädchen zur Pflege der Musik und zur Auseinandersetzung mit grundlegenden philosophischen Gedankengängen. Wieweit diese Ausbildung zentriert war auf bewußt kirchliche Lebenshaltung, bezeugt die bei Klaproth erwähnte Tatsache, daß die Klosterschüler angehalten wurden zum Bibellesen während der einzelnen gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten, „damit nicht nur der Leib

¹⁾ Anna v. Quernheim ist die Schwester Hilmars v. Quernheim, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Besitzer der Ulenburg war. Sie ist wahrscheinlich auf der Ulenburg geboren und aufgewachsen.

sondern auch die Seele gestärkt werde“; die religiös ausgerichtete Haltung der Schülerinnen zeigt sich zudem im eifrigen Horenlesen und sorgfältigen Ausüben kirchenmusikalischer Tradition.

Wenn Anna von Quernheim eine so geartete Erziehung genoß, Mitglied einer Gemeinschaft von Klosterschülern war, so verwundert es uns in desto größerem Maße, daß sie im weiteren Verlauf ihres Lebens Vorbild werden konnte für evangelisch-lutherische Glaubensauffassung. Wieder helfen uns die Ausführungen der Leichenpredigt weiter, denn dort heißt es, daß Anna von Quernheim nach fortgeschrittenen Studien heftig Anstoß daran nahm, daß die Schüler der Klosterschule oft ohne Verständnis der Aussage einzelner Kirchenlieder lateinische Texte deklamierten, lateinische Gesänge intonierten. Mit großem Eifer ging sie daran, den Mitgliedern der Gemeinschaft die Texte zu verdeutschen, im rechten Sinne zu verdeutlichen. Dieser Schritt war für die Gebräuche einer Klosterschule mehr als revolutionär, er bezeugt uns deutlich, daß Anna von Quernheim in Auseinandersetzung getreten war mit den reformatorischen Anliegen. Luthers These, daß nicht die sichere Handhabung lateinischer Sprache Gewähr dafür biete, daß man die Aussage, den Gehalt wichtiger biblischer Passagen erfaßt habe, muß ihrem eigenen Empfinden entgegengekommen sein, muß Anstoß gegeben haben zu dem Vorhaben, für den Schulgebrauch Lieder in deutscher Mundart zu schreiben.

„25 geistreiche Lieder in niederdeutscher Sprache“ begründen Anna von Quernheims Ruf als erste weibliche Vertreterin religiöser Dichtung in Minden-Ravensberg. Die Lieder selbst sind mir leider nicht zugänglich geworden; aber die Tatsache, daß mehrere Kirchenhistoriker sie lobend erwähnen, scheint mir auszureichen für das Urteil, daß diese Lieder in und um Herford und Obernbeck bekannt und beliebt waren. (Rothert II, S. 75) Sie zeigen aber nicht nur den Eifer der Anna von Quernheim für die reformatorische Sache, sondern die Verbreitung des Liedgutes kann darüber hinaus als ein Indiz dafür angesehen werden, daß die lutherischen Thesen in unserer Umgebung auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Die Kirchenhistorie gibt an, daß die Herforder Abtei und ihre Tochtergründung, das Herforder Stift, sich ca. drei Jahre nach dem Thesenanschlag für die lutherische Lehre entschieden; zurückhaltend zunächst, aber dann immer entschiedener, als enthusiastische Prediger auftraten und die Bürger für die neue Art des Gottesdienstes einzunehmen verstanden. Immer stärker verlagerte sich bei zunehmender Lutheranisierung der Schwerpunkt von der klösterlichen Zurückgezogenheit auf die Arbeit in der Gemeinde. Die zunächst starren Stiftsregeln weichten auf – die Kanonissen lebten nicht mehr für alle Zeit im Stift, sondern sie stifteten einen Teil ihres Vermögens für die Anliegen des Stiftes, nahmen an den einzelnen Zusammenkünften der Stiftsdamen teil, während sie im allgemeinen ihrem gewohnten Leben auf den Gütern nachgingen, heirateten und „mit beiden Beinen in der Welt standen“.

Aufschlußreich für diese Wandlung des stiftischen Lebens ist der Hinweis bei Klaproth, der zur Ordnung des stiftischen Lebens anführt, „wann die Decanissa zu lange ausbleibt, hat das capitul Macht, nach erheischender Nothdurft, dieselbe gebührend einzufordern“. (S. 106) Hieraus wird ersichtlich, daß die Dechantin durchaus nicht ständig im Stift lebte, sondern oftmals von Ferne die Arbeit der Kanonissen dirigierte. Der Aufgabenbereich der Stiftsdamen war recht weit gesteckt. Dieses wird uns deutlich, wenn wir im Nachruf auf Anna von Quernheim lesen, daß sie sich großes Verdienst erwarb durch ihre strengen Maßnahmen zur Regelung der stiftischen Kleidertracht, durch Attacken gegen die jesuitisch-gegenreformatorischen Maßnahmen. Im kleineren kirchlichen Kreise sorgte sie durch gezielte Verordnungen für die materiellen Bedürfnisse der Prediger der St.-Jacob-Kirche in Herford, ihre Sorge galt dem Gottesdienst in einzelnen Kirchen, woselbst sie mit nicht geringen Geldmitteln dafür sorgte, daß Orgeln eingebaut wurden und die Stellung des Organisten gesichert blieb. Außerdem beschäftigte sie sich in vorbildlicher Weise mit den Armen der Stadt, zu deren Gunsten sie jährlich eine fixierte Meterzahl Leinwand zur Verfügung stellte und die sie auch in ihren Testamenten reichlich und gut bedachte.

Einer der Prediger, der dank Anna von Quernheims Fürsorge eine gesicherte Stellung in Herford innehatte, war Heinrich Binck von Bodenwerder, der auf Anraten seiner „Trostmutter“ um 1588 eine Predigtsammlung herausgab unter dem Titel „6 schöne Predigten, darinne gehandelt wird von neun und Achtzig heilsamen und seligmachenden Namen unseres Herrn und Heylandts Jesu Christi, in welchem sein Heylige person und hohes ambt, klärlich werden beschrieben und abgemacht. Einem jeden zu betrachten ganz nützlich, aus göttlicher Heiliger Schrift zusammen gezogen und predigt durch Henricum Bickium Bodenwerdensen, Prediger auffm Berge für Herford.“ (Hagedorn II, S. 117)

Er versah diese Predigtsammlung, die mir leider nicht zugänglich war, mit einer herzlichen Widmung an seine Dechantin Anna von Quernheim, deren Handlungen ihm vorbildlich für alle Zeitgenossen schienen, deren Auftreten er in allen Teilen nicht nur billigte, sondern begeistert lobte.

Diese Widmung einer Predigtsammlung an die Dechantin Anna von Quernheim steht nicht einzig da, auch Rudolf Bredenbeck, der 1566 in Paderborn predigte und 1573 nach Bielefeld kam, widmet seine niederdeutsch gehaltene Predigt über das Lob der Liebe der Herforder Stiftsdame – ein Indiz dafür, daß der Name Anna von Quernheims über Herford hinaus bekannt geworden war, daß das segensreiche Wirken der Dechantin anerkannt und als vorbildlich erkannt blieb.

Die Widmung der einzelnen Predigten könnten zu der Annahme verleiten, daß Anna von Quernheim unter den Bibelgelehrten ihrer Zeit

akzeptiert worden sei als eine Ebenbürtige, deren Lieder man zu schätzen wußte, deren in gebundener Sprache verfaßte geistliche Lieder ihnen deutlich werden ließen, daß die Dechantin unter den Stiftsdamen einen besonderen Rang einnahm.

Doch daß nicht nur die gelehrte Schicht Anna von Quernheim erkannte als eine „vieltugendliche edle Dame“, belegt in eindrucksvoller Weise die zu ihrem Tode 1590 veröffentlichte Leichenpredigt, deren Drucklegung dadurch gerechtfertigt wird, daß „zur Zeit der begrebnis eine unzellig menge volkes von Bürgern der Stadt Herford als auch von Außlendischen der Ehrwürdigen seligen Dechantin den letzten Ehrendienst bewiesen, so begierig zur Begrebnuß gefolget, also, daß die große und geraume Kirche mit Volcke gefüllet, ehe dann wir mit der Leich hinein gekommen, das auch E. L. und E. die Leichenpredigt anzuhören keine bequeme stätt bekommen können“. (S. 6a) Hier zeigt sich deutlich, in wie starkem Maße die Dechantin und ihre Kanonissen auf das bürgerliche Leben gewirkt haben, an dieser Stelle wird der krasse Unterschied zwischen klösterlicher Zurückgezogenheit, Konzentration auf Selbstbeobachtung und Askese und stiftischem Verhaltensregeln, die diese enge Verbindung zwischen Stiftsdame und Gemeinde anzuregen und auszubauen trachten, uns allen deutlich. Diese angestrebte enge Verzahnung von kirchlichem und alltäglichem Leben ist ein Anliegen der reformatorischen Bestrebungen, das heißt: ein Thema, das Martin Luther in Wittenberg antippte und dessen positive Resonanz aus vielen Teilen des Deutschen Reiches zurückschallte – nicht zuletzt auch aus Herford, wo die Dechantin Anna von Quernheim im Sinne der lutherischen Lehre sorgfältig auf die soziale Tätigkeit ihrer Kanonissen achtete, selbst als Ärztin, Seelsorgerin und Exegetin tätig wurde und so dafür sorgte, daß man sie in Erinnerung bewahrte als „holdselig, lieblich, freundlich und verträglich, hat alles als trösten, lehren, vermahnen, straffen mit lieblichen süßen und holdseligen worten wissen zu verrichten“. (Leichpredigt S. 22)

Wissen Sie noch, von welchem Anliegen wir ausgegangen waren? Wir wollten versuchen, einen Zugang zur Heimatkunde zu finden, uns zu vergewissern, daß Heimatgeschichte und nationale Geschichte oft in engem Konnex zueinander stehen. Hat unser „Fahndungsversuch“ von dieser Warte aus gesehen irgendwie Erfolg gehabt? Sicherlich nicht so, daß wir überwältigt sind, aber doch den, daß uns deutlich werden konnte, daß historische Verhältnisse dadurch lebendig vor Augen stehen, wenn man sie auf den lokalen Rahmen bezieht und sich die Wirkung einzelner Strömungen verdeutlichen kann an einer Einzelpersönlichkeit, bei deren näherer Analyse wir feststellen können, daß Heinrich Binck von Bodenwerder zu Recht sagt, es sei nicht mehr als recht und billig, ihrer zu gedenken als einer vorbildlichen Frau, deren segensreiches Wirken zahlreiche Nachahmer finden möge.

Literaturverzeichnis

1. *Hagedorn*: Entwurf vom Zustand der Religion vor der Reformation überhaupt, vornämlich der Grafschaft Ravensberg I und II; Bielefeld 1746
2. *Heutger*: Evangelische und simultane Stifter in Westfalen; Hildesheim 1968
3. *L. Hölscher*: Reformationsgeschichte der Stadt Herford; Gütersloh 1888
4. *C. A. L. Klaproth*: Zur Geschichte der Stadt Herford in: 22 Jahresbericht des Historischen Vereins . . . 1903
5. *F. Krone*: Die staatsrechtliche Stellung von Stift und Stadt Herford vom 14. bis zum 17. Jahrhundert in: 58. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1955; S. 1–165
6. *K. Meyer*: Herford im Jahre 1650 in: XXII Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld, 1908; S. 1–47
7. *J. Norman*: Herforder Chronik – Sagen und Geschichtsbilder aus der Vergangenheit von Stift und Stadt, Herford 1910
8. *H. Rothert*: Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, I und II; Münster 1927

Rezente Verwürgungen auf einer Werreterrasse in Obernbeck-Löhne

Von Johannes Henke

Über Frostböden auch außerhalb des Raumes eiszeitlicher Vergletscherung wurde gelegentlich in der Literatur berichtet. An dieser Stelle sei beispielsweise auf die Mitteilung von H. ROHDENBURG und D. WALTHER (1968) in der Zeitschrift *Eiszeitalter & Gegenwart* über „Rezente Strukturböden in Gießen“ verwiesen.

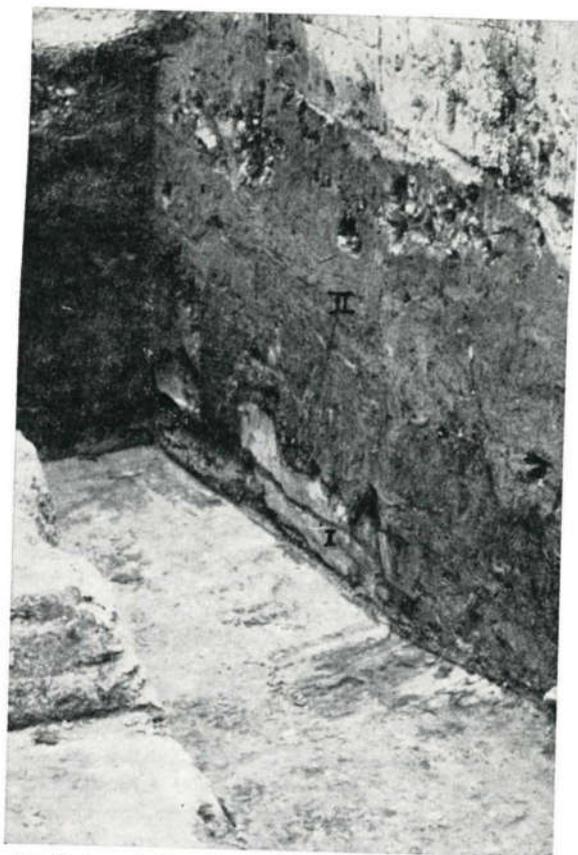
Hier werden nun Kleinformen auf einer Werreterrasse in Obernbeck-Löhne erwähnt, die auf den ersten Blick eiszeitlichen Froststrukturen ähneln.

Bei Ausgrabungen von bronze- und eisenzeitlichen Urnen an Urnenkamp und Tonwerkstraße in Obernbeck im Jahre 1969 durch Archäologen des Westf. Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte, Münster, wurde bei einer Kontrollgrabung in der Nordostecke des Ausgrabungsgeländes (Geologische Karte Oeynhausen, Neue Nr. 3718, R 34.79650: H 57.85260) ein Profil aufgeschlossen, das sich deutlich aus zwei unterschiedlichen Horizonten zusammensetzt.

Der untere Horizont (I) besteht aus braunen Sanden mit nur wenige cm mächtigen, girlandenförmig aufgewölbten oder eingedellten Tonbändern. Die Korngrößenverteilung einer Probe aus 160 cm Tiefe (von der Geländeoberkante aus gemessen) kennzeichnet diesen Horizont als relativ gut sortierten Fein- bis Mittelsand mit einem Schluffgehalt von 10 %, der auf Lößbeteiligung zurückgeführt wird. Die Messung des Rundungsgrades an Quarzkörnern der Korngrößen 2–0,63 mm und 0,63–0,2 mm Durchmesser ergab, daß die Mehrzahl der gemessenen Quarzkörner gut gerundet sind. (Laboruntersuchung von Dr. B. MATTIAT, Hannover, vom 7. 4. 1970).

Bei dem hangenden Horizont (II) handelt es sich um die tonigsteinige Packlage der um 1896 gebauten „Wallücke-Schmalspurbahn“. Die Tonpackung ist von feinen, bleistiftdünnen, durch Eisenoxyd braun gefärbten Bändern horizontal durchzogen.

Durch die pollenanalytische Untersuchung, die Dr. MÜLLER, von der Bundesanstalt für Bodenforschung, Hannover, am 23. 9. 1969 vorgenommen hat, erwies sich dieser Horizont eindeutig als menschlich aufgeschüttetes Material.



Profil durch den Bahnunterbau der „Wallücke-Bahn“ an Urnenkamp und Tonwerkstraße, Obernbeck (Flur 2, Parzelle 284), mit etwa 70 Jahre alten Verwürgungen, die in Obere Niederterrassensande der Werre reichen
(Foto W. R. Lange)

Eine Probe aus 140 cm Tiefe zeigt ein ausgesprochenes „Kulturpollenspektrum“ mit vorherrschenden Winterroggen- und Kornblumenpollen. Die große Anzahl rezenter Lycopodium-Sporen (in der Zählliste 28 unter einem Deckglas von ca. 5 cm²) wird auf eine Probenverunreinigung durch Einwaschung von oben zurückgeführt. Auch die Reste von Holzkohle lassen auf menschlichen Einfluß schließen.

Aufschlußreich war die Zusammensetzung der Basis des hangenden Horizontes. Abb. 1 zeigt u. a. deutlich einen mit Ton gefüllten Keil von 42 cm Tiefe und 21 cm oberer Breite, der bis in die liegenden Terrassensande der Werre reicht.

Die Gesteinsanalyse der „Steinsohle“ an der Basis von Horizont II in ca. 150 cm Tiefe ergab bei 100 gesammelten Stücken mit 1,5–8,5 cm Durchmesser überwiegend, d. h. ca. 80 %, einheimisches Material aus dem nahen Wiehengebirge (Doggersandsteine und Heersumer Kalke = 40 %) und quarzitisches Sandsteine des Rhät mit 37 %. Der Rest setzte sich aus Gesteinen vom Thüringer Wald (Porphyry) und nordischem Material (vorwiegend Granit) sowie einigen roten Ziegelbröckchen zusammen. Die Gerölle waren kantengerundet.

Für die Entstehung der Verwürgungen wird die mehr oder weniger starke Belastung und Erschütterung des tonhaltigen Bahnunterbaus durch die „Wallückebahn“, besonders wenn dieser zur Zeit der Frostwechseltage wasserdurchtränkt war, als Ursache angenommen, denn in dem Profil, das neben dem Gleisunterbau ebenfalls aufgegraben wurde, sind diese Verformungen nicht angetroffen worden. Nachweisbar handelt es sich aber auch hier um menschlich aufgeschüttetes Material.

Verwaltungsrat Dr. LANGE, der Leiter der Museumsaußenstelle Bielefeld, und Dr. BECK, Münster, führen die Verwürgungen nach einer brieflichen Nachricht vom 20. 9. 1969 auf „Karren- und Wagenspuren“ zurück. Der Befund kann jederzeit durch Wiederaufgraben überprüft werden.

Da die „Wallücker Kleinbahn“ im Jahre 1937 ihre letzte Fahrt antrat, werden sich unsere Strukturen in einem Zeitraum von ca. 40 Jahren an der Basis der von Menschenhand aufgeschütteten Tonpackung gebildet haben und heute nicht viel älter als 70 Jahre sein.

Wie oben erwähnt, ähneln die beschriebenen Kleinformen in ihrer Struktur den vom Verf. mehrfach untersuchten eiszeitlichen Keilen im Raum Herford-Bielefeld (J.-H. HENKE, 1964 und 1969), die im Hochglazial der Würmeiszeit entstanden, nur daß diese unter einem Frostbodenklima viel tiefer in den Boden reichen.

Erst der genaue Geländebefund kann also Aufschluß über eiszeitliche oder rezente Verwürgungen geben.

Literaturverzeichnis

Henke, J.-H.: Über eine interessante Froststruktur im episodisch-solifluidal bewegten Boden während der Würmeiszeit – Eiszeitalter und Gegenwart 15 (1964), 221–223, Öhringen 1964.

– Zum Problem der saaleeiszeitlichen Terrassenbildungen im Unterlauf der Werre – Eiszeitalter und Gegenwart 20 (1969), 84–89, Öhringen 1969.

Rohdenburg, H. und Walther, D.: Rezente Strukturböden in Gießen – Eiszeitalter und Gegenwart 19 (1968), 279–282, Öhringen 1968.

Archivalien zur Geschichte der Ulenburg und der Herren von Quernheim im 15./16. Jahrhundert

Von Otto Steffen

Im Raum Löhne, dem westlichen Grenzgebiet des früheren Bistums Minden gegen die Grafschaft Ravensberg und das Bistum Osnabrück, konzentrieren sich nördlich der Werre mit den Rittersitzen Beck und Ulenburg, dem Haus Gohfeld und der Schockemühle verteidigungsfähige Plätze. Sie konnten ihren Besitzern in der fehdereichen Zeit des 15. Jahrhunderts als befestigte Anlagen mit Wassergräben Schutz bieten und selbst Ausgangspunkt für machtpolitische Fehden sein. Von diesen Plätzen konnten die Wegeverbindungen von Bünde zur Weser und von Herford nach Minden kontrolliert werden. Neben der militärisch-politischen Bedeutung dieser Stützpunkte des niederen Adels ist das Wirken ihrer Besitzer auch spürbar geworden im Alltag der bäuerlichen Bevölkerung: als Markberechtigte konnten sie neue Hofstellen ausgeben und die Besiedlung fördern; als Grund- und Leibherren der eigenbehörigen bäuerlichen Bevölkerung konnten sie, besonders in Not- und Dürrezeiten, die Abgabelasten nach ihrem Ermessen mindern und dadurch auf bescheidenen Wohlstand oder wirtschaftliche Bedrückung Einfluß nehmen; oft genug werden die Bauern durch die Fehden und Händel bei Besetzungen und Raubüberfällen selbst am ärgsten betroffen gewesen sein. Gründe genug, um den Ursprüngen und der Bedeutung der Rittersitze nachzuforschen.

Der Rittersitz Ulenburg nimmt eine besondere Stellung ein. Dort ist im 16. Jahrhundert das einzige Wasserschloß des Kreises Herford im Stil der Weserrenaissance errichtet worden. Ulenburg, abseits der Durchgangsstraße Löhne/Lübbecke gelegen, strahlt in seiner Stille und Einsamkeit Ruhe und Beschaulichkeit aus. Der Beschauer wird nicht ahnen können, daß diese Ruhe trägt. Die Ulenburg war schon kurz nach ihrer Erbauung Ziel eines lippischen Angriffs, blieb im 16. Jahrhundert für Jahrzehnte ein Streitobjekt vor den höchsten Gerichten des Reiches. Zudem residierte auf Ulenburg mit Hilmar von Quernheim in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Söldnerführer, der von den Niederlanden bis nach Skandinavien und bis in den süddeutschen Raum tätig war und auf seine Art europäische und deutsche Politik mitgestaltet hat. Als erster Schritt der ortsgeschichtlichen Forschung sollen in diesem Beitrag die weit verstreuten Archivalien zur Geschichte der Ulenburg und ihrer Besitzer im 15./16. Jahrhundert in einer Übersicht dargestellt werden.

Durchweg ist die Archivüberlieferung der Adelssitze ungünstig. Erst ab 1500 ist mit einer kanzleimäßigen, bescheidenen Aktenführung neben einer Urkundenverwahrung zu rechnen; häufig haben Brand, Krieg und Desinteresse in späterer Zeit die ohnehin geringen Aktenbestände geschmälert. Die Lücken können auch nicht durch die Aktenbestände der bischöflichen Kanzlei in Minden bzw. Petershagen ausgefüllt werden; diese Kanzleiakten des 15./16. Jahrhunderts sind im dreißigjährigen Krieg verloren gegangen. Auch das Ulenburger Archiv ist in seiner Gesamtheit nicht erhalten geblieben; ein Teil wird nach 1593 in die Kanzlei des Simon zu Lippe gelangt sein und wird heute im Staatsarchiv Detmold verwahrt. Zahlreiche Rechtsstreitigkeiten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben dazu geführt, daß durch den Prozeßschriftwechsel überhaupt Akten angelegt und wichtige Beweismittel (Urkunden) gesammelt und aufbewahrt worden sind.

Als erster Schritt der ortsgeschichtlichen Erforschung sind die in der Literatur erwähnten, jedoch teilweise nicht genau bezeichneten Archivalien sowie die durch eigene Ermittlungen festgestellten Archivalien in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt worden; dabei ist es möglich und wahrscheinlich, daß im Laufe der Zeit noch weitere Einzelschriftstücke oder Urkunden in Archivbeständen ohne besonderen Hinweis auf die Ulenburg und ihre Besitzer ermittelt werden.

Der Zusammenhang und die Art des Archivmaterials sind erst verständlich auf dem geschichtlichen Hintergrund des Schlosses Ulenburg und seiner Besitzer, der hier nur skizziert werden kann.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatten mehrere Mitglieder des Ministerialgeschlechts von Quernheim von der Abtei Herford Lehngüter in Besitz. ‚Florekinus de Quernheim‘ erhielt das Amt Beck, den Meierhof und fünf dazugehörige Höfe zu Lehen. Hinzu wurden im Laufe der Zeit Grundherrschaften, Mark- und Zehntrechte in der Umgebung – sogar Lehngut im Schaumburgischen – erworben; ein Erbteilungsregister von 1588 weist einen ansehnlichen Besitz mit entsprechenden Einnahmen der abgabepflichtigen Höfe in Löhne, Obernbeck, Mennighüffen, Grimminghausen, Häver und anderen Orten auf.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden zahlreiche ‚feste Häuser‘, zum Teil mit Wassergräben, vom Dienstadel zum Schutz in der fehdereichen Zeit gebaut; in dieser Zeit entstanden Haus Behme bei Kirchlengern und Haus Ovelgönne in Eidinghausen. Auch die Ulenburg wurde um 1440/50 in der Nähe des Hauses Beck gebaut, als sich von der Familie von Quernheim zu Beck ein Familienzweig trennte und einen Teil des Vermögens mitübernahm. Über Balduin von Quernheim zu Ulenburg beschwerten sich lippische Lehnsvasallen im Jahr 1467 wegen Plünderung und Freiheitsberaubung. Als zwei Jahre später eine bewaffnete Machtprobe zwischen dem Bischof von Minden und dem kriegslustigen Edelherrn Bernhard zur Lippe begann, bei der der Lipper von den Schaumburgern

sowie den Städten Herford, Lemgo und Horn unterstützt wurde, wurde im August 1469 die Ulenburg mit einigen hundert Reitern und Soldaten erstürmt und für die folgende Zeit besetzt. Balduin von Quernheim zu Ulenburg wurde mit zwei Brüdern und Knechten gefangengenommen. Eine Rückeroberung der Ulenburg durch den Herzog Friedrich von Braunschweig, der sich in Haus Beck mit 150 Mann festgesetzt hatte, mißlang. Die gefangengenommenen Gebrüder von Quernheim mußten Urfehde schwören, den Edelherrn zu Lippe als Lehnsherrn anerkennen und die Ulenburg als offenes Haus für den lippischen Lehnsherrn und die Stadt Herford halten; weiterhin mußten sie sich verpflichten, nicht mehr auf Seiten des Mindener Bischofs zu kämpfen.

Bernhard zur Lippe wird mit der Eroberung und Besetzung der Ulenburg nicht nur machtpolitische Ziele gegen den Mindener Bischof verfolgt haben. Eigene unmittelbare Interessen lagen nahe: die Edelherrn zu Lippe waren Schutzvögte des Damenstiftes zu Quernheim und mit Rechten in der Dünner Mark ausgestattet; das Amt Enger hatten sie 1409 an Herzog Wilhelm von Berg verpfänden müssen und hofften auf eine Auslösung des Pfandes; weiterhin hatten sie in Eidinghausen und Rehme Rechte, deren Rechtsgrundlage im Lauf der Zeit unklar geworden waren. Für die Kontrolle und Verteidigung dieser verschiedenartigen Rechtspositionen fehlte ein geeigneter Stützpunkt, denn die Edelherrn zur Lippe wurden durch die bei Vlotho vorgeschobene Grafschaft Ravensberg und durch das mindische Herrschaftsgebiet um Gohfeld-Löhne am unmittelbaren Zutritt gehindert. Zu diesem fehlenden Stützpunkt hätte der neue Lehnbesitz, die verteidigungsfähige Ulenburg, ausgebaut werden können. Der lippische Lehnbesitz blieb in den nächsten Jahrzehnten unangetastet. Auch die Besitzer der Ulenburg haben in der Folgezeit (1476, 1483, 1510, 1532 und 1551) auf den Lehnstagen die lippische Lehnsherrschaft anerkannt; der im Jahr 1551 belehnte Hilmar von Quernheim wurde als lippischer Lehnvasall auf dem Lehnstag 1579 sogar zum Lehnrichter berufen.

Die Edelherrn zur Lippe sind von der Mitte des 16. Jahrhunderts an fortlaufend in die Rechtsstreitigkeiten ihres Lehnvasallen Hilmar von Quernheim zu Ulenburg besonders mit dem Mindener Bischof wegen der streitigen Rechte an der Schieder Mark, der Gerichtshoheit über die Eigenbehörigen und wegen der Pfandschaft am Amt Reineberg verwickelt worden; ihnen hat der Lehnsitz letztlich mehr Streit und Verdruß als Vorteile eingebracht. —

Die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten des Hilmar von Quernheim, die er bis vor den höchsten Gerichten des Reiches ausfocht, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß er sein eigentliches Tätigkeitsfeld als tatkräftiger Söldnerführer gehabt haben wird. Mit seinem Freund Georg von Holle warb er im Jahr 1554 Soldaten an, als sich die Spannungen zwischen dem Kaiser und den protestantischen Fürsten zuspitzten. In den nächsten

Jahren stand er in braunschweigischen und dänischen Diensten; in den Niederlanden wurde seine Parteinahme in den drohenden Konflikten erkundet. Im Jahr 1565 wurde er zum Feldmarschall des Landsberger Bundes, bestehend aus katholischen Fürsten und Städten, vorgeschlagen, seine Wahl jedoch nicht vollzogen. Ebenso wie andere Söldnerführer aus dem Adel des Weserraumes hatte auch Hilmar von Quernheim in Kriegszügen reichen Gewinn gemacht; seine Erben bezeichneten ihn später als den reichsten Mann des Bistums Minden. In den Jahren 1568/69 ließ er Haus Ulenburg im Stil der Weserrenaissance um- und ausbauen durch Herforder Steinmetze. Die beiden Hauptgiebel der Schmalseiten und der restaurierte Erker links des Einganges zeugen von dieser Bauepoche.

Zuvor hatte Hilmar von Quernheim 1560 nach dem Tode Alhards von Quernheim zu Beck Erbensprüche auf Haus Beck angemeldet. Trotz seiner schlechteren Erbrangfolge ließ er sich nicht beirren. Als gütliche Versuche mißlangen, stellte er die Gegenpartei vor vollendete Tatsachen, indem er im Jahr 1562 mit 300 Reitern, darunter zahlreichen Adeligen, 300–400 Landsknechten und Hakenschützen und Bauern aus dem Amt Reineberg nachts Haus Beck erstürmte und es in der folgenden Zeit besetzt hielt. Endlose Prozesse wegen dieses Landfriedensbruches vor dem Reichskammergericht zu Speyer und vor dem Reichshofrat schlossen sich an, deren erhaltene Akten einen Einblick in die damalige Zeit geben. Hilmar von Quernheim erwarb durch Pfandschaft mehrere Ämter, deren Einnahmen ihm zufließen. Das an die Ulenburg angrenzende Amt Reineberg mit den Vogteien Quernheim, Blasheim, Lavern, Alswede, Gehlenbeck und Schnathorst, hatte er als Pfand schon frühzeitig erworben. Der Pfandauslösung durch den Mindener Bischof widersetzte er sich unter Ausflüchten, erreichte aber schließlich eine Pfandverlängerung bis 1578. Dazu hatte er das Drostenamts Ohsen bei Hameln und Poppenburg westlich von Hildesheim erworben.

Die letzten Lebensjahre brachten Hilmar von Quernheim neue Aufgaben. Ende 1577 wählte ihn der Landsberger Bund, dessen führende Stimme der bayrische Herzog Albrecht V. war, zum Feldmarschall. Im Mai 1580 berief ihn der Bischof zu Hildesheim, Herzog Ernst von Bayern (anschließend auch zum Bischof gewählt zu Lüttich, Köln und Münster) zu seinem Statthalter. Mitten in Verhandlungen mit der Stadt Hildesheim verstarb Hilmar von Quernheim im März 1581 auf der bischöflichen Residenz, Gut Steuerwald bei Hildesheim. Sein Tod und Begräbnis werden in zeitgenössischen Chroniken ausdrücklich hervorgehoben. Mit einem Leichenzug, dem 60 Schüler vorausgingen und 100 Berittene folgten, wurde er in der Kirche zu Elze beigesetzt. — Erst eine Biographie wird den Lebensweg und seine weitreichende militärische Tätigkeit abklären können. —

Hilmar von Quernheim hinterließ keine männlichen Erben, so daß die Ulenburg als Lehngut an den Grafen zur Lippe zurückfiel. Doch ehe Graf Simon VI. zur Lippe die Ulenburg für sich in Anspruch nehmen

konnte, besetzte sie der Bischof zu Minden und verweigerte ihre Herausgabe. Als Graf Simon zur Lippe zur Eroberung der Ulenburg umfangreiche Kriegsvorbereitungen traf, zahlreiche Befreundete und Verbündete um Hilfe ersuchte gegen den Rechtsbruch, riet man allgemein von Waffengewalt ab. Graf Simon verfolgte sein Ziel im Rechtsweg vor dem Reichshofrat. Trotz aller gerichtlichen Aufforderungen gab der Bischof von Minden die Ulenburg erst 1593 heraus. Dann schlossen sich neue Prozesse um die Herausgabe der Nutzungen und des Ulenburgers Archivs an. In der Zwischenzeit stritten sich die Schwestern des Hilmar von Quernheim, von denen Anna von Quernheim als Dechantin des Stiftes auf dem Berge bei Herford wegen ihrer Tätigkeit für den lutherischen Glauben damals besonders bekannt war, mit dem Bischof von Minden und dem Grafen zu Lippe um den Nachlaß. So war bei dem schleppenden Rechtsgang der Reichsgerichte die Ulenburg Jahrzehnte ein Streitobjekt; niemand schien des Streitens müde zu werden. Die Rechtshändel haben für uns die erfreuliche Tatsache geschaffen, daß die erhaltenen Prozeßakten wertvolles Material für die damaligen Lebens- und Rechtsverhältnisse enthalten, das sonst kaum überliefert worden wäre.

Auch als Graf Simon zu Lippe im Jahre 1593 die Ulenburg mit ihrem Zubehör in Besitz nahm, gab es ständig Ärger und Verdruß. Die Streitigkeiten und Tätlichkeiten mit dem benachbarten Haus Beck um Holzschlag, Mast- und Gerichtsrechte rissen nicht ab. Der lippische Oberstleutnant von Wrede übernahm 1602 die Ulenburg in Pacht; er berichtete noch 1608 von drei bewaffneten Zwischenfällen, obwohl inzwischen Herzog Alexander von Holstein im Jahr 1605 Haus Beck von den Gebrüdern von Quernheim erworben hatte. Im Jahr 1627 übernahm von Wrede die Ulenburg mit Zubehör durch Kauf.

Das Schrifttum zur Geschichte der Ulenburg und ihrer Besitzer im 15./16. Jahrhundert ist so zerstreut, daß es an dieser Stelle eingefügt werden soll:

Angermann: Der Oberst Georg von Holle 1514–1576, Mindener Beiträge Band 12, 1966

Angermann: Die Anfänge der Weserrenaissance in ihrer Verpflechtung mit sozialen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen und allgemeingeistigen Wandlungen des 16. Jahrhunderts, Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Band III, Münster 1970

Blomeyer: Wie die Quernheims ihre Güter Ulenburg und Beek verlieren, 28. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1914

v. Borries: Beek und Ulenburg, Ravensberger Blätter 1935

Falkmann: Die Ulenburg, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, Heft 4 (1882) und Band 6 (1902)

Gaul: Herforder Steingiebel des 16. Jahrhunderts und ihre Meister, Herforder Jahrbuch, Band V, 1964

Kreft und Soenke: Die Weserrenaissance, 3. Auflage, 1969

Preuß: Die Ulenburg, Zeitschrift f. vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 21. Band, 1861

Nordsiek: Grundherrschaft und bäuerlicher Besitz im Amt Reineberg, Mindener Beiträge Band 11, 1966

Hinzu kommen als Quellenpublikationen:

Arneke (herausg.): Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters H. Arneken aus den Jahren 1564–1601, Zeitschrift des Harzvereins f. Geschichte und Altertumskunde, 1912

Buhlers (herausg.): Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium, 1528–1609, Hildesheim 1902

Goetz: Beiträge zur Geschichte des Herzogs Albrecht V. und des Landsberger Bundes 1556–1598, München 1898

Preuß-Falkmann: Lippische Regesten, Band 1–4, 1860–1868

Das umfangreiche Material zur Geschichte der Ulenburg befindet sich im Bestand L 51 – Ulenburg – des Staatsarchivs Detmold; dabei sind in diesem Bestand, das durch ein Findbuch mit Angabe der einzelnen Urkunden und Schriftstücke erschlossen ist, Archivalien lippischer Herkunft und aus dem Erwerb des Ulenburger Archivs (nach 1593) miteinander vereinigt. Dieses Material hat den Publikationen von Preuß, Falkmann, Blomeyer im wesentlichen zugrunde gelegen.

Der Bestand L 51 – Ulenburg – im StA Detmold gliedert sich wie folgt:

- A. Familiensachen v. Quernheim: Abschriften von Verträgen ab 1451. Schriftwechsel, besonders zu Prozessen, ab 1551–1579
- B. gräfl. lippische Akten-Streitigkeiten um Ulenburg: Lehnsreverse und -briefe von 1470–1551, Schriftwechsel 1581–1593 mit Stift Minden, Ermittlungen des Zubehörs der Ulenburg 1595–1599, Schriftwechsel mit den v. Quernheim zu Beck 1593–1608
- C. Ulenburger Gerechtsame: mindische Landtagssachen 1595–1614, Jagddienste (Berichte, Protokolle 1593, 1613–1686), Steuersachen
- D. Ulenburger Zubehör:
 - a) Dünner Mark: Holz, Gerichtsprotokolle, Brüchtenregister, Holzanweisungen, Mastung, Renten und Dienste der Eigenbehörigen 1501–1688 (mit Unterbrechungen)
 - b) Quernheimer und Schieder Mark: Protokolle, Berichte und Verträge, 1564, 1593–1624, 1655, 1691/92
 - c) Beckerberg: Verträge, Berichte, Schriftwechsel, 1537, 1593–1596, 1604 bis 1619, 1655

- E. Veräußerungen, Pfandschaften: Schriftwechsel, Vertragsunterlagen zu Rechtsgeschäften von 1621–1711, dabei Abschriften von Vorurkunden
- F. Ulenburger Renten und Einkünfte: Löhngeldverzeichnis (1569) vom Bau der Ulenburg, Geld- und Kornregister 1584–1711 mit Unterbrechungen, Landvermessung und -aufnahme von 1595 und 1602 mit Angabe der abgabepflichtigen Höfe und deren Lasten
- G. Akten betr. Haus Beck: Privilegien, Verkäufe, Streitigkeiten um Ulenburg und Zubehör 1604–1670.

Neben diesem Aktenbestand bieten die zahlreichen Prozeßakten des Reichskammergerichts und des Reichshofrats Forschungsmaterial. Die Prozesse erwuchsen im wesentlichen aus dem Streit um Ulenburger Zubehörrechte mit dem Mindener Bischof und dem Drost zu Hausberge, aus dem Streit um die Auslösung des Amtes Reineberg, der Erbaueinandersetzung um Haus Beck und der Eroberung des Hauses Beck, aus der Nachlaßregelung nach dem Tode Hilmar von Quernheims sowie des Besitzstreits um die Ulenburg. Die Prozeßakten des Reichskammergerichts enthalten nicht die Prozeßentscheidung; sie werden in gesonderten Urteilsbüchern im Bundesarchiv – Außenstelle Frankfurt/M – aufbewahrt. Bisher sind lediglich die Prozeßakten des Reichskammergerichts, die im Staatsarchiv Münster verwahrt werden, in einer Übersicht mit kurzer Inhaltsangabe publiziert worden (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Gerichte des Alten Reiches, Teil 1 und 2, Münster 1966 und 1968); die übrigen Akten sind durch Auskünfte ermittelt worden.

1. Drost Dux zu Hausberge ./ Hilmar v. Quernheim, Schadenersatzklage wegen Beleidigung, Drost Dux habe Joh. Stratemeyer aus Halstern ermordet; 1565, mit Zeugenverhör, StA Münster, RKG D 721
2. Hilmar v. Quernheim ./ Drost Dux zu Hausberge, Landfriedensbruch des Drostens Dux in Güter zu Nettelstedt, 1564 StA Münster RKG Q 112
3. Hilmar v. Quernheim ./ Jaspar v. Quernheim, Streit um Amt und Haus Beck, Landfriedensbruch, 1570, mit Vorurkunden ab 1332 und Zeugenverhör, StA Münster RKG Q 113
4. Hilmar v. Quernheim ./ Heinrich u. Jaspar v. Quernheim und deren Vogt Schweppe zu Beck, Überfall auf Diener und ihre Mißhandlung, 1575, StA Münster RKG Q 115
5. Hilmar v. Quernheim ./ Jaspar v. Quernheim, Streit um Gut Beck, 1566 und 1570, Österreichisches Staatsarchiv, Abt.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Reichshofrat), Antiqua 644 und 646/26
6. Simon Graf zur Lippe für Hilmar v. Quernheim ./ Bischof von Minden, Unterlassung der Störungen in der Schedermark, 1578 mit Zeugenverhör, StA Münster RKG L 629
7. Simon Graf zur Lippe ./ Bischof von Minden, Störung im Besitz der Holografschaft der Schedermark, 1579, StA Münster RKG L 630
8. Hilmar v. Quernheim ./ Bischof von Minden, Streit wegen der Pfandschaft des Amtes Reineberg und anderer Güter, 1579/80, Österreichisches Staatsarchiv, Abt.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Reichshofrat) Antiqua 646/25
9. Hilmar v. Quernheim ./ Bischof von Minden und zwei Schutzjuden, Beleidigungsklage wegen behaupteter Zahlungsansprüche von 18 000 Talern, 1579, StA Münster RKG Q 117

10. Bischof, Domkapitel und Ritterschaft des Stiftes Osnabrück ./ Hilmar v. Quernheim, Drost zu Reineberg, landfriedensbrüchiger Einfall in das Amt Wittlage, StA Osnabrück, RKG Q 360 (zu O 303 Band I)
11. Erben des Hilmar v. Quernheim ./ Bischof und Domkapitel zu Minden, Streit um Haus Ulenburg, 1582, StA Münster RKG Q 120
12. Erben des Hilmar v. Quernheim ./ Jude Israel, früher aus Lübbecke, Nachlaßschuld von 18 000 Talern, 1583, StA Münster RKG Q 122
13. Erben des Hilmar v. Quernheim ./ Bischof und Domkapitel zu Hildesheim, Rückzahlung eines Darlehns von 24 000 Talern, das Bischof Ernst bei seiner Wahl zum Bischof von Lüttich geliehen haben soll, 1582, STA Hannover – Hannover 27 Hildesheim Q 167
14. Erben des Hilmar v. Quernheim ./ Lic. jur. Krause u. Gebr. Friedrich und Phil. v. Quernheim, Klage wegen übler Nachrede, 1583, StA Münster RKG Q 123
15. Erben des Hilmar v. Quernheim ./ Anna v. Schloen, Nachlaßforderungen, Schuldverschreibungen ab 1536, 1585, StA Münster RKG Q 124
16. Erben des Hilmar v. Quernheim ./ Bischof und Domkapitel zu Minden, Streit um Haus Reineberg, 1586, StA Münster RKG Q 121
17. Erben des Obristen Georg v. Holle ./ Erben des Hilmar v. Quernheim, Streit um Rückzahlung eines Darlehns von 1 500 Talern, 1592, StA Münster RKG H 1551
18. Erben des Hilmar v. Quernheim ./ Bischof von Minden, Streit um Ulenburg, 1630, Österreichisches Staatsarchiv, Abt.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Reichshofrat), Denegata antiqua 620
19. Graf Simon zur Lippe ./ Bischof von Minden, Streit um Ulenburg nach dem Tode Hilmar v. Quernheims vor dem Reichshofrat, Österreichisches Staatsarchiv (Reichshofrat), Alte Prager Akten L 4 (ca. 2 500 – 3 000 fol)

Die Streitigkeiten des Hilmar von Quernheim mit dem Mindener Bischof wie auch später der Grafen zur Lippe haben zu Konsultationen und Vermittlungen befreundeter Landesherren geführt, die ihrerseits Akten anlegten. Dazu sind bisher in den Staatsarchiven der BRD ermittelt worden:

1. im StA Bückeburg:
 - Bestand Des. L 1
 - II B c 21 (von Holle) Nr. 18: betr. Verhandlungstag mit Hilmar von Quernheim, März 1567
 - I C b 111: betr. Besichtigung der Schieder Mark durch Graf Otto von Schaumburg, April 1567
 - IV E d 74 Nr. 3: betr. die Aufbringung von 2 000 Talern des Hilmar v. Quernheim f. Graf Otto, 1567
 - I C b 110 VIII: betr. Anrufung des Grafen Otto durch Hilmar v. Quernheim wegen Übergriffe des Bischofs Hermann von Minden, 1575
 - I C b 110 I: (fol. 441, 472) Anrufung der Vermittlung des Grafen Otto zur Ordnung der Verhältnisse in der Schieder Mark und seine Tätigkeit, 1575/76

2. im StA Düsseldorf:
 - Bestand niederrheinisch-westf. Kreisarchiv
 - X Nr. 112: Hilmar v. Quernheim u. v. Büren ./ Minden, betr. Burg Reineberg, 1565/66
 - X Nr. 97: Acta Lippe ./ Minden, betr. die Einräumung der Ulenburg, 1582–191
 - Bestand Jülich-Berg II
 - Nr. 2963: Verhandlung über die Regentschaft 1591, darin Streit um Ulenburg
3. im StA Hannover:
 - Bestand Celle Brief Des. 27 (Stift Minden)
 - Nr. 146 b): Schriftwechsel der Mindener Bischöfe wegen Besetzung der Ulenburg, 1581–1615
4. im StA Marburg:
 - Bestand 3 Nr. 2074: Schreiben des Landgrafen Philipp v. Hessen vom 14. 7. 1565 an Erzbischof von Bremen wegen Hilmar v. Quernheim
 - Bestand Politische Akten nach Landgraf Philipp, Staatenabteilung 4 f (Stift Minden)
 - Nr. 1: Bericht des Bischofs zu Minden über Hilmar v. Quernheim wegen des Hauses Ulenburg, 1568
 - Nr. 2: Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und der Erzbischof von Bremen als kaiserliche Kommissare in der Streitsache Hilmar von Quernheim ./ Bischof von Minden wegen des Hauses Reineberg, 1579/80
 - Nr. 3. Kommissionssache Hilmar v. Quernheim ./ Bischof von Minden wegen des Hauses Reineberg, 1580
 - Nr. 4. Kommissionssache Hilmar v. Quernheim ./ Bischof von Minden betr. Haus Reineberg, Bericht, Schriftwechsel, Vorurkunden
 - Staatenabteilung 4 f (Lippe)
 - Nr. 40 Akten des Landgrafen Wilhelm IV. betr. die lipp./mindischen Besitzrechte an der Ulenburg, 1581/82, Berichte, Schriftwechsel, Vorurkunden betr. Belehrung
5. im StA München I:
 - HL Minden 1: Korrespondenz 1578/80 wegen des Streites des Hilmar v. Quernheim ./ Bischof von Minden
6. im StA Osnabrück:
 - Rep. 100 Abschnitt 8 Nr. 8: Grenzstreitigkeiten zwischen Minden und Osnabrück, dabei Hilmar v. Quernheim als Inhaber des Amtes Reineberg, 1577–1587
7. im StA Stade:
 - Rep. 5 b Fach 18 Nr. 11: Akte betr. Handlungen zwischen Bischof von Minden und Hilmar v. Quernheim wegen der Jurisdiktion, 1562/63

Die Erbaueinandersetzung um Amt und Haus Beck nach 1560 führte auch zu Verhandlungen und Ermittlungen der Lehnsherrin, der Abtei Herford. Der Schriftwechsel und die Berichte dazu sind erhalten im StA Münster — Abtei Herford — Lehen Nr. 225 a und b.

Auf die militärische und politische Tätigkeit des Hilmar v. Quernheim als Statthalter des Hildesheimer Bischofs von Mai 1580 bis zu seinem Tode im März 1581 weisen folgende Archivalien hin:

StA Hannover: Hildesheim Brief 1

Nr. 3546: betr. die Bestallung

Nr. 3620–25: betr. die Regierungsprotokolle von 1574–1581

Von der Tätigkeit des Hilmar von Quernheim als Drost zu Poppenburg (westlich von Hildesheim an der Leine) und zu Ohsen (bei Hameln an der Weser) sind nur wenige Aktenstücke erhalten:

StA Hannover:

Calenberg Brief 2 XXXIX Nr. 26: Streit der Gemeinden Ohsen und Emmeren wegen der Mast mit Hilmar von Quernheim, 1559–1564

Calenberg Brief Des. 10, 3 g (Amt Poppenburg)

Nr. 10: Verhaftung eines Brockener Bürgers durch Hilmar v. Quernheim

Nr. 11: Streit des Hilmar v. Quernheim mit Wulbrand Bock v. Wülfingen wegen der Meierdienste, 1575/76

Nr. 12: Schafschatz, Scheffelschatz und geistl. Steuerregister der Gerichte Poppenburg und Gronau, 1580/82

StA Wolfenbüttel:

2 Alt 2209: Grenzstreitigkeiten des Amtes Steuerwald mit Amt Poppenburg (Hilmar v. Quernheim) 1571

2 Alt 4695: Gesuch der Wwe. Lucie v. Quernheim wegen Weidrechte, 1587

Noch nicht ausgewertet werden konnte das Familienarchiv der Familie von Borries, das auf Gut Eckendorf bei Heepen verwahrt wird.

Im Stadtarchiv Bielefeld befindet sich das Gutsarchiv Ulenburg aus dem 18. und 19. Jahrhundert; dieses Archivmaterial ist besonders für die Hofgeschichte ergiebig. Neben Zinsregistern mit Angabe der abgabepflichtigen Höfe ab 1711 sind noch ca. 100 Einzelakten der abgabepflichtigen Höfe vorhanden, die teilweise auch Urkunden zur Hofnachfolge aus dem 18. Jahrhundert enthalten. Hinzu kommen Gutsverwaltungsakten und Akten zur Ablösung der Rechte aus der Grundherrschaft und anderer Rechte.

Im Rückblick gesehen wird von den Rittersitzen des früheren Bistums Minden für die Ulenburg das reichhaltigste Archivmaterial — wenn auch weit verstreut — noch vorhanden sein.

Das Archiv des Hauses Beck

Von *Gerhard Rösche*

Herr Blomeyer, der Besitzer des Hauses Beck, hat sich bereit erklärt, das Becker Gutsarchiv dem Heimatverein Löhne zur Verfügung zu stellen. Die Bestände sind gesichtet, geordnet und im Gebäude der ehemaligen Amtsverwaltung untergebracht worden. Sie sind in Kürze allen an der Ortsgeschichte Interessierten zugänglich.

Das Archiv enthält Akten aus der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; die älteste Urkunde ist vom 5. 4. 1523 datiert.

Ich möchte hier eine Übersicht über das Archivmaterial geben und einige der wichtigsten Akten nennen. Alle Schriftstücke im einzelnen aufzuführen ist wegen der Fülle des Materials nicht möglich.

Man könnte den Bestand in folgender Weise gliedern:

- A. Urkunden über Kauf und Verkauf des Hauses und Gutes Beck, über verliehene Privilegien und über Belehnungen durch die Abtei Herford als Obereigentümerin des Gutes
- B. Patronatsakten
- C. Register über die Abgaben und Dienste der dem Hause Beck pflichtigen Bauern
- D. Akten über die Ablösung der gutsherrlichen Lasten
- E. Gutsverwaltungsakten

A. Urkunden über Kauf und Verkauf des Hauses und Gutes Beck,

über verliehene Privilegien und über die Belehnung durch die Abtei Herford als Obereigentümerin des Gutes

Das Haus Beck war, wie die Ulenburg, im Spätmittelalter ein Rittersitz der Familie von Quernheim, die neben diesen beiden Gütern noch mehrere Adelsitze im Fürstentum Minden besaß. 1605 verkauften die Brüder Friedrich und Eggebrecht von Quernheim das Haus Beck an den Herzog Alexander von Holstein-Sonderburg. Dessen Sohn Johann Christian überließ es 1639 seinem Schwager, dem Grafen Anthon Günther von Oldenburg. Sieben Jahre später, 1646, kam das Gut wieder in die Hand der Holsteiner und blieb bis 1745 ununterbrochen im Besitz dieser Für-

stenfamilie, die sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nach ihrem Stammgut Holstein-Beck nannte.

Der letzte Holsteiner auf Beck, der preußische Generalfeldmarschall Friedrich Wilhelm von Holstein, verkaufte das Gut 1745 an die Freifrau von Ledebur auf Königsbrück, deren Tochter es – zusammen mit Ulenburg – durch Heirat an einen Herrn von Wulffen brachte. 1786 übernahm der Freiherr von Münster beide Güter, verkaufte sie aber bereits 1791 an Franz Christian von Borries, der außer Beck und Ulenburg auch Schockemühle kaufte.

Die drei Güter erwarb 1846 der russische Fürst Handjery, dessen Frau sie 1865 wiederum an den Landrat Georg von Borries verkaufte. Seit 1899 ist das Gut Beck im Besitz der Familie Blomeyer.

Haus Beck war vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert ein Lehen der Abtei Herford, d. h. daß die Besitzer des Gutes die Äbtissin als Obereigentümerin anerkennen, einen Lehnseid schwören und jährlich 3 Goldgulden als Pacht an die Abtei zahlen mußten. Streitigkeiten wegen der Anerkennung der Lehnsherrschaft gab es zwischen der Abtei und den Fürsten von Holstein, die deswegen mehrfach in Prozesse verwickelt waren.

1650 wurden August von Holstein-Beck vom Großen Kurfürsten zwei wichtige Privilegien verliehen: die Jurisdiktion im Kirchspiel Mennighüffen und das Patronatsrecht über die Kirche zu Mennighüffen. Die Jurisdiktion übten die Besitzer des Hauses Beck bis 1806 aus, das Patronatsrecht nahm zum letztenmal Dr. Friedrich Blomeyer im Jahre 1899 wahr, als er Pastor Düttemeyer nach dem Tode des Superintendenten Schmalenbach vorschlug und in sein Amt berief.

Zu diesem Komplex liegen u. a. folgende Urkunden vor:

1. 1523 Bischof Franz von Minden verleiht Wilhelm von Grest das Fischereirecht auf der Werre (älteste Urkunde)
2. 1585 23. 2., Herzog Wilhelm zu Jülich, Graf von Ravensberg, belehnt Friedrich von Quernheim mit 17 Goldgulden
3. 1605 15. 6., Friedrich und Eggebrecht von Quernheim verkaufen das Gut Beck für 53 000 Taler
4. 1639 Herzog Johann Christian von Holstein verkauft das Gut Beck an den Grafen Anthon Günther zu Oldenburg
5. 1650 8. 2., Der Große Kurfürst verleiht dem Herzog August von Holstein die Gerichtsbarkeit im Kirchspiel Mennighüffen und das Patronatsrecht über die dortige Kirche
6. 1654 22. 4., Alexander Günther de Wrede zu Ulenburg verkauft dem Hieronymus von Grapendorf zu Schockemühle den freien Hof zu Gohfeld

7. 1655 24. 1., Die Geschwister von Quernheim verkaufen dem Herzog August von Holstein Botterbuschs Stätte in Löhne für 230 Taler
8. 1672 19. 9., Der Große Kurfürst tauscht mit Herzog August von Holstein einige Kornabgaben im Amt Hausberge aus
9. 1689 6. 6., Herzog August von Holstein bestätigt, daß Heinrich Hecklenkämper als Entgelt für die 26 Reichstaler, die er dem Besitzer der Mülkeschen Stätte im Krell vorgeschossen hat, einen Teil dieser Stätte nutzen darf
10. 1698 25. 6., Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg belehnt den Prinzen Friedrich Wilhelm von Holstein mit dem Ostscheider Zehnten und dem Zehnten zu Wulferdingsen
11. 1733 16. 6., Die Äbtissin zu Herford, Prinzessin Johanna Charlotte von Preußen, belehnt Herzog Friedrich Wilhelm von Holstein mit dem Amte Beck
12. 1746 19. 3., Die Äbtissin belehnt Frau Dorothea Wilhelmine Juliane von Wulffen, geb. von Ledebur, mit dem Amt und Gut Beck
13. 1788 4. 8., Die Äbtissin von Herford, Prinzessin Friderica Charlotta Leopoldina Louisa von Preußen, belehnt den Reichsfreiherrn von Münster mit dem Amt Beck
14. 1791 20. 3., Reichsfreiherr von Münster verkauft dem Franz Christian von Borries die Güter Beck, Ulenburg und Schockemühle
15. 1829 10. 2., König Friedrich Wilhelm III. erteilt Franz von Borries das Privileg, eine Fähre zum Übersetzen über die Werre zu betreiben

B. Patronatsakten

Laut Konzession vom 8. 2. 1650 waren die Besitzer des Hauses Beck Patronatsherren der Kirche zu Mennighüffen. Dem Patron stand das Recht zu, den Pfarrer und die Schulmeister des Kirchspiels vorzuschlagen und sie in ihre Ämter zu berufen; er hatte aber auch die Pflicht, für den guten Zustand der Kirchen- und Schulgebäude zu sorgen.

Im Becker Archiv befinden sich viele Akten, die sich auf die kirchlichen und schulischen Verhältnisse beziehen. Aufgrund dieses Materials läßt sich zwar keine lückenlose Kirchen- und Schulgeschichte schreiben, aber es ermöglicht doch interessante Einblicke in das Leben der Kirchengemeinde und die Zustände in den Mennighüffer Schulen seit etwa 1650.

Hier eine Auswahl der Patronatsakten:

1. 1667 Abschrift einer Beschwerde des Superintendenten über das Verhalten des Herzogs August von Holstein als Patron der Kirche zu Mennighüffen; Klage über die Zustände in der Kirchengemeinde und in der Schule

2. 1728 12. 1., Vocation des Hilfspredigers Carl Ernst Schumacher durch die Herzogin Luise von Holstein
3. 1738 Schriftwechsel wegen Neubesetzung der Pfarrstelle nach dem Tode des C. E. Schumacher
4. 1740 Schriftwechsel wegen der Neubesetzung der Pfarrstelle nach dem Tode des Pastors Gustav Ludwig Hartog
5. 1763 18. 5., Eingabe der Gemeinde Mennighüffen an Friedrich den Großen, die Besetzung der Schulmeisterstelle betreffend
6. 1763 25. 9., Schreiben der Mindener Regierung an die preußische Regierung in Berlin wegen Besetzung der Pfarrstelle in Mennighüffen nach dem Tode des Pastors Wex
7. 1778 Schriftwechsel wegen der Neubesetzung der Lehrerstelle in Halstern nach dem Tode des Lehrers Christian Kuhlo
8. 1765 9. 6., Eingabe des Pastor Schumachers an die Regierung, den schlechten Zustand der Schule in Mennighüffen betreffend
9. 1787 – 1792 Prozeßakten: Amtmann Ledebur ./.. Gemeinde Mennighüffen; Amtmann Ledebur fordert von der Gemeinde die Erstattung von 1 464 Talern, die er angeblich nach dem Brand der Pfarre im Jahre 1748 für den Neubau des Pfarr- und Witwenhauses vorgeschossen hat
10. 1787 – 1789 Briefwechsel zwischen Pastor Weihe und dem Patron, Freiherrn von Münster, das Schulwesen betreffend
11. 1792 – 1797 Briefwechsel zwischen Pastor Weihe, dem Patron, Franz Christian von Borries, und der Regierung in Minden wegen der Reparatur und der Erweiterung des Pfarrhauses
12. 1800 5. 5., Bericht des Konsistorialrates Bröckelmann über die Schulverhältnisse in Mennighüffen
13. 1798 – 1802 Schriftwechsel zum Bau der neuen Schule in Mennighüffen (sogenanntes Kantorhaus)
14. 1819 – 1823 Schriftwechsel wegen des Neubaus der Kirche in Mennighüffen
15. 1836 – 1837 Schriftwechsel, die Anlage eines Friedhofes betreffend

C. Register über die Abgaben und Dienste der dem Hause Beck pflichtigen Bauern

Die Bauern unserer engeren Heimat waren fast ausnahmslos eigenbehörig, d. h. sie waren in doppelter Weise von einem adligen Herrn oder einer kirchlichen Institution abhängig. Ihr Hof gehörte einem Grundherrn; mit ihrer Person waren sie einem Leibherrn unterworfen. Grundherr und Leibherr waren in den meisten Fällen identisch.

Aus dem Eigentumsrecht des Grundherren am Hof ergaben sich einige Forderungen, die der Bauer zu erfüllen hatte: er mußte bestimmte Natural- und Geldabgaben und verschiedene Dienste leisten. Dazu gehörten u. a. der Kornzins, die Lieferung von Schweinen, Gänsen und Hühnern; die Hand- und Spanndienste, Erntedienste, Botengänge für den Herrn und die sogenannten ausländischen Reisen mit dem Fuhrwerk. Außer diesen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen gab es die „un- gewissen“ (d. h. unregelmäßigen) Gefälle: Weinkauf und Sterbfall. Den Weinkauf hatte die Person zu zahlen, die auf einen Hof des Grundherrn aufheiratete und damit Nutzungs- und Leibzuchtrecht (Recht auf das Altenteil) erwarb. Den Sterbfall, die drückendste Abgabe, forderte der Grundherr nach dem Tode des Bauern oder der Bäuerin von dem überlebenden Teil oder auch vom Erben. Es war eine Art Nachlaßsteuer und umfaßte die Hälfte des gesamten beweglichen Nachlasses. Gezahlt wurde in den meisten Fällen eine entsprechende Geldsumme.

Aus der Leibherrschaft ergaben sich zwei weitere Forderungen: Zwangsdienst und Weinkauf. Die Söhne und Töchter eines Eigenbehörigen waren von Geburt an ebenfalls Leibeigene und als solche dem Leibherrn zum Zwangsdienst verpflichtet, d. h. daß sie ihm einige Zeit zum Gesindedienst auf dem Gutshof zur Verfügung stehen mußten. Wollte sich ein Eigenbehöriger aus der persönlichen Abhängigkeit vom Leibherrn lösen, mußte er freigekauft werden. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Freikauf nicht nur von den tatsächlich Freiwerdenden verlangt, sondern auch von denen, die sich — eventuell durch Heirat — unter eine andere Gutsherrschaft begaben.

In den Prästationsregistern des Becker Archivs sind die Abgaben und Dienste aller Bauern aus Obernbeck und Löhne-Beck und die Leistungen der meisten Mennighüffer Bauern seit etwa 1700 aufgeführt. Die Register können für die Hof- und Familienforschung wertvolle Dienste leisten. Aus der Fülle der Abgaben-Register seien hier einige aufgeführt:

1. 1594 Register der Abgaben und Dienste der Ulenburger Eigenbehörigen; aus Prozeßakten, den Nachlaß Hilmar von Quernheims betreffend
2. um 1695 Register aller an das Haus Beck zu leistenden Dienste und Abgaben
3. 1700 — 1731 Weinkäufe, Sterbefälle und Freibriefe der Eigenbehörigen des Gutes Beck
4. 1733 „Spezifikation der stehenden Geld-Renten, Marken-Gelder und Zehnt-Gelder in den Bauerschaften der Hoheit Beck und was sonst bezahlt werden muß“
5. 1747 Register der Abgaben und Dienste der Eigenbehörigen des Gutes Schockemühle

6. um 1750 Register aller Abgaben und Dienste, die an das Haus Beck geleistet werden müssen
7. 1741 — 1742 Register der Sterbefälle, Weinkäufe und Freibriefe der Eigenbehörigen des Hauses Beck
8. 1771 Register aller Abgaben und Dienste, in einem Pachtanschlag des Gutes Beck
9. 1778 — 1784 Register der Abgaben und Dienste
10. 1782 — 1783 Register der Brüchten, Weinkäufe, Sterbefälle und Freibriefe
11. 1789 Register aller Geldgefälle
12. um 1840 Register aller Verpflichtungen der Eigenbehörigen des Gutes Beck

D. Akten über die Ablösung der gutsherrlichen Lasten

Die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts brachten das Ende der Eigenbehörigkeit. In zwei Stufen ging die Bauernbefreiung vor sich: erst erfolgte die Lösung von der Leibherrschaft, dann von der Grundherrschaft.

In Minden-Ravensberg blieb die Befreiung vom Leibherrn den Franzosen vorbehalten. 1807 wurde durch die Verfassung des Königreichs Westfalen die Leibherrschaft entschädigungslos aufgehoben. Ab 1810 galt eine ähnliche Regelung für alle preußischen Gebiete (Steinsche Reformen).

Die Lösung von der Grundherrschaft und damit von der Verpflichtung zu Abgaben und Diensten konnte erst nach dem „Regulierungs-Edikt“ des preußischen Staatskanzlers Hardenberg erfolgen (1811 und 1816). Nach diesem Gesetz mußten die Bauern, die freie Eigentümer ihrer Höfe werden wollten, dem Grundherrn ein Drittel ihres Landes oder eine entsprechende Geldsumme als Entschädigung überlassen.

Die meisten Höfe der Becker Eigenbehörigen wurden erst in den Jahren 1843 bis 1846 abgelöst, und zwar gegen den hartnäckigen Widerstand mancher Bauern, die eine zu große finanzielle Belastung durch die Zahlung der Ablösungssumme fürchteten. Sie hatten für die Grundentlastung ihrer Höfe das 25fache des Wertes aller jährlichen Abgaben und Dienste und außerdem einen besonderen Betrag für die in Zukunft entfallenden Weinkäufe und Sterbefälle zu entrichten. Einige Oberbecker Bauern mußten sogar durch einen Prozeß zu ihrer „Befreiung“ gezwungen werden.

1. 1841 Ablösung der Schafhude in der Obernbecker Feldmark
2. 1843 — 1846 Ablösung beim Hause Beck; zum größten Teil Protokolle aus einem Prozeß, den der Besitzer des Gutes Beck, von Borries, gegen 21 Obernbecker Bauern führte, die sich der Ablösung widersetzen

3. 1843 – 1846 Vergleiche und Urteile, die Ablösung der gutsherrlichen Lasten der Becker Eigenbehörigen betreffend
 4. 1853 – 1854 Ablösung beim Gut Schockemühle; Vergleiche zwischen der Fürstin Handjery als Eigentümerin des Gutes und ihren Eigenbehörigen
- E. Die Gutsverwaltungsakten sind nur von geringer Bedeutung für die Erforschung der Ortsgeschichte und sollen hier deshalb nicht aufgeführt werden.

Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

In dieser Reihe sind bereits erschienen:

Heft 1 (Dezember 1968)

Erich Horstkotte: Zeugen aus grauer Vorzeit – Beiträge zur Erdgeschichte der Landschaft um Löhne,

Heinrich Ottensmeier: Unser Bauernhaus und seine Einrichtungen,

Kurt Bobbert: Die „Action bey Coofeldt“ – Das Gohfelder Gefecht am 1. August und seine Vorgeschichte.

Heft 2 (Dezember 1970)

Gerhard Rösche: Die Herzöge von Holstein als Gutsherren auf Beck,

Heinrich Ottensmeier: Der Mensch unserer Heimat bei Fest und Feier – Sitten und Gebräuche im Jahreslauf und in der Familie.

Stadt Löhne

Stadtarchiv

Oeynhausener Straße 41

32584 Löhne

05732/100317

Stadtarchiv@loehne.de

www.loehne.de/Stadtarchiv-